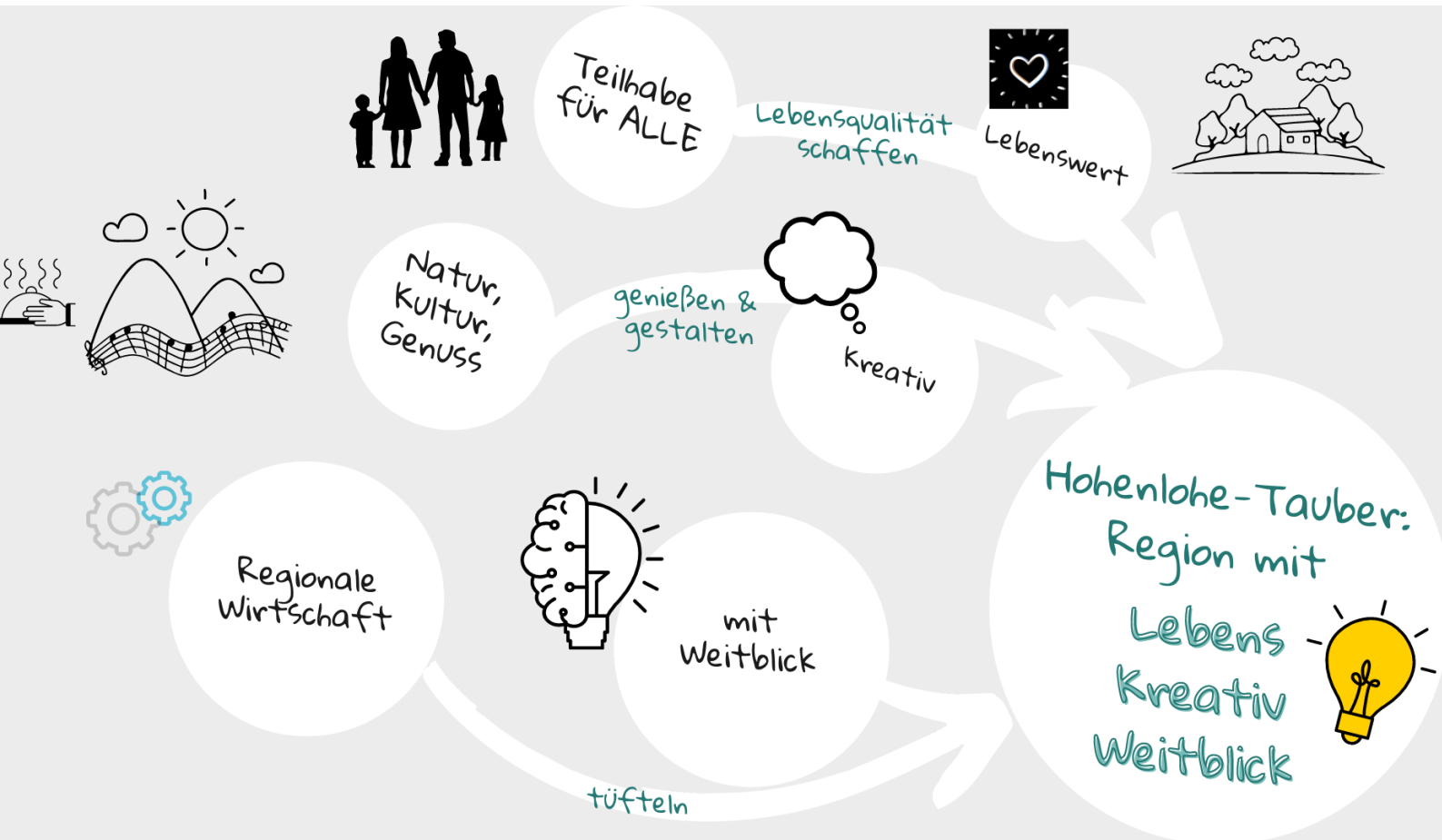




Regionales Entwicklungskonzept 2023 - 2027

Hohenlohe-Tauber



Das vorliegende Regionale Entwicklungskonzept ist eine Initiative folgender Gemeinden und Städte:

Hohenlohekreis Dörzbach Forchtenberg Ingelfingen Krautheim Künzelsau Kupferzell Mulfingen Niedernhall Schöntal Waldenburg Weißbach	Main-Tauber Kreis Assamstadt Boxberg Igersheim Bad Mergentheim (ohne Kernstadt) Niederstetten Weikersheim	Landkreis Schwäbisch Hall Blaufelden Braunsbach Gerabronn Ilshofen Langenburg Rot am See Schrozberg Schwäbisch Hall (Gailenkirchen) Untermünkheim Wallhausen Wolpertshausen
--	--	---

Weiterhin sind der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis, der Landkreis Schwäbisch Hall sowie der Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. Teil der Initiative.



Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und
das Land Baden-Württemberg.



Herausgeber:

Landratsamt Hohenlohekreis

Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus

Allee 17

74653 Künzelsau

Erstellt mit Unterstützung von:

IfLS Beratung und Projekte GmbH

Dr.-Ing. Ulrich Gehrlein

Hanna Kramer

Oliver Müller



Unsere Unterstützer:innen



**HOHENLOHE
KREIS**



**Landkreis
Schwäbisch Hall**



Main-Tauber-Kreis.de

Unterstützerliste

Die Unterzeichner bekunden, dass sie die Bewerbung der Region Hohenlohe-Tauber um eine Aufnahme in das Förderprogramm LEADER 2023-2027 (+2) sowie die im Bürgerbeteiligungsprozess erarbeiteten und im Regionalen Entwicklungskonzept gemeinsam festgehaltenen Ziele und Handlungsfelder unterstützen:

Simone Rieß Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken	
Nadine Wiese Eduard Knoll Wohnzentrum GmbH	
Petra Bittinger Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V.	
Nina Faiss Bio-Musterregion Hohenlohe	
Sandra Öchslen Klärl-Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH	
Caroline Bogenschütz Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V.	
Manuela Laritz Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V.	
Michael Happe Hohenloher Freilandmuseum	
Martin Berstecher Restaurant Roter Mohn	
Andreas Schumm Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH	
Dr. Martin Heberling Regionalverband Heilbronn-Franken	
Heinz Kastenholz energieZENTRUM – Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall	
Heide Öchslen Nachhaltige Entwicklung SDGs e.V.	
Fabian Fluhrer KlimaTeam Schöntal e.V.	
Joachim Schröder Klima-Zentrum Hohenlohekreis	
Caroline Bogenschütz W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH	
Klaus Mandel (Verbandsdirektor) Regionalverband Heilbronn-Franken	
David Schneider Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH	
Ralf Schnörr Handwerkskammer Heilbronn-Franken	
Claudia Scheunpflug IHK Heilbronn-Franken	
Dr. Anna Schmieg OBEG Organisch-Biologische Erzeugergemeinschaft Hohenlohe GmbH & Co. KG	
Rudolf Bühler Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall (BESH)	
Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen Campus Künzelsau – Reinhold-Würth-Hochschule	
Marlene Neumann Welcome Center Heilbronn-Franken	

Inhaltsverzeichnis

Unsere Unterstützer:innen.....	ii
Inhaltsverzeichnis.....	iii
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	v
Abkürzungsverzeichnis.....	vii
1 Zusammenfassung.....	1
2 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets.....	3
2.1 Lage unseres Aktionsgebiets	3
2.2 Die Abgrenzung unseres Aktionsgebiets	6
3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes	8
4 Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden	10
5 Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse	12
5.1 Datengrundlagen.....	12
5.2 Sozioökonomische Analyse	12
5.2.1 Bevölkerung.....	12
5.2.2 Daseinsvorsorge.....	14
5.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt	16
5.2.4 Bildung und Soziales	19
5.2.5 Klimaschutz und -anpassung.....	19
5.2.6 Raum- & Siedlungsstruktur	20
5.2.7 Landschaft, Land- und Forstwirtschaft.....	22
5.2.8 Tourismus, Erholung und Genuss	26
5.3 SWOT-Analyse	28
5.4 Bedarfsanalyse	29
6 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie.....	31
6.1 Leitbild.....	33
6.2 Entwicklungsziele (EZ)	33
7 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder eines Aktionsplans zu deren Umsetzung	35
7.1 Handlungsfelder	35
7.1.1 Handlungsfeld I: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE.....	35
7.1.2 Handlungsfeld II: Natur, Kultur, Genuss.....	37
7.1.3 Handlungsfeld III: Regionale Wirtschaft.....	39
7.1.4 Querschnittsziele (QZ)	41
7.1.5 Sonderpunkt Flurneuordnung.....	41
7.1.6 Sonderpunkt Stadt-Umlandpartnerschaft	42

7.2	Aktionsplan.....	42
7.2.1	Interne Organisations- und Prozessplanung	42
7.2.2	Pilotprojekte	44
7.2.3	Meilensteinplanung	44
8	Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen.....	46
8.1	Internationale und nationale Kooperation	46
8.2	Regionale Kooperationen	46
9	Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung.....	47
10	Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung.....	50
10.1	Aktionsgruppe	50
10.2	Auswahlausschuss	50
10.3	Zusammenarbeit und Beteiligung	50
11	Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements.....	53
12	Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien) - Auswahlverfahren und Bedingungen	55
12.1	Auswahlverfahren und Bedingungen	55
12.2	Projektauswahlkriterien	55
13	Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren.....	57
14	Öffentlichkeitsarbeit.....	58
15	Monitoring und Selbstevaluierung.....	60
16	Anlagen	a
16.1	Literaturverzeichnis.....	a
16.2	Karte unseres LEADER-Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber	f
16.3	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes	g
16.4	Projektbeschreibungen der Pilotprojekte	h
16.5	Beschluss der Einreichung des REK, der öffentlich-privaten Partnerschaft und Ansprechpersonen	m
16.6	Letter of Intents (LoI) der Kooperationen	n
16.7	Zusammensetzung lokaler Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. .	q
16.8	Projektbewertungsmatrix des lokalen Auswahlausschusses Regionalentwicklung Hohenlohe- Tauber e.V.	u
16.9	Finanztabelle: Finanz- und Umsetzungsplanung nach Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum.....	z
16.10	Fördersatztabelle	aa

16.11	Definition Nah- und Grundversorgung	ee
16.12	Beschlüsse zur Ko- und Vorfinanzierung	gg
16.13	Geschäftsordnung des Auswahlausschusses	kk
16.14	Vereinssatzung	rr

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Abgleich Neue/Alte Kulisse unserer Region (eigene Darstellung auf Basis der GIS-Daten des Landratsamts Hohenlohekreis)	3
Abbildung 2: Unser Beteiligungsprozess	8
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (eigene Darstellung nach StaLa BW, 2020b)	13
Abbildung 4: Anteil der Menschen mit Berufsabschluss (StaLa BW, 2020c)	17
Abbildung 5: Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche (Bertelsmann Stiftung, 2021)	22
Abbildung 6: Überschneidungen unserer Kulisse mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (eigene Darstellung auf Basis Geoportal BW, 2021s)	23
Abbildung 7: Anteil Landwirtschaftlicher Fläche (StaLa, 2020h)	24
Abbildung 8: Anteil der Forstwirtschaftlichen Fläche (StaLa 2020k)	25
Abbildung 9: Auslastung Schlafgelegenheiten (StaLa 2020j)	27
Abbildung 10: Strategie unserer LAG Hohenlohe-Tauber (eigene Darstellung)	32
Abbildung 11: Meilensteine und laufende Arbeiten (eigene Darstellung)	45
Abbildung 12: Organigramm unseres Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. (eigene Darstellung)	49
Abbildung 13: Karte unseres LEADER-Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber (eigene Darstellung)	f
Tabelle 1: Einwohner:innen (kurz: EW) und Fläche	5
Tabelle 2: Wertschöpfung nach Sektoren 2019 (StaBu, 2019a)	16
Tabelle 3: Handlungsfeld 1 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027	36
Tabelle 4: Handlungsfeld 2 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027	38
Tabelle 5: Handlungsfeld 3 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027	40
Tabelle 6: Ziele zur internen Organisationsentwicklung und Monitoring	43
Tabelle 7: Unsere Unterstützungsangebote und Beteiligungsformate zur Umsetzung unseres REKs ...	52
Tabelle 8: Aufgaben unseres Regionalmanagements	54
Tabelle 9: Unsere Öffentlichkeitsarbeit 2023–2027/29	59
Tabelle 10: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes	g

Tabelle 11: Zusammensetzung lokaler Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.	q
Tabelle 12: Projektbewertungsmatrix des lokalen Auswahlausschusses Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.....	u
Tabelle 13: Finanztabelle: Finanz- und Umsetzungsplanung nach Vorhaben für die einzelnen Jahre.....	z
Tabelle 14: Fördersatztabelle 2023–2027	aa

Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
BW	Baden-Württemberg
EE	Erneuerbare Energien
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EU	Europäische Union
EW	Einwohner:innen
HB	Handlungsbedarf
EZ	Entwicklungsziel
HF	Handlungsfeld
HFZ	Handlungsfeldziel
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale
LK	Landkreis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
QZ	Querschnittsziel
REK	Regionales Entwicklungskonzept
StaBu	Statistisches Bundesamt
StaLa	Statistisches Landesamt
SWOT	Englisches Akronym für Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

1 Zusammenfassung

Der Name unserer Gebietskulisse

Der Name unserer Region Hohenlohe-Tauber begründet sich durch verbindende identitätsstiftende Elemente: Die Hohenloher Ebene und die einschneidenden Flusstäler, maßgeblich durch die Flüsse Jagst, Kocher und Tauber. Beide Landschaftsformen sind verantwortlich für die sich dort entwickelnde Kulturlandschaft und auch die Entwicklung weiterer industrieller Wirtschaftsformen oder Teile unserer Regionalkultur.

Unsere Region im Überblick

Unser Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber umfasst 28 Städte und Gemeinden und Stadtteile. Diese sind Heimat für 137.749 Einwohner:innen (kurz: EW) auf einer Fläche von ca. 1.513 km², welches einer Bevölkerungsdichte von 102 Einwohnern/km² entspricht. Alle unsere Städte und Gemeinden werden dem ländlichen Raum zugerechnet. In ihnen ist grundsätzlich eine gute Lebensqualität für alle möglich, auch wenn regionale Differenzen unterschiedliche Entwicklungen deutlich machen. Möglichkeiten der Nah- und Grundversorgung sind in den meisten Bereichen unserer Kulisse gegeben. Allerdings macht sich der demographische Wandel bemerkbar und führt zu einem Rückgang der Versorgungsstrukturen, unter anderem im medizinischen Bereich oder bei der Erreichbarkeit des nächsten Supermarktes.

Die vergleichsweise schlechte Anbindung an den ÖPNV in der Fläche oder unattraktive Taktungen führen in unserer Region zu langen Anfahrtszeiten mit dem Nahverkehr, z.B. zu Gewerbegebieten. Daraus resultiert ein hoher Anteil an PKWs pro Kopf.

In unserer gesamten Kulisse, primär in unseren Flusstälern, sind bedeutende Naturschutz- und auch Landschaftsschutzgebiete zu finden. Südliche Teile unserer Kulisse gehören zum Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald. Dies sind aus naturschutzfachlicher Sicht, aber auch für die Entwicklung von Naherholung und Tourismus maßgebliche Faktoren.

Landwirtschaftlich prägend ist vor allem die Nutzung des Grünlands und des Ackerbaus. In Teilen unserer Kulisse können wir noch vergleichsweise kleinteilige Strukturen vorweisen, die aber auch dem landwirtschaftlichen Strukturwandel unterliegen. Eng verknüpft mit unserer Landwirtschaft sind unsere regionalen Produkte. Wir leben in einer echten Genießerregion, welche mit ihren regionalen Produkten vermarktet wird. Besonderheiten sind das Schwäbisch-Hällische Landschwein oder neu auch der Hohenloher Birnenbrand, welche beide EU-weit als geographische Angaben geschützt sind. Aber auch Obst- und Weinbau tragen in Bereichen unserer Kulisse zur Entstehung hochwertiger Produkte bei.

Kulturell prägend in unseren Gemeinden und Städten sind unter anderem Vereinsleben, Kulturschaffende und überregionale Kulturhighlights, die die Lebens- und Besuchsqualität steigern.

Um die Entwicklung als Tourismus- und Naherholungsregion kümmern sich primär die drei Tourismusorganisationen der Landkreise.

Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region lief in den letzten Jahren positiv, z.B. stieg das BIP/EW kontinuierlich an. In unserer Region treffen eine Vielzahl von kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen auf große Weltmarktführer. Oftmals sind diese noch familiengeführt und konzentrieren sich auf das produzierende Gewerbe. Der produzierende Sektor nimmt eine bedeutende Funktion ein, aber auch der Primärsektor spielt, gemessen am Landesdurchschnitt, eine überdurchschnittliche Rolle. Mit Blick auf die Wirtschaftskraft zeigen sich jedoch deutliche strukturelle Unterschiede auf Landkreis- und Gemeindeebene. In unserer gesamten Gebietskulisse steht die Wirtschaft durch fehlende Auszubildende und Fachkräfte vor großen Herausforderungen.

Transformationsprozesse beeinflussen über all diese Themen hinweg unsere Region. Der demographische Wandel führte in den letzten Jahren bereits zu einem Rückgang an Versorgungsstrukturen oder zu einer Verschlimmerung des Fachkräftemangels.

Auch das Vereinsleben kämpft, bedingt durch Alterung und neuen gesellschaftlichen Strukturen, um die Weiterentwicklung.

Die Digitalisierung wird kontinuierlich ausgebaut und digitale Prozesse und Möglichkeiten, wie in Selbstbedienungsmärkten, gewinnen an Bedeutung für unsere Region. Am Breitbandausbau wird gearbeitet.

Klimaschutz und -anpassung wurde in den letzten Jahren mehr und mehr verstetigt. Alle drei Landkreise weisen Konzepte und entsprechende Strukturen, wie Klimaschutzmanager:innen, auf. Aber auch die zivilgesellschaftlichen Bewegungen mit Fokus auf den Klimaschutz oder nachhaltige Wirtschaftsweisen setzten sich in unserer Region mehr und mehr durch.

Unsere Handlungsfelder und Ziele

Auf unsere Strukturen und dahinterstehende Bedarfe soll zukünftig aufgebaut werden. Deswegen werden wir uns in den kommenden Jahren drei Handlungsfeldern widmen, die eine zielgerichtete Entwicklung ermöglichen:

- **Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE** (Vision Statement: Lebenswert: Wir schaffen hohe Lebensqualität für alle)
- **Natur, Kultur, Genuss** (Vision Statement: Wir genießen und gestalten unsere (Kultur-) Landschaft)
- **Regionale Wirtschaft** (Vision Statement: Weitblick: Wir tüfteln an unserer Zukunft)

Transformationsthemen (Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Vernetzung und Kooperation sowie demographischer Wandel) werden als Querschnittsziele behandelt. Die Berücksichtigung der Querschnittsziele wird verstärkt auch in das REK und durch die neue Auswahlmatrix in die Umsetzung integriert. So wollen wir Strukturdefizite der Region auffangen und eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglichen.

Alle drei Handlungsfelder und die Querschnittsthemen wirken auf die Erfüllung unseres Leitbildes und unserer Entwicklungsziele hin:

Hohenlohe Tauber:
LebensKreativWeitblick.

Unsere Schwerpunktsetzung

Basierend auf den Vorerfahrungen der vergangenen Förderperiode 2014 – 2022 und dem Beteiligungsprozess setzen wir einen besonderen Schwerpunkt auf das Handlungsfeld Natur, Kultur, Genuss. Darunter fallen folgende Themen: Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Stärkung unserer regionalen Kultur, regionale Produkte und weitere Genussthemen, Inwertsetzung unserer Region als Naherholungs- und Tourismusregion. In absteigender Reihenfolge schließen sich die Handlungsfelder Lebensqualität für ALLE und regionale Wirtschaft an. Mit der Priorisierung in dieser Reihenfolge sollen unsere Besonderheiten verstärkt werden. Gerade mit Blick auf Themen der Daseinsvorsorge, des sozialen Miteinanders, landwirtschaftlichen Entwicklung oder des kulturellen Lebens schwächen wir durch die Schwerpunktsetzung auch strukturell negative Entwicklungen ab. Unser Fokus bildet sich auch im Finanzplan ab (vgl. Kapitel 16.9 Finanztafel: Finanz- und Umsetzungsplanung nach Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum).

Eine weitere Besonderheit ist der Fokus auf Klimaschutz und -anpassung, um das Entwicklungsziel der Nettotreibhausgasneutralität zu erreichen. Ziel ist es, dass sich Klimaschutz und -anpassung thematisch als rote Linie durch unsere Arbeiten der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 ziehen. Um dies auszuführen, haben wir unsere Auswahlmatrix angepasst. Mit einem eingefügten Klimacheck und einer dort erreichten Mindestpunktzahl kann eine Aufstockung des Fördersatzes um 5% erzielt werden. Hiermit wollen wir einen innovativen Weg gehen, um aktive Beiträge zu einer klimafreundlichen Entwicklung zu leisten und positive Beiträge auch monetär zu belohnen.

Unsere Öffentlichkeit und Beteiligung

Neue Wege gehen wir auch in den Formaten zur Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung. Wir konzentrieren uns verstärkt auf Formate, die sowohl barrierearme Erstkontakte mit LEADER ermöglichen (wie Sprechstunden) und die grundsätzliche Bekanntheit (z.B. Veranstaltungsteilnahme) fördern als auch auf Methoden, welche Mitdiskussion und Mitarbeit fördern. Das gesamte Konzept haben wir dabei strategisch auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet.

Unsere Regionalentwicklungsstrukturen

Maßgeblich werden unsere erfolgreichen Strukturen der vergangenen Förderperiode weitergeführt. Hauptagierender bleibt der Regionalentwicklungsverein Hohenlohe-Tauber e.V. mit Sitz in Muldingen-Buchenbach. Der Sitz des Vereins liegt zentral in unserem Aktionsgebiet. Die Kofinanzierung unseres Regionalmanagements wird zu gleichen Teilen von den beteiligten Kommunen und Landkreisen übernommen. Anpassungen werden in der Zusammensetzung des Auswahl Ausschusses vorgenommen,

welcher sich bei uns aus Vorstand und Beirat zusammensetzt. Die Änderungen haben das Ziel, dass unsere neuen Schwerpunkte und Handlungsfelder thematisch abgebildet werden. Primär integrieren wir verstärkt Wissen im Bereich Klimaschutz und -anpassung in unserem Auswahl Ausschuss.

Unser Beteiligungsprozess

All die genannten Themen und unsere Schwerpunktsetzung beruhen auf einem intensiv durchgeführten Beteiligungsprozess. An über 10 Terminen konnte sich die Öffentlichkeit in die Gestaltung unserer zukünftigen Themen und Strukturen einbringen. Dies reichte von einer digitalen Umfrage und barrierearmen Bürgersprechstunden über thematische Dialogreihen bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Auftakt- und Abschlussveranstaltungen mit Arbeitscharakter. Die Fachpartner:innen der Region wurden in speziellen Strategiewerkshops bzw. Foren einbezogen, um eine abgestimmte Entwicklung der Region zu forcieren.

2 Abgrenzung und Lage des Aktionsgebiets

2.1 Lage unseres Aktionsgebiets



Abbildung 1: Abgleich Neue/Alte Kulisse unserer Region (eigene Darstellung auf Basis der GIS-Daten des Landratsamts Hohenlohekreises)

Unser geplantes Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber besteht aus 28 Kommunen im Nordosten Baden-Württembergs. Es umfasst die östlichen bzw. nord-östlichen Städte und Gemeinden der Landkreise Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall sowie die südöstlichen Städte und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises. Alle drei Landkreise liegen im Regierungsbezirk Stuttgart.

Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept bewerben wir uns erneut – mit veränderter Gebietskulisse – als LEADER-Region des Landes Baden-Württemberg.

Die Entscheidung der Bewerbung ergab sich aus einem gemeinsamem Willensbildungsprozess unseres Regionalentwicklungsvereines Hohenlohe-Tauber e.V. sowie der beteiligten Landkreise und Kommunen. Gemeinsam führen wir die Erfolge der vorhergegangenen Förderperiode 2014 bis 2022 weiter und verstärken den LEADER-Mehrwert für unsere Region Hohenlohe-Tauber. Zusätzliche Kommunen vergrößern die Gebietskulisse und runden die territoriale Einheit noch harmonischer ab. Hinzugekommen sind die Städte und Gemeinden Forchtenberg, Künzelsau, Niedernhall und Weiß-

bach im Hohenlohekreis. Neu im Landkreis Schwäbisch Hall sind alle Stadtteile von Ilshofen sowie der Stadtteil Gailenkirchen der Stadt Schwäbisch Hall. Bad Mergentheim, im Main-Tauber-Kreis, ist zukünftig mit allen Ortsteilen (außer der Kernstadt) Teil unseres Gebietes, sodass wir Lücken in der Kulisse schließen konnten.

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses haben sich die Städte und Gemeinden Creglingen im Main-Tauber-Kreis und Satteldorf sowie Kirchberg a.d. Jagst im Landkreis Schwäbisch Hall gegen eine weitere Beteiligung entschieden.¹

Mit 137.749 Einwohner:innen auf einer Fläche von ca. 1.513 km² errechnet sich eine geringe Bevölkerungsdichte von 102 Einwohnern/km² (vgl. Tabelle 1) für unsere Region.

Unsere gesamte Gebietskulisse liegt im ländlichen Raum. Der überwiegende Teil zeichnet sich durch die Raumkategorie *ländlicher Raum im engeren Sinne* aus. Lediglich die Gemeinde Untermünkheim und Gailenkirchen als Stadtteil von Schwäbisch Hall zählen zum *Verdichtungsbereich ländlicher Raum* (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg 2002).²

¹ Nicht in der Karte ersichtlich sind die Teilorte, von Gemeinden, die nun komplett in unserer Kulisse liegen.

² Nach der Definition des Landesentwicklungsplans Baden-Württemberg von 2002.

Tabelle 1: Einwohner:innen (kurz: EW) und Fläche

Kommunen	Landkreis	Einwohner:innen	Fläche km ²
EW des Hohenlohekreises (kurz: HOK) im Aktionsgebiet:		57.796	523
Dörzbach	HOK	2.491	32
Forchtenberg	HOK	5.141	38
Ingelfingen	HOK	5.476	46
Krautheim	HOK	4.660	53
Künzelsau	HOK	15.389	75
Kupferzell	HOK	6.216	54
Mulfingen	HOK	3.670	80
Niedernhall	HOK	4.073	18
Schöntal	HOK	5.633	82
Waldenburg	HOK	3.025	32
Weißbach	HOK	2.022	13
EW des Main-Tauber-Kreises (kurz: MTK) im Aktionsgebiet:		36.464	460
Assamstadt	MTK	2.240	17
Bad Mergentheim (ohne Kernstadt)	MTK	9.744	113
Boxberg	MTK	6.718	102
Igersheim	MTK	5.523	43
Niederstetten	MTK	4.800	104
Weikersheim	MTK	7.439	81
EW des Landkreises Schwäbisch Hall (kurz: SHA) im Aktionsgebiet:		43.489	542
Blaufelden	SHA	5.298	90
Braunsbach	SHA	2.490	53
Gerabronn	SHA	4.297	40
Ilshofen	SHA	6.787	55
Langenburg	SHA	1.882	31
Rot am See	SHA	5.431	75
Schrozberg	SHA	5.797	105
Untermünkheim	SHA	3.109	27
Wallhausen	SHA	3.730	25
Wolpertshausen	SHA	2.325	27
Gailenkirchen (Stadt Schwäbisch Hall) ³	SHA	2.343	14
28 Kommunen		137.749	1.525

³ Nur Stadtteil Gailenkirchen von Schwäbisch Hall (Zahlen von Dezember 2019).

2.2 Die Abgrenzung unseres Aktionsgebiets

Die Bevölkerung unserer Region identifiziert sich stark mit unserem Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum und weiteren gemeinsamen Besonderheiten. Wesentliche verbindende Elemente sind in folgenden Themenbereichen dargelegt:

Unser Naturraum und unsere Landschaft

Unsere Kulisse ist durch die Hohenloher Ebene geprägt, welche sich von 300 bis auf über 500m ü. N.N erhebt.

Diese wird von den Flüssen Jagst, Kocher und Tauber sowie deren Nebenflüssen und -bächen mit zum Teil tief eingeschnittenen Flusstälern charakterisiert. Auf Basis der naturräumlichen Gegebenheiten und der Bewirtschaftung hat sich in unserer gesamten Region eine abwechslungsreiche Kulturlandschaft entwickelt, welche stark durch Landwirtschaft, Obstanbau, sowie in wenigen Gebieten auch durch Forstwirtschaft und etwas Weinbau geprägt ist (vgl. Kapitel 5.2.7 Landschaft, Land- und Forstwirtschaft).

Unser Kulturraum

Historisch geht der Begriff Hohenlohe auf verschiedene kleine Fürstentümer zurück, die ab 1806 in das Königreich Württemberg eingegliedert wurden. Der namensgebende Begriff Hohenlohe bestand jedoch weiter und stimmt als geografischer Begriff in weiten Teilen mit unserer Region überein. Hohenlohe-Tauber ist ein „Land der Burgen und Schlösser“. Diese sind zum Teil noch bewohnt oder haben heute wichtige Funktionen für Tourismus, Kultur, Bildung oder auch Soziales.

Neben der gemeinsamen Fürsten-Geschichte trägt der hohenlohische Dialekt zur Identitätsstiftung bei. Ferner prägen Kleinkulturperlen, wie ehrenamtlich organisierte Abende und Veranstaltungen, das kulturelle Leben unserer gesamten Kulisse. Auch das vielfältige Vereinsleben ist verbindender Teil unserer Regionalkultur. Der Hohenloher Kultursommer bespielt als kulturelles Highlight ganz Hohenlohe-

Tauber (vgl. Kapitel 5.2.4 Bildung und Soziales und 5.2.8 Tourismus, Erholung und Tourismus).

Unser Genussraum

Die Themen Erzeugung regionaler landwirtschaftlicher Produkte, deren Veredelung und der kulinarische Genuss sind untrennbar mit der Region verbunden. Bereits Mitte der 80er Jahre stand der Regionalbotschafter Wein im Fokus. Verschiedene pflanzliche und tierische Produkte, aber auch Genusshandwerker:innen oder Rezepte prägen heute unser Hohenlohe-Tauber. Wir vermarkten uns unter dem Dach der Genießerregion Hohenlohe, angestoßen durch die Kampagne „Genießerland Baden-Württemberg“. Die Menschen vor Ort identifizieren sich mit den eigenen Produkten und der regionalen Gastlichkeit (vgl. Kapitel 5.2.8 Tourismus, Erholung und Genuss).

Unsere Stadt-Land-Beziehungen

Durch unsere südlichen Bereiche bestehen bereits starke Stadt-Land-Beziehungen mit der Stadt Schwäbisch Hall. Durch die Aufnahme von Gailenkirchen als eigenen Stadtteil von Schwäbisch Hall verstärken sich die Verflechtungen. Die Beziehungen fußen auf Pendlerbewegungen aus dem gesamten Landkreis, Versorgungsmöglichkeiten oder dem Zugang zu Bildungseinrichtungen. Künzelsau und Bad Mergentheim nehmen ähnliche Funktionen ein. Stadt-Land-Beziehungen sind wichtig für die Entwicklung unserer Region (vgl. Kapitel 5.2.6 Raum- & Siedlungsstruktur).

Unser Versorgungsraum

In unserer gesamten Kulisse sind die Nah- und Grundversorgungsangebote noch in weiten Teilen gegeben. Es müssen aber teilweise längere Anfahrtswege eingeplant werden und abseits der Zentren ist die Anbindung mit dem ÖPNV teilweise schwierig.

Durch die Überalterung der Gesellschaft sind in allen Gebieten bereits heute Versorgungsangebote rückläufig. Es ist zudem in den kommenden Jahren

mit einer Verschlechterung der Angebote zu rechnen (vgl. Kapitel 5.2.2 Daseinsvorsorge). Durch die Erweiterung der Kulisse können Entwicklungen in der Versorgung vernetzter geplant werden.

Unser Wirtschaftsraum

Unsere Region ist eng mit dem Handwerk und den oftmals familiengeführten, kleinen- und mittelständischen Unternehmen verbunden. Auch Hidden Champions und bekannte Weltmarktführer prägen die Wirtschaftsstruktur.

Unser Wirtschaftsraum zeichnet sich primär durch ein starkes produzierendes Gewerbe im Bereich Maschinen- und Fahrzeugbau oder der Verarbeitungsindustrie aus. Der Bedarf an Auszubildenden oder Fachkräften ist im gesamten Gebiet spürbar (vgl. Kapitel 5.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt)

Unser Tourismusraum

Maßgeblich verantwortlich für die Entwicklung der Region als Erholungs- und Tourismusraum sind die jeweiligen Touristikgemeinschaften der drei Landkreise: Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V., Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ e.V. und Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. Sie arbeiten eng zusammen. Touristische Themen, wie Natur, Kultur und Genuss, sind übergreifend bedeutsam und werden im gesamten Gebiet bespielt (vgl. Kapitel 5.2.8 Tourismus, Erholung und Genuss).

Unser Klimaraum

Vorhersagen zur Klimaentwicklung warnen auch in unserer Region vor einem Anstieg der Jahresdurchschnittstemperatur, vermehrten Extremklimata oder einer Verlängerung der Vegetationsperiode (vgl. Institut für Umweltsozialwissenschaften und Geographie, 2022). Das Verständnis für die Wichtigkeit der Begegnung des Klimawandels ist in unserer Region gegeben. Die in den drei Landkreisen bestehenden Energieagenturen und Klimamanager:innen arbeiten im Bereich Klimaschutz und -anpassung eng zusammen.

Auf Prozessebene sind abgestimmte Klimaschutzkonzepte oder Bildungsprojekte verbindende Elemente (vgl. Kapitel 5.2.5 Klimaschutz und -anpassung).

Unser Sozialraum

Das Vereinsleben ist kennzeichnend für den ländlichen Raum und hat auch in unserer Gebietskulisse Hohenlohe-Tauber einen zentralen Stellenwert, da es zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt. Es existieren zahlreiche Angebote, unter anderem in den Bereichen Sport, Gesang, Naturschutz und Wandern. Eine Reihe sozialer oder kirchlicher Vereine, Senioren oder Jugendeinrichtungen und einige Orts- und Kreisverbände des Landfrauenverbandes tragen zur sozialen Entwicklung und einem starken Miteinander bei.

Wie in den meisten ländlichen Regionen stellt die Überalterung der Gesellschaft das Vereinsleben vor große Entwicklungsherausforderungen. Viele Möglichkeiten des Engagements sind nicht mehr zeitgemäß oder sprechen thematisch kaum junge Leute an. Das Fortleben der Traditionen ist nicht sichergestellt.

Besonders große soziale Einrichtungen sind z.B. der Sonnenhof e.V., die Samariterstiftung und die Weckelweiler Gemeinschaft (vgl. Kapitel 5.2.4 Bildung und Soziales).

Zusammenfassung unserer territorialen Einheit

Nicht allein die verbindende Geschichte und der gemeinsame Naturraum, sondern auch die wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, touristischen und verwaltungsübergreifenden Verflechtungen sind Begründungen für die territoriale Einheit unserer Gebietskulisse. Gemeinsame Themen, wie regionale Produkte verstärken dies weiter. Durch eine darauf abgestimmte und diese Strukturen stärkende Regionalentwicklung soll LEADER dazu beitragen, dass sich unsere Region in ihrer Gesamtheit gemeinsam entwickelt und die Potentiale weiter gestärkt werden.

3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes

Im Sinne des Bottom-up-Prinzipes haben wir verschiedene Beteiligungsformate angesetzt, um alle relevanten Zielgruppen zu erreichen und strategisch auch bestimmte Themen und dahinterstehende Potentiale für unsere Region zu diskutieren (vgl. Abbildung 2).

Öffentlichkeit (Ö) oder Fachpartner (F) oder Steuerungsgruppe (SG)	
Ö	Regionalforum 19.10.2021
SG	1. Steuerungsgruppe 09.11.2022
F	Strategieworkshop 01.12.2021
SG	2. Steuerungsgruppe 26.01.2022
Ö	Bürgersprechstunden 14.02.2022, 23.02.2022, 02.03.2022, 21.03.2022
Ö	Dialogreihe Zukunftsfähige Herausforderungen ländlicher Entwicklung 09.03.2022
Ö	Dialogreihe Die Regionalwert-Idee 16.03.2022
F	Fachworkshops 24.03.2022, 30.03.2022, 06.04.2022
Ö	Dialogreihe Projektvorstellung „LoKlim“ und Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit 23.03.2022
Ö	Dialogreihe Soziale Dorfentwicklung – gemeinsam Lebensqualität sichern 04.05.2022
Ö	Regionalkonferenz 09.08.2022
SG	Workshop Auswahlmatrix 07.07.2022

Abbildung 2: Unser Beteiligungsprozess

Einbeziehung der Öffentlichkeit

Begonnen wurde unser Prozess mit einer digitalen Umfrage, welche allen Interessierten die Möglichkeit gab erste Ideen und Anregungen zu Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für unsere Region

zu nennen. Die Umfrage lief im Spätsommer 2021, rund 150 Personen nahmen teil, 72 Personen schlossen komplett ab.

Aufbauend folgte eine hybride Auftaktveranstaltung am 06.09.2021. Daran nahmen jeweils 20 Personen analog und digital teil. So konnten wir zugleich Organisationsaufwände (wie Anreisezeiten) kleinhalten und die Vorteile eines analogen Austausches nutzen. Auch trugen wir den Herausforderungen der Pandemie Rechnung. Sowohl analog und digital wurde an Thementischen gearbeitet. Die Ergebnisse der ersten Schritte flossen primär in die Bestandserfassung und die Ausarbeitung von Eckpunkten unserer Zielstrategie mit ein.

Neben den großen Veranstaltungen boten wir im Februar/März 2022 digitale Bürgersprechstunden an. Diese gaben barrierearm die Möglichkeit Fragen zu stellen oder Anregungen zu platzieren. So konnten neue Zielgruppen leicht in Erstkontakt mit LEADER gebracht werden. Je Sprechstunde nahmen um die fünf Personen teil, sodass gute Austausche möglich waren.

Unsere fünf Termine der Dialogreihe sprachen ebenfalls die Öffentlichkeit und Fachpartner:innen an. Nach einem thematischen Input diskutierten wir Chancen für unsere Entwicklung in den Themen:

- 04.05.2022: „Soziale Dorfentwicklung – gemeinsam Lebensqualität sichern“
- 09.03.2022: Zukünftige Herausforderungen und Möglichkeiten für Ländliche Räume aus Sicht der Wissenschaft
- 16.03.2022: Die Regionalwert-Idee
- 23.03.2022: 1: Projektvorstellung „LoKlim Lokale Strategien zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ sowie Thema 2: Projektvorstellung „Dialog zu Klimaschutz und Klimagerechtigkeit“ zur Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement
- 13.04.2022: Solidarische Landwirtschaft Schwäbisch Hall

Die Dialogreihe wurde in Kooperation mit der benachbarten Bewerberregion Limesregion Hohenlohe-Heilbronn organisiert. So konnte direkt übergreifend diskutiert werden, an welchen Stellen eine gemeinsame, kooperative Entwicklung sinnvoll ist. Zwischen 17 und 43 Personen diskutierten im Rahmen der Dialogreihe über die jeweiligen Themen.

Unsere Regionalkonferenz bildete am 09.06.2022 den Abschluss der großflächigen Beteiligung. Auf dieser begutachteten rund 40 Teilnehmer:innen vor Ort die Ergebnisse und gaben ein finales Feedback ab.

Alle genannten Formate wurden breit über Webseiten, Social Media oder die Presse kommuniziert (vgl. Anlage 16.3 Unsere Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes).

Die Mischung aus persönlichen Treffen sowie digitalen, barrierearmen Austauschen hat sich als sehr zielführend erwiesen, um sowohl einen Erstkontakt herzustellen und mentale und organisatorische Hürden abzubauen, als auch die Vorteile persönlicher Diskussionen mitzunehmen. Wir konnten Menschen unterschiedlichen Alters oder verschiedener Hintergründe erreichen und für LEADER und die Arbeit für unsere Region motivieren.

Einbeziehung von Fachpartner:innen

Unser Strategieworkshop und unsere digitalen Fachforen waren für strategisch relevante Fachpartner:innen bestimmt. Aber auch interessierte Bürger:innen wurden einbezogen. Am großen Strategieworkshop im Dezember 2021 nahmen rund 55 Personen teil. An den drei thematisch untergliederten Fachworkshops im Frühjahr 2022 waren es 13 (regionale Wirtschaft) bis 25 Personen (Natur, Kultur, Genuss). Ziel war es erst die SWOT- und Bedarfsanalyse abzurufen und dann die Zielstrategie als Hauptpunkt des REKs zu erarbeiten und regionale Synergien und Entwicklungen einzubeziehen.

Eine Besonderheit der Expertenbeteiligung war ein nachgelagerter Workshop am 07.07.2022, auf welchem Vertreter:innen des zukünftigen Auswahl Ausschusses die doch großen Änderungen der Auswahlkriterien diskutierten und diese in der Praxis an Beispielen testeten.

Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse

Relevant für Entscheidungsprozesse und die Finalisierung der Ergebnisse der unterschiedlichen Beteiligungsformate war primär unsere Steuerungsgruppe. Diese setzte sich aus 14 Personen zusammen. Dazu zählen Mitglieder des bestehenden Vereins und neue Expert:innen. Auch auf eine Verteilung zwischen kommunalen Vertreter:innen und WiSo-Partner:innen wurde geachtet.

Diese Gruppe traf abgestimmte Entscheidungen über die Strategie, Kooperationen oder zukünftige Beteiligungsformate. Ziel war es unter anderem auch potenzielle Mitglieder für die Gremien des Vereins zu gewinnen.

Zudem fanden Austauschtreffen mit weiteren LEADER-Regionen statt. So zum Beispiel zu Klimaschutz oder der Regionalwert-AG, welche teilweise in Kooperationen oder gemeinsamen Ideen mündeten (vgl. Kapitel 8 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen). Die Idee eine Regionalwert-AG zu gründen, wurde aufgrund weiterer regionaler Bestrebungen nicht mehr als konkretes Projekt weiterverfolgt.

Steuerung des Gesamtprozesses

Die Prozesssteuerung übernahmen Vertreter:innen unserer drei beteiligten Landkreise (Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall) und unseres Regionalmanagements Hohenlohe-Tauber. Auf insgesamt sechs Treffen besprachen diese die Beteiligungsformate oder interne Themen, wie die Finanzierung des Regionalmanagements.

4 Erfahrungen aus vorangehenden Förderperioden

Unsere LAG wurde am 24. März 2015 erstmalig als eingetragener Verein (Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.) gegründet und kann somit auf die vergangene Förderperiode 2014-2022 und die dort gebildeten Strukturen aufbauen. Zudem waren Teile unseres Gebiets auch bereits ab dem Jahr 1996 in LEADER-Förderkulissen integriert. Maßgeblich für unsere Weiterentwicklung sind die Ergebnisse und abgeleiteten Empfehlungen aus der Schlussevaluierung 2014 – 2020.

Unsere Kulisse

Unsere Kulisse ist weiterhin ein Zusammenschluss von Kommunen aus drei Landkreisen. Dies führt zu höheren administrativen Abstimmungsprozessen, was speziell auch in der Schlussevaluation 2014-2020 festgehalten wurde. LEADER kann so jedoch auch dazu beitragen, dass übergreifende Entwicklungen vorangetrieben werden. Hier wollen wir weiter mit LEADER und einer übergreifenden Kulisse ansetzen und Verwaltungsgrenzen kleinhalten. Entsprechende Vernetzungsansätze sind bereits angelaufen und werden in der kommenden Förderperiode verstetigt. So bestehen bereits gute Kontakte zu den Landkreisen oder auch thematische Expert:innen z.B. der sozialen Einrichtungen. Auch zu benachbarten LEADER-Regionen bestehen über unser Regionalmanagement und die Landkreise, welche in mehreren Regionen vertreten sind, gute Kontakte.

Unsere Schwerpunkte

In der vergangenen Förderperiode haben wir uns auf vier Handlungsfelder konzentriert:

- HF 1: Lebenswertes Hohenlohe-Tauber „Perspektiven für Jugend und Senioren“
- HF 2: Anziehendes Hohenlohe-Tauber „Tourismus stärken“
- HF 3: Prosperierendes Hohenlohe-Tauber „Zukunftsträchtig Wirtschaften“
- HF 4: Attraktives Hohenlohe-Tauber „Inwertsetzung der Kulturlandschaft“

Grundsätzlich wurde der Strategie in den Evaluationsworkshops zur Schlussevaluierung eine hohe Passgenauigkeit attestiert. Die breite Aufstellung der Themen hatte Vorteile gegenüber einer inhaltlich enger gefassten Ausrichtung, da sie mehr Spielräume für gesellschaftliche Veränderungen ließ. Da wir uns in einer Zeit starker Transformationsprozesse befinden, halten wir an diesen Grundbedingungen fest.

Ein Blick auf die real umgesetzten Projekte und die Zielerreichung in den Handlungsfeldern zeigte lediglich ein Defizit im Handlungsfeld vier. Wir integrieren es deshalb zukünftig in Handlungsfeld II, da thematisch enge Verknüpfungen bestehen und wir diese zukünftig verstärken. Als Beispiel spielt unsere Kulturlandschaft eine große Bedeutung für Tourismus und Naherholung und soll entsprechend mehr in Wert gesetzt werden. Das neue Handlungsfeld II „Natur, Kultur, Genuss“ fasst diese Themen zusammen und wird das priorisierte Handlungsfeld für die künftige Förderperiode.

Weitere Handlungsempfehlungen ergaben sich aus der verstärkten Integration von Jugendlichen und älteren Gruppen, z.B. im Bereich der Freizeit und Kultur oder der Ausbildung. Beide Aspekte wurden in die künftige Zielstrategie aufgenommen. Das Handlungsfeld I, welches Themen der Daseinsvorsorge für unterschiedliche Altersstufen behandelt, folgt in der Schwerpunktsetzung zukünftig dem Handlungsfeld II.

Auch haben wir entsprechende Kommunikationsideen (wie eine Instagramkampagne) erarbeitet, damit mehr Projekte aus den Bereichen der Jugend oder der Senior:innen entstehen. Vertreter:innen der Gruppierungen wollen wir verstärkt in die Prozesse einbeziehen, da eine direkte Ansprache sehr aufwendig ist. Die kommende Förderperiode nutzen wir verstärkt dazu, mehr in Kontakt mit jüngeren Menschen zu kommen.

Bislang waren Aspekte aus dem Bereich Klimaschutz und -anpassung in Handlungsfeld vier integriert. Wir messen dem zukünftig eine größere Bedeutung bei und folgen den Empfehlungen der Schlussevaluation. Deswegen setzen wir es als Querschnittsziel über alle Handlungsfelder hinweg. Wir bauen verstärkt auf regionale Entwicklungen, wie den Klimaschutzkonzepten der Landkreise sowie zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen auf.

Unsere Beteiligungsmöglichkeiten und Kommunikationsansätze

Die kontinuierlichen Beteiligungsmöglichkeiten wurden in der Abschlussevaluation der vergangenen Förderperiode als ausbaufähig bewertet. Auch die Kommunikation von Fördermöglichkeiten und erfolgreichen Projekten wurde kritisiert. Wir greifen dieses Defizit auf und haben umfassende Konzepte in beiden Punkten erarbeitet, die eine zielgruppenspezifischere Kommunikation ermöglichen (vgl. Kapitel 10.3 Zusammenarbeit und Beteiligung).

Unsere Auswahlmatrix

Die Arbeit mit der Auswahlmatrix und den Entscheidungsstrukturen wurde in der vergangenen Förderperiode als positiv und produktiv beurteilt. Trotz dieser guten Grundbedingungen halten wir nur in Ansätzen an den bestehenden Formaten fest. Gründe sind die Anforderungen des Landes oder der Wunsch Aspekte des Klimaschutzes und der

Klimaanpassung verstärkt auch in die Auswahlmatrix und damit die Umsetzung zu bringen. Trotz des größeren Aufwandes werden die Änderungen als maßgeblicher Schritt für eine strategische Entwicklung unserer Region angesehen.

LEADER-Förderungen

LEADER findet in unserer Region in allen Landkreisen und auch bei Akteur:innen aus Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft Anerkennung. Oft können bestehende Förderlücken durch LEADER geschlossen werden. Bislang haben verstärkt kommunale Projektträger:innen diese Möglichkeiten für sich genutzt. Durch gezielte Kommunikation und Einbindung stärken wir zukünftig Privatpersonen als potentielle Projektträger:innen.

Unser Regionalbudget

Ab dem Jahr 2019 stand das Förderprogramm „Regionalbudget für Kleinprojekte“ zur Verfügung. In unserer Kulisse wurde es ab 2020 eingesetzt. Das Regionalbudget und die schnellere Umsetzung entsprechender Projekte erhöhten die Sichtbarkeit von LEADER in der Region. Die Vorteile des Regionalbudgets wurden vor allem für Jugendprojekte genutzt. Dies soll weiter ausgearbeitet werden. Die Verfügbarkeit des Regionalbudgets ist noch nicht durch das Land entschieden. Es handelt sich somit um eine Entscheidung zur Nutzung unter Vorbehalt (Stand Juni 2022).

5 Beschreibung der Ausgangslage: sozioökonomische Analyse, SWOT-Analyse einschließlich Bedarfsanalyse

Dieses Kapitel beinhaltet eine Untersuchung unserer sozioökonomischen Situation und eine darauf aufbauende SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats)⁴. Hierfür werden die wichtigsten Merkmale, Strukturen und aktuellen Trends unserer Region herausgearbeitet, gegenübergestellt und in gesellschaftliche Kontexte eingebettet.

5.1 Datengrundlagen

Wir werteten maßgeblich folgende Quellen aus:

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (INKAR),
- Portal Wegweiser Kommune der Bertelsmann Stiftung,
- Thematisch aufbereitete Daten im Thünen Landatlas, welcher die Daten aus INKAR oder der amtlichen Statistiken thematisch zusammenfasst,
- IREUS-Studie des Landes BW (wo keine aktuellen Quellen bezogen werden konnten),
- Regionale Daten der Wirtschaftsämter oder des Regionalverbandes.

Herangezogen werden die neusten Ist-Daten, Zeitreihen (meist vergangene 10 Jahre) und vereinzelt Zukunftsprognosen.

Zusätzlich flossen auch eine Vielzahl qualitativer Konzepte, wie Ergebnisberichte auf regionaler, Landes- oder Bundesebene mit ein. Bei der Datenauswertung achteten wir auf folgende Punkte:

- Darstellung des Aktionsgebietes als Ganzes ebenso wie Betrachtung der Teilräume (Gemeinden und Städte)

- Nutzung kleinskaliger Daten, wenn verfügbar. Sonst auf Landkreisebene
- Analyse im Vergleich der Region untereinander und zu Landes- und Bundeswerten

In den Durchschnittsberechnungen wurde Gailenkirchen als Stadtteil des starken Mittelzentrums von Schwäbisch Hall, zumeist exkludiert, um eine Verzerrung der Daten zu vermeiden. Im Stadtteil Gailenkirchen leben lediglich 2% der zur LEADER-Region gehörenden Bevölkerung, sodass die Region in der Gesamtheit trotzdem gut repräsentiert werden kann. *Abgestimmte, qualitative Aussagen aus dem Beteiligungsprozess werden in kursiv dargestellt und kenntlich gemacht (Beteiligungsverfahren 2021/2022).*

5.2 Sozioökonomische Analyse

5.2.1 Bevölkerung

Zusammenfassung: Unsere Region Hohenlohe-Tauber erfährt ein leichtes, aber ungleich verteiltes, Wachstum der Bevölkerung, welches in erster Linie durch Zuzug bedingt ist. Dem gegenüber gestellt findet eine Alterung der Gesellschaft statt, welche analog zum demographischen Wandel auf Bundes- und Landesebene erfolgt.

Bevölkerungsentwicklung

Unsere Bevölkerungsdichte liegt bei 98 EW/km² (BW: 311 EW/km²) und unterstreicht damit die Ländlichkeit unserer Gebietskulisse (StaLa BW, 2020a). Wir verzeichnen mit 2,4% zwischen 2010 und 2020 einen Bevölkerungsanstieg, jedoch unter dem Landesdurchschnitt von 3,8%.⁵ Vor allem unsere zentrumsnahen Kommunen verzeichnen im Vergleich zu periphereren Gebieten eine etwas positivere Entwicklung (vgl. Abbildung 3).

⁴ Deutsche Übersetzung: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken

⁵ Gailenkirchen (zu Schwäbisch Hall) nicht mitaufgenommen.

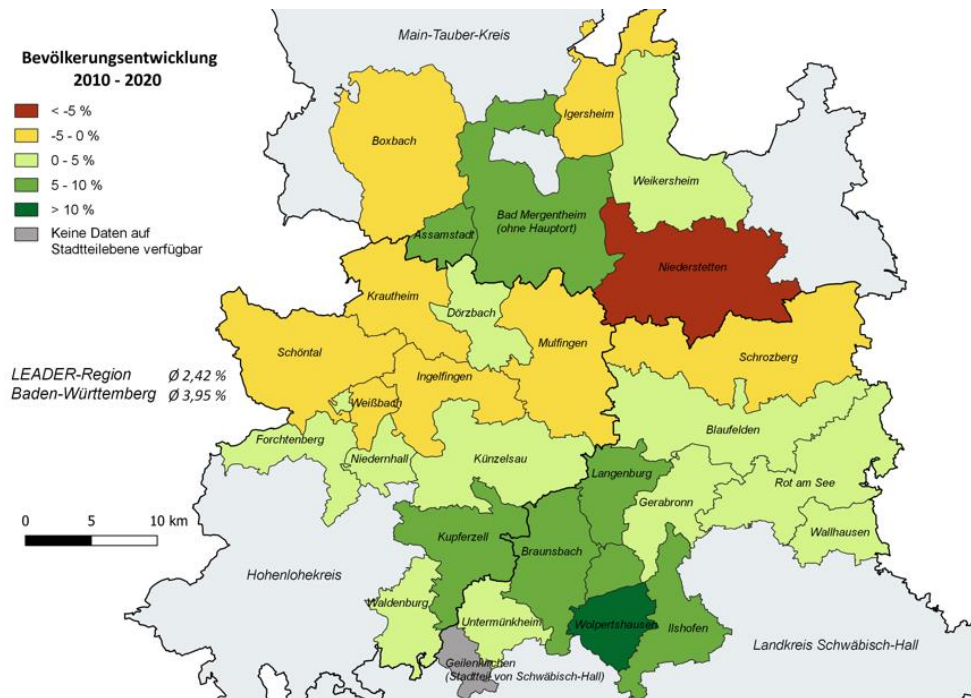


Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung (eigene Darstellung nach StaLa BW, 2020b)

Vorausrechnungen zufolge wird es in unserer Region bis zum Jahr 2035 zu einem vermehrten Zuwachs (+2,9%) der Bevölkerung kommen (Basisjahr 2020). Der größte Zuwachs wird in der Gemeinde Assamstadt (+7,9%) vorhergesagt. Lediglich die Bevölkerung in der Stadt Langenburg (-1,1%) soll zurückgehen. Diese Entwicklungen übertreffen das landesweite Bevölkerungswachstum bis 2035 in Baden-Württemberg (2,4%) leicht (StaLa BW, 2020b).

Demographie

Das Durchschnittsalter in unserer Kulisse liegt bei 43,7 Jahren und entspricht nahezu dem Landesdurchschnitt. In unserer Gebietskulisse gibt es eine negative Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen (-9 EW, Stand 2020). Dies zeigt den natürlichen Bevölkerungsrückgang und den demographischen Wandel.⁶ In der Stadt Bad Mergentheim ist der Überschuss an Gestorbenen am größten

(-54 EW), während in der Stadt Ilshofen und der Gemeinde Untermünkheim (je +17 EW) der Überschuss an Geburten am größten ist (StaLa BW, 2020e). Die Entwicklung der Altersstruktur in unserer Region Hohenlohe-Tauber folgt dem bundes- und landesweiten Trend einer alternden Gesellschaft. 2010 – 2020 kam es zu folgenden Entwicklungen (StaLa BW, 2020d):

- Rückgang der unter 18-jährigen (-1,7%)
- Zuwachs der 18 bis 24-Jährigen (+0,9%)
- Zuwachs der 25 bis 29-Jährigen (+0,2%)
- Zuwachs der 30-64-Jährigen (+0,6%)
- Starken Zuwachs der über 65-Jährigen (+1,8%)

In den vergangenen Jahren sind durch den voranschreitenden demographischen Wandel, verstärkt Änderungen in Anforderungen an Barrierefreiheit, Sozialleben, Kulturelles Miteinander oder Vereinsleben spürbar (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

⁶ Für die Stadt Langenburg wurde aufgrund fehlender Daten das Jahr 2019 in der Berechnung des Durchschnitts der Gebietskulisse verwendet.

Migration

Aufgrund des Zuzuges wächst unsere Einwohnerzahl trotz des natürlichen Bevölkerungsrückganges. Wir verzeichneten für das Jahr 2020 einen positiven Wanderungssaldo von 0,2 je 1.000 EW⁷, welcher jedoch deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt (BW 1,2 je 1.000 EW). Einen vergleichsweise großen Zuzug erfuhren Langenburg (26 je 1.000 EW) und Untermünkheim (27,7 je 1.000 EW). Waldenburg (-14,5 pro 1.000 EW) und Weißbach (-6,9 pro 1.000 EW) wiesen die höchsten negativen Saldi auf und sind von einem starken Wegzug betroffen. Trotz der großen Zuwanderung, kann in Langenburg als einzige unserer Kommunen, der natürliche Bevölkerungsrückgang nicht aufgefangen werden, sodass die Bevölkerung nach Prognosen abnimmt.

Der Anteil ausländischer Bürger:innen ist zwischen 2010-2020 von 5,2% auf 10,3% gewachsen. Dies bedeutet eine Verdopplung ausländischer Bürger:innen innerhalb von 10 Jahren. Anstiege finden sich vor allem um die Zentren in unserer Region. Trotz Wachstum liegt der durchschnittliche Ausländeranteil in Hohenlohe-Tauber im Jahr 2020 bei lediglich 10,3 % und unterliegt damit dem Landesdurchschnitt von 16,1% (StaLa BW, 2020f).

5.2.2 Daseinsvorsorge

Zusammenfassung: Im Bereich der Daseinsvorsorge ist unsere Region im Vergleich zum Landesdurchschnitt ähnlich aufgestellt, so sind Angebote der Grund- und Nahversorgung in weiten Teilen noch vorhanden. Ungleichheiten gibt es vor allem bei der Erreichbarkeit der medizinischen Versorgungspunkte oder der Anbindung einiger Gebiete an den ÖPNV. Wie in vielen ländlichen Regionen führt, z.B. der demographische Wandel, zu einem Rückgang unserer Versorgungspunkte.

Ober- und Mittelzentren

In unserer Region liegen die Mittelzentren Künzelsau und Bad Mergentheim. In direkter Nachbarschaft liegen Tauberbischofsheim, Wertheim, Crailsheim, Öhringen und Schwäbisch Hall. Im Landesvergleich sind diese Zentren jedoch schlecht erreichbar. In Hohenlohe-Tauber sind die Mittelzentren mit dem PKW (je nach Lage der Kommune) in unter 10 Minuten bzw. in bis zu 20 Minuten erreichbar (BW: 9,79 Minuten). Rund um die Gemeinden Niederstetten, Schrozberg, Blaufelden und Gerabronn werden zum Teil bis zu 25 Minuten benötigt. Oberzentren, wie Heilbronn, können (je nach Lage der Kommune) in knapp 40 Minuten erreicht werden (BW 28,41 Minuten) (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021a). Die Anbindung der Ober- und Mittelzentren an den ÖPNV ist ausbaufähig. In weiten Teilen unseres Aktionsgebiets müssen für die Erreichbarkeit 40 Minuten bzw. über 50 Minuten eingeplant werden.

Nahversorgung

Die Erreichbarkeit von Versorgungspunkten liegt in unserer Region oft unter dem Landesdurchschnitt. Die Fahrzeit mit dem PKW zum nächsten Supermarkt/Discounter kann je nach Kommune unter 5 Minuten und bis zu 15 Minuten dauern (BW ca. 4-5 Minuten, Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat, 2021e, Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, 2017d).

Trotz der vergleichsweise langen Fahrtwege sind in allen Zentralorten und einigen Teilorten entsprechende Einkaufsmöglichkeiten gegeben. *Eine grundsätzliche Veränderung der Versorgungsstrukturen in den vergangenen Jahren ist nicht erkennbar. Jedoch haben sich fehlende Nachfolger:innen und der Rückgang spezialisierter Betriebe verstärkt (Beteiligungsverfahren 2021/2022).*

Diverse Hofläden, Wochenmärkte, Cafés und Bessenwirtschaften bieten regionale Produkte zum

⁷ Ohne Gailenkirchen (zu Schwäbisch Hall gehörend) und inkl. ganz Bad Mergentheim.

Verkauf an. Jedoch ist nicht jede Gemeinde unseres Aktionsgebiets an die regionalen Vermarktungsstrukturen angebunden. Zum Teil gibt es in der Mitte des Aktionsgebiets um Mulfingen, Blaufelden und Schrozberg ein sehr ausgedünntes oder nicht vorhandenes Angebot an Direktvermarktungsbetrieben (Landratsamt Hohenlohekreis/Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, 2022). Auch können Direktvermarktungsstrukturen nur eine Ergänzung des Versorgungsangebotes bedeuten.

Medizinische Versorgung

Je 100.000 EW liegt die Anzahl der Hausärzt:innen im Hohenlohekreis bei 55,6 und im Main-Tauber-Kreis sowie dem Landkreis Schwäbisch Hall bei rund 65. Der Landesdurchschnitt liegt bei 61 (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, 2017b). Während um Bad Mergentheim und Künzelsau die Fahrdauer zwischen 5 Minuten und unter 15 Minuten liegt, braucht es vor allem im Zentrum unserer LEADER-Region deutlich längere Anfahrtszeiten von 20 Minuten bis über 30 Minuten zum nächsten Arzt (Datenstand 2016, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021c). In der Gemeinde Gerabronn wurde im Jahr 2022 ein neues medizinisches Versorgungszentrum eingeweiht. Dieses ist in der Statistik zu den Anfahrtszeiten noch nicht berücksichtigt. Apotheken sind fast flächendeckend vorzufinden, sodass diese in unserer Region mit dem PKW gut zu erreichen sind. Es gibt jedoch auch vereinzelt einige Gebiete (nördlicher Teil der Gemeinde Mulfingen oder östlicher Teil von Künzelsau), die bis zu 15 Minuten zum Erreichen einer Apotheke benötigen (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, 2017c). *Aufgrund der Altersstruktur des medizinischen Fachpersonals ist mit einer Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung zu rechnen (Beteiligungsverfahren 2021/2022).*

Schulen

Auf Landesebene sind Grundschulen mit dem Auto in knapp 3-4 Minuten und in unserer Region in 5-

10 Minuten erreichbar (Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung, 2017e). Weiterführende Schulen sind nur in den größeren Städten und Gemeinden zu finden. Vergleichsweise kurze Anfahrtszeiten (unter 10 Minuten mit dem PKW) zu Schulen der Sekundarstufe 2 benötigen die Einwohner:innen der größeren Kommunen wie Künzelsau, Gerabronn, Bad Mergentheim und Weikersheim. Weiter von den Gemeindekernen entferntere Gebiete benötigen knapp 15 Minuten. Die Anfahrtszeit rund um Niederstetten und Mulfingen ist erheblich höher (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021g).

Digitale Versorgung

Die Breitbandverfügbarkeit der Haushalte innerhalb unseres Gebietes ist ausbaufähig und wird derzeit, durch den geförderten sowie eigenwirtschaftlich Breitbandausbau verbessert. Über einen ≥ 100 Mbit/s Anschluss verfügen gut 76 % und über einen ≥ 1000 Mbit/s Anschluss über 35 % aller Haushalte in unserer Region (BW: 88% bzw. 57%, Stand April 2021) (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 2021).

Im Beteiligungsprozess wurde die vergleichsweise schlechte Breitbandverfügbarkeit neben fehlenden Digitalkompetenzen als Hemmschuh der Entwicklung genannt (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

Besondere Wohnkonzepte

Wohnkonzepte im Bereich des inklusiven Wohnens stärken die Region nach innen. Beispielsweise strahlen die Projekte des Eduard Knoll Wohnzentrums oder der Sozialtherapeutischen Gemeinschaften Weckelweiler e.V. weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Weitere besondere Wohnkonzepte wie Mehrgenerationenhäuser oder genossenschaftliches Bauen sind noch nicht flächendeckend vorhanden. Beispielhaft gibt es ein neues Wohnkonzept „die Wohnen-Plus-Residenz“ in Weikersheim. In ihr soll durch Wohngemeinschaften, Pflegewohnungen oder Tagespflege selbstbestimmtes Leben lange ermöglicht werden. Des

Weiterem gibt es in der Stadt Künzelsau das Wohngebiet „Haselhöhe 2“, bei dem während der Planung und im Bau verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte beachtet wurden. Es erhielt die Bewertung „Gold“ nach den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB). In den vergangenen Jahren wurden über weitere Förderprogramme zahlreiche, zumeist inklusive, Wohnkonzepte gefördert, welche gerade in der Entstehung sind.

5.2.3 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Zusammenfassung: Ein starkes Wachstum des BIP/EW hielt in den letzten Jahren kontinuierlich an. Auch eine überdurchschnittliche Beschäftigungsquote charakterisiert einen sich positiv entwickelnden Wirtschaftsraum. Es zeigen sich jedoch deutliche regionale Unterschiede.

Unsere Region zeichnet sich vor allem durch einen hohen Anteil des produzierenden/verarbeitenden Sektors aus. Wir sind vernetzt mit der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken. Unsere Arbeitsmarktsituation steht durch fehlende Auszubildende und Fachkräfte und eine starke Alterung vor großen Herausforderungen.

Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung

Unsere Wirtschaftsstruktur ist geprägt von (Familien-) Unternehmen im Bereich Maschinenbau und der Holz-, Kunststoff-, Verpackungs- oder Glasindustrie.

Wir weisen eine hohe Dichte an Weltmarktführern auf. Beispiele ansässiger Unternehmen sind die Adolf Würth GmbH & Co. KG (Sitz: Künzelsau), Bausch+Ströbel Maschinenfabrik Ilshofen GmbH + Co. KG (Sitz: Ilshofen) oder BARTEC Vertrieb Deutschland GmbH (Sitz: Bad Mergentheim). Die

Gesamtentwicklung der Wirtschaftsleistung in unserer Region verlief im Zeitraum 2010-2019 positiv.

Tabelle 2: Wertschöpfung nach Sektoren 2019 (StaBu, 2019a)

Anteil der Sektoren an der Wertschöpfung in % (Stand 2019)			
	Primär	Sekundär	Tertiär
Landkreis Schwäbisch Hall	1,6	50,3	48,1
Main-Tauber-Kreis	1,4	40,3	58,3
Hohenlohekreis	1,4	46,6	52,0
Baden-Württemberg	0,5	38,9	60,6

Werden die einzelnen Landkreise betrachtet ist eine unterschiedliche Entwicklung zu erkennen. Der Hohenlohekreis (52.040 €) hat das größte BIP/Kopf, gefolgt vom Landkreis Schwäbisch Hall (47.235 €) und dem Main-Tauber-Kreis (40.308 €) (StaBu, 2019a). Werden diese Zahlen mit dem Land verglichen wird die Bedeutung des primären Sektors und des Sekundärsektors in unserer Region deutlich (vgl. Tabelle 2Tabelle 2: Wertschöpfung nach Sektoren 2019 (StaBu, 2019a)).⁸

Wohlstand

Im Jahr 2017 verfügten die privaten Haushalte über ein monatliches Haushaltseinkommen von 2.013€ (Hohenlohekreis), 1.964€ (Landkreis Schwäbisch Hall) und 1.922€ (Main-Tauber-Kreis) und so unter dem Durchschnitt für Baden-Württemberg (2.039€).

Ausbildung

In der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken, die Gebiete unsere Region umfasst, sind die neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse von 2019 auf

⁸ Wirtschaftssektoren sind Primärsektor (Urproduktion), Sekundärsektor (Industrieller Sektor) und Tertiärsektor (Dienstleistungssektor)

2020 um 12,1% gesunken. Auch in den Vorjahren (ab 2015) ließ sich ein ähnlicher Trend verfolgen (vgl. Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken 2020). Dieser ist mit den Rückgängen auf Landesebene vergleichbar.

Analog zum Branchenfokus der Region gibt es in der Gebietskulisse Ausbildungsschwerpunkte von Hoch- und Berufsschulen auf technische und wirtschaftliche MINT-Fächer (Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, o.A. b). Die Förderung von Auszubildenden ist wichtiges Standbein für die Region und wird durch verschiedene Initiativen, z.B. der Wirtschaftsförderungen vorangetrieben.

Beschäftigungsverhältnisse besonderer Gruppierungen

In unserer Region herrscht eine ungleiche Teilhabe von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2019 lag das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern im Hohenlohekreis bei 84,3%, im Landkreis Schwäbisch Hall bei 85,2% und im Main-Tauber-Kreis bei 87,5%. Damit liegt nur der letzte Landkreis leicht über dem Länderdurchschnitt von 87,3%. Seit 2016 sinkt das Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen und Männern im Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis weiter und führt zur Verstärkung der Ungleichheiten in unserer Region (Bertelsmann Stiftung, 2019b). In der regionalen ESF-Arbeitsmarktstrategie des Hohenlohekreises (2022) wird die Gleichstellung der Geschlechter als Querschnittsziel gefördert (Landratsamt Hohenlohekreis, 2021).

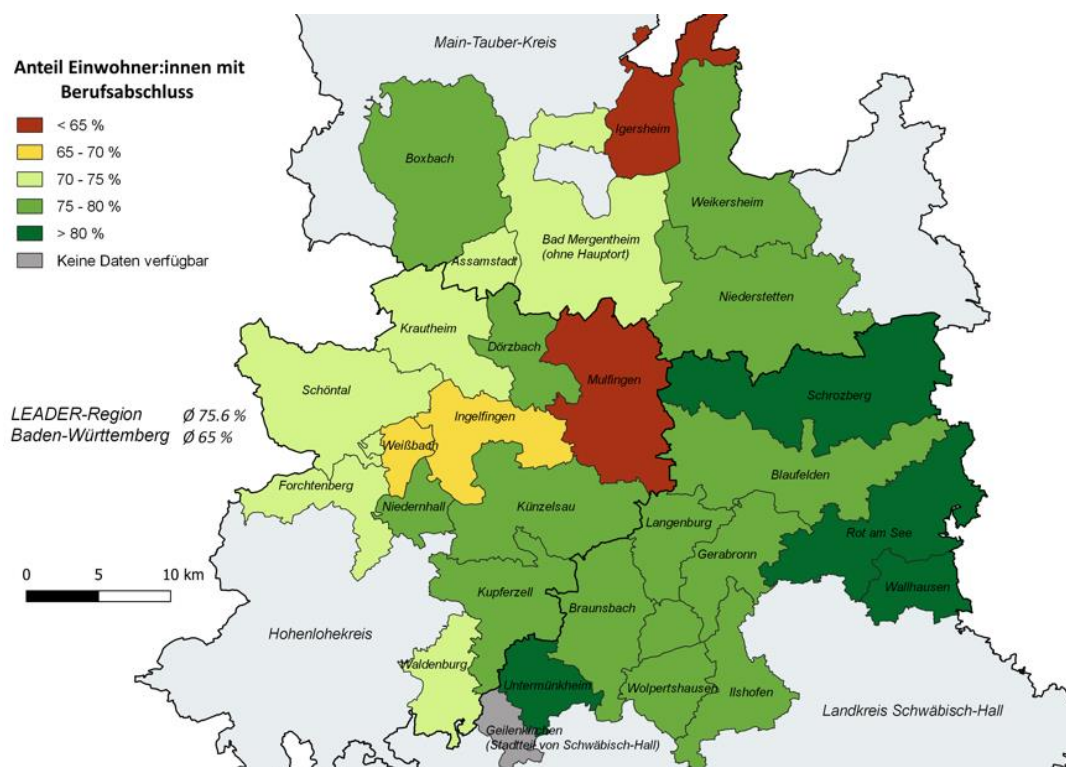


Abbildung 4: Anteil der Menschen mit Berufsabschluss (StaLa BW, 2020c)

Die Einbeziehung von ausländischen Bürger:innen in den Arbeitsmarkt bildet ebenfalls eine Herausforderung. Die Beschäftigungsquote von ausländischen Staatsbürgern liegt in allen drei Landkreisen unserer Gebietskulisse über dem Landesdurchschnitt von 88,4% (Hohenlohekreis: 94,8%; Landkreis Schwäbisch Hall: 92,9%; Main-Tauber-Kreis: 91%). Trotzdem existieren Ungleichheiten bei der Beschäftigungsquote von nicht-ausländischen zu ausländischen Bürger:innen (Bertelsmann Stiftung, 2019b).

Akademiker:innen und Menschen mit Berufsschulabschluss

In unserer Region leben deutlich mehr Menschen mit Berufsschulabschluss und weniger Akademiker:innen als im Landesvergleich. Dies zeigt die regionale Bedeutung der Ausbildung mit regionalen Differenzen (Abbildung 4).

Arbeitslosigkeit

Im Bereich der Arbeitslosigkeit liegt unsere Region etwas unter dem Landesdurchschnitt (21,6 zu 23,4 Arbeitslose je 1.000 EW, Stand 2020). Vergleichsweise hohe Arbeitslosenzahlen verzeichnen die Kommunen Bad Mergentheim, Niedernhall, Ilshofen und Langenburg.

Einflüsse der Pandemie oder des Ukraine-Krieges

Die Zahlen der statistischen Landesämter beruhen (in den meisten Fällen) auf Zahlen vor der Pandemie, auf jeden Fall aber vor der Ukrainekrise. Beide hatten starke Auswirkungen auf die Wirtschaft.

Netzwerke und Initiativen

Unser Aktionsgebiet schließt eine Reihe institutioneller, politischer und funktionaler Verflechtungen mit ein. Als Teil des Wirtschaftsclusters Heilbronn-Franken, werden Bezirke der Gebietskulisse unter anderem von der Handelskammer, der Handwerkskammer sowie dem Regionalverband verwaltet. Initiativen bilden bspw. das Netzwerk für berufliche Fortbildung, das Fachkräftebündnis und der Verein Elektromobilität Heilbronn-Franken e.V. sowie

auch das Bündnis für Transformation (Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH, o.A. a). Die Lernfabrik 4.0 ist im Landkreis Schwäbisch Hall ein Zusammenschluss von beruflichen Schulen und innovativen Unternehmen und unterstützt unter anderem auch die Nachwuchsförderung.

Cluster-Initiativen zielen auf innovationsorientierte Kooperationsbeziehungen der teilnehmenden Akteur:innen ab. Im Hohenlohekreis gibt es das Cluster für Kunststofftechnik und Kunststoffverarbeitung, für Montage und Befestigungstechnik und für Ventilatoren- und Lüftungstechnik. Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es zudem das Cluster für Forst, Holz sowie Verpackungstechnik (MWAW, 2019).

Weitere regionale Netzwerke sind das Unternehmer Netzwerk Hohenlohe, pro Region e.V. und Hohenlohe Plus.

Nachhaltiges Wirtschaften

Im Bereich Nachhaltigkeitsentwicklung hat sich das Modell Hohenlohe, welches die Wirtschaft gemeinsam zukunftsfähig gestalten will, gebildet. Der Verein widmet sich dem Umweltbewusstsein, der Hilfe zur Selbsthilfe und ist ein starkes gemeinnütziges Unternehmens-Netzwerk (Modell Hohenlohe Netzwerk betrieblicher Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften e.V., 2022).

Neue Arbeitsstrukturen und -modelle

In der Stadt Künzelsau sitzt der Digital Hub Heilbronn-Franken, welcher sich als Kristallisationspunkt für digitale Innovationen versteht. Zudem wird durch das dahinterstehende Unternehmen hfcon GmbH & Co. KG ein Co-Working-Space betrieben. Die hfcon GmbH & Co. KG gehört zum Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (hfcon GmbH & Co. KG 2022).

5.2.4 Bildung und Soziales

Zusammenfassung: In unserer Gebietskulisse existieren eine Reihe außerschulischer Bildungsangebote, ein vielfältiges Vereinsleben und verschiedene soziale Initiativen. Diese fördern die Qualität des gesellschaftlichen Zusammenlebens, stärken eine regionale Identität und sorgen für die soziale Inklusion von Minderheiten.

Als Herausforderung für das Fortbestehen zeigen sich jedoch in vielen Bereichen der demographische Wandel und nicht mehr zeitgemäße Strukturen.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Das Kloster Schöntal legt einen Fokus auf die Themen Natur, Forstwirtschaft, Landschaft, Kultur und Sozialleben (Waldschulheim Kloster Schöntal, o.A.).
- Der Schulbauernhof Pfitzingen bei Niederstetten ist eine pädagogische Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Schüler:innen ab der 4. Klasse lernen, wie die Erzeugung von Lebensmitteln auf einem Bauernhof funktioniert (Schulbauernhof Pfitzingen, 2020).
- Bildungsangebote des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. (Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. 2022).
- Das EUROPAbüro Wolpertshausen fungiert als Informationszentrum zum Thema Europa und informiert z.B. in Schulen über Klimaschutz, die Schuldenkrise oder die Politikentwicklung (EUROPAbüro 2022).

Bildung

In den (teilweise umliegenden) Mittelzentren Schwäbisch Hall, Crailsheim, Künzelsau und Bad Mergentheim befinden sich Berufsschulen und (Zweigstellen von) Fachhochschulen. Größere Universitäten oder Hochschulen sind nicht im Gebiet zu finden. Aus dem Grund verlassen gerade junge Studierende die Region.

Auf institutioneller Seite gibt es im Hohenlohekreis das Projekt der Bildungsregion Hohenlohekreis - eine Initiative zur Stärkung regionaler Bildungsentwicklung. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Qualifizierung von Fachkräften vor allem für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe in unserer Region (Landratsamt Hohenlohekreis, o.A. b). Weitere Bildungsakteur:innen sind das Carmen-Würth-Forum in Künzelsau-Gaisbach, regionale Volkshochschulen oder auch Museen, wie das Freilandmuseum Wackershofen.

Soziales

Das Vereinsleben ist kennzeichnend in unserer Gebietskulisse Hohenlohe-Tauber. Es existieren zahlreiche Angebote, unter anderem in den Bereichen Sport, Gesang, Naturschutz und Wandern. Eine Reihe sozialer oder kirchlicher Vereine, Senioren- oder Jugendeinrichtungen und einige Orts- und Kreisverbände des Landfrauenverbandes tragen zur sozialen Entwicklung und einem starken Miteinander bei.

Ähnlich den meisten ländlichen Regionen stellt die Überalterung der Gesellschaft das Vereinsleben vor große Herausforderungen. Viele Möglichkeiten des Engagements sind nicht mehr zeitgemäß oder sprechen thematisch kaum junge Leute an. Das Fortleben der Traditionen ist nicht sichergestellt.

5.2.5 Klimaschutz und -anpassung

Zusammenfassung: Wichtige Entwicklungen in den vergangenen Jahren sind vor allem die Klimaschutzkonzepte der Landkreise, welche eine strategische Entwicklung im Bereich Klimaschutz und -anpassung ermöglichen. Auch kleinere Initiativen und Zusammenschlüsse haben einen verstärkten Blick auf Projekte mit Klimabezug gelenkt und sind starke Treiber einer klimafreundlichen Entwicklung in unserer Region.

Klimaschutz

In allen drei Landkreisen unserer Region wurde ein Klimaschutzkonzept erarbeitet. Damit zusammenhängend wird das Thema „Klimaschutz“ verstärkt

durch Klimaschutzmanager:innen oder Klimazentren in den Fokus genommen. So hat der Landkreis Schwäbisch Hall seit vielen Jahren eine Klimaschutzmanagerin. Weitere Entwicklungen, wie die Erarbeitung einer tiefergehenden Strategie in Schwäbisch Hall sind beschlossen.

Quantitativ sollen bis zum Jahr 2030 die CO₂-Emissionen in allen Landkreisen um 40% und bis zum Jahr 2050 um 75- 85% gesenkt werden (Bezugsjahr 2014/15). Der stetige Ausbau von Erneuerbaren Energien, die Erhöhung der Gebäudesanierung wie auch eine klimafreundliche Mobilität stehen dabei im Vordergrund. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass Beteiligungen von Bürger:innen und Vernetzungsvorhaben einen wichtigen Teil der Klimaschutzkonzepte ausmachen. Neben der Sensibilisierung sollen neue Synergien für die regionalen Wirtschaftsförderungen und klimafreundliche Wertschöpfung geschaffen werden.

Im Rahmen dieser Konzepte haben sich zudem verschiedene Initiativen herausgebildet. Initiativen zur Förderung von Solardächern, der Elektromobilität oder zur Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz sind im Main-Tauber-Kreis implementiert (Energieagentur Main-Tauber-Kreis 2022). Im Landkreis Schwäbisch Hall fördert die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Photovoltaikanlagen auf Dächern und finanziert Ausbildungsprojekte oder Klimaprojekte (Landkreis Schwäbisch Hall 2022d).

Auf Gemeindeebene engagiert sich das Klimateam Schöntal und der Klimabeirat Künzelsau für eine klimafreundliche Entwicklung der Gemeinden (Klimateam Schöntal, 2022 und Stadtverwaltung Künzelsau, 2022).

Die Bioenergie-Region Hohenlohe-Odenwald-Tauber war von 2009 bis 2015 eine von 25 Bioenergie-Modellregionen in Deutschland. Sie besteht heute unter dem Namen Bioenergieregion H-O-T weiter. Ziel der Region ist unter anderem die Stärkung der regionalen Wertschöpfung sowie die Schaffung

von Netzwerken und die kreisübergreifende Zusammenarbeit und das Koordinieren von potentiellen Partner:innen (Bioenergie-Region H-O-T, o.D.). (LUBW, o.D.). Die Region setzt sich aus dem Hohenlohekreis, dem Neckar-Odenwald-Kreis und dem Main-Tauber-Kreis zusammen.

Insgesamt gibt es in unserer Region bereits knapp 80 Wasserkraft- und knapp 90 Windkraftanlagen (Stand 2020, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg).

Klimaanpassung

Der Klimawandel ist nicht mehr aufzuhalten. Deswegen müssen neben Klimaschutz auch Maßnahmen zur Klimaanpassung getroffen werden. Es zeigt sich schon heute ein Anstieg der Durchschnittstemperatur oder die Zunahme an Extremklimata. Auch die Anzahl an Hitzetagen verdoppelte sich in den letzten 30 Jahren (Deutscher Wetterdienst, 2022).

Klimaanpassungsmaßnahmen gab es primär im Bereich der Flusstäler. So wurde unter anderem im Jagsttal der Hochwasserschutz ausgebaut (Gemeinden Schöntal, Mulfingen, Krautheim, Dörzbach) (vgl., Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg, 2022). Auch in Schöntal-Berlichingen wurden Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt.

5.2.6 Raum- & Siedlungsstruktur

Zusammenfassung: Unsere Region ist in weiten Teilen auf den privaten PKW ausgelegt. Das ÖPNV-Netz ist zum Teil noch sehr lückenhaft und unregelmäßig getaktet. Unsere Grund- und Nahversorgung ist vergleichsweise gut aufgestellt, steht aber vor großen Herausforderungen.

Die abwechslungsreichen Land- und Forstwirtschaftsflächen charakterisieren eine zumeist sehr abwechslungsreiche Flächennutzung der Kommunen unseres Aktionsgebietes.

Verkehrliche Infrastruktur

Unsere LEADER-Region wird von drei Bundesautobahnen eingerahmt. Im Süden durch die in Ost-West-Richtung verlaufende A 6, im Westen und Osten durch die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden A 7 und A 81. Hauptverkehrsachsen durch die Region bilden die zweispurig ausgebauten Bundesstraßen B 290 und die B 19. In unserer Region stellen die Bundesstraßen die wichtigsten Verbindungsachsen zu den Mittelzentren oder den Industrieansiedlungen dar und dienen als Hauptpendelrouten in Richtung Nürnberg, Heilbronn und Stuttgart.

Die vergleichsweise schlechte Anbindung innerhalb unserer Region mit dem ÖPNV ist ein Grund für die hohe Anzahl an PKWs, welche deutlich über den Landesdurchschnitt liegt (BW: 618 PKWs pro 1000 EW; Hohenlohekreis: 753; Main-Tauber-Kreis: 685; Landkreis Schwäbisch Hall 673 (Stand 2021, eigene Berechnung nach StaLa 2022)).

Die wichtigste Bahnstrecke in unserer Region ist die „Taubertalbahn“, zwischen Wertheim und Crailsheim entlang der Tauber. Angebundene Bahnhöfe gibt es in Bad Mergentheim (in der Kernstadt außerhalb der Kulisse), Igersheim, Blaufelden, Niederstetten, Weikersheim, Waldenburg, Ilshofen und Rot am See. Der Bahnhof Eckartshausen-Ilshofen liegt zudem an der Murrbahn. Außerhalb der Kulisse spielen der Fernverkehrsbahnhof in Crailsheim und der Nahverkehrsbahnhof Schwäbisch Hall eine große Rolle.

Unser Gebiet ist nicht durch ein einheitliches Verkehrsunternehmen abgedeckt. Die einzelnen Landkreise organisieren die Busse und Rufbussysteme. Die Taktungen sind primär auf die Beförderung von

Schüler:innen ausgelegt. Nach dem Landesentwicklungsplan sollen alle Teilräume durch eine bedarfsgerechte Anbindung und Erschließung miteinander verbunden werden, damit der ÖPNV einen hohen Anteil am Verkehr abwickeln kann (Wirtschaftsministerium BW, S.14, 2002). Für alle drei Landkreise wurden dahingehend bereits Mobilitätskonzepte erstellt, die auf dem Landesentwicklungsplan aufbauen. Zusätzlich konkretisiert der Regionalplan Heilbronn-Franken die Entwicklungsstrategie des regionalen ÖPNV in unserer Region (Landkreis Schwäbisch Hall, S.13, 2018).

Grundsätzlich ist das Erreichen von Haltestellen und Bahnhöfen, die 600 m bzw. 1.200 m vom Wohnort entfernt liegen gut. 75 bis 95 % aller Haushalte haben flächendeckend eine relativ nahe Anbindung zum ÖPNV (Datenbasis 2020) (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 2021a).

Teilweise sind die Taktungen nicht alltagstauglich und beeinträchtigen eine positive Entwicklung (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

Unser Radnetz ist vor allem auf den touristischen Radverkehr und nicht auf Pendlerwege ausgelegt.

Egal ob mit dem Rad oder dem ÖPNV, die mangelnde Anbindung von kleineren Ausbildungsstätten und Familienbetrieben stellt für junge Leute ein Problem dar und führt zwangsläufig zu einer Unattraktivität einzelner Betriebe (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

Flächennutzung

Die Siedlungsfläche nimmt nur einen vergleichsweise kleinen Bereich ein (vgl. Abbildung 5).

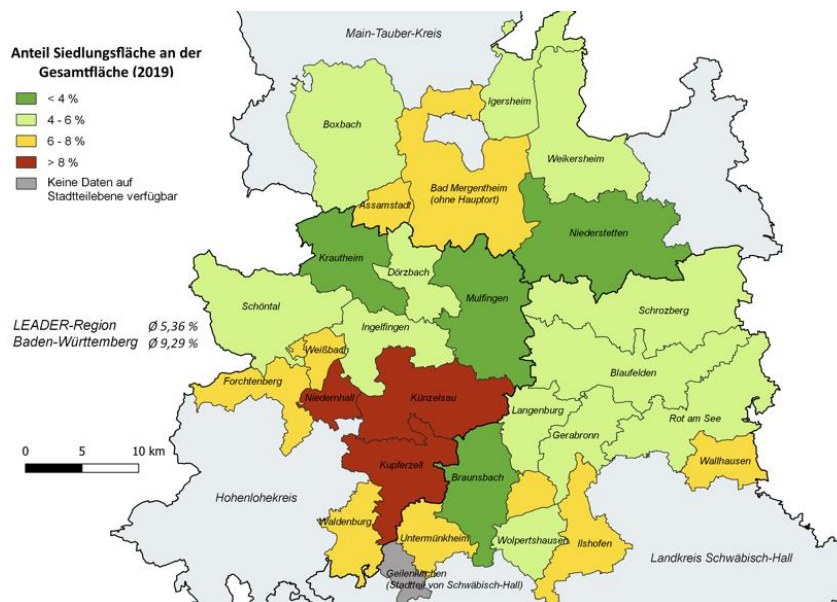


Abbildung 5: Anteil der Siedlungsfläche an der Gesamtfläche (Bertelsmann Stiftung, 2021)

In unseren Gemeinden nahm die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zum Vorjahr (2018-2019) zwischen 0,01% und 0,24% zu. Es lässt sich daraus schließen, dass besonders in den Städten mit hoher Neuanspruchnahme eine intensivere Flächenversiegelung stattfindet (Bertelsmann Stiftung, 2021).

Große Teile unserer Kulisse sind durch die Landwirtschaft geprägt (vgl. 5.2.7. Landschaft, Land- und

Forstwirtschaft).

In den letzten Jahren konnte durch die Flurneuordnung ein Weg hin zur effektiveren Flächennutzung erreicht werden.

5.2.7 Landschaft, Land- und Forstwirtschaft

Zusammenfassung: Die Hohenloher Ebene und ihre Flusstäler ermöglichen diverse Bewirtschaftungsmethoden, weshalb neben Ackerbau und Grünlandnutzung auch Obst- und Weinanbau betrieben wird. Die beiden Bio-Musterregionen Hohenlohe und Main-Tauber-Kreis haben Überschneidungen mit unserer Kulisse und sind Treiber einer nachhaltigen Entwicklung in unserer Region. Merkmale des strukturellen Wandels lassen sich anhand zunehmender Betriebsgrößen und der sinkenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ablesen. Eine Reihe

von landwirtschaftlichen Produkten werden in unserer Region hergestellt und vermarktet, teilweise unterliegen die Produkte dem Herkunftsschutz. Teile der Region liegen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald.

Naturschutz

Die Landschaft unserer Region ist durch die Hohenloher Ebene und den Flusssystemen Kocher, Jagst und Tauber geprägt. Die Vielfalt an Pflanzen, Tieren und Biotoptypen und der relativ geringe Anteil an Siedlungsfläche verleiht den Flusstälern aus naturschutzfachlicher Sicht eine erhöhte Bedeutung. Sie sind die größten Naturschutzverbunde im Gebiet. Die Steillagen der Talhänge sind durch historische Nutzungsformen, wie Schafbeweidung oder klein parzellierten Terrassenweinbau charakterisiert. Die mageren Flachland-Mähwiesen sind ebenso von hoher Bedeutung, genauso wie Streuobstwiesen, Trockenrasen und Heiden. Bedeutende Biotope bestehen auch in Steinriegeln und Trockenmauern und auf ehemaligen Rebflächen. Mit der nachlassenden Nutzungsintensität breiten sich Hecken sowie Feldgehölze aus (LUBW, 2021a).

Die Daten ergeben, dass 8,6% unseres Aktionsgebiets als Naturschutzfläche (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) deklariert sind. Große Unterschiede bestehen dabei zwischen den Gemeinden,

wobei der höchste Anteil 18,3% (Igersheim) und der geringste Anteil 0,2% (Blaufelden) beträgt. Zum Vergleich liegt der prozentuale Anteil im Bundesland Baden-Württemberg (2,5%) deutlich unter dem des Aktionsgebiets (Bertelsmann Stiftung, 2021).

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Die Kommunen Waldenburg, Untermünkheim, Kupferzell und Gailenkirchen haben Anteile am Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (vgl. Abbildung 6). Der Naturpark arbeitet im Bereich Naturschutz, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Regionalentwicklung oder Naherholung/Tourismus.



Abbildung 6: Überschneidungen unserer Kulisse mit dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald (eigene Darstellung auf Basis Geoportal BW, 2021s)

Landwirtschaft

Wie aus der Abbildung 7 zu erkennen ist, spielt die Landwirtschaft flächenmäßig eine große Rolle in unserem Gebiet. Hauptnutzungsart ist der Ackerbau auf knapp 75% der Landwirtschaftsfläche, gefolgt von Dauergrünflächen (22,9%). In den Flusstälern und auf Teilen der Ebene findet sich Obst- und Weinbau. Dieses Nutzungsverhältnis weicht vom landesweiten Durchschnitt deutlich ab (BW: Acker 57,5%, Dauergrün 38,8%) (StaLa, 2020h).

Geographisch geschützte Angaben der EU schützen das Schwäbisch Hällische und seit 2022 auch der Hohenloher Birnenbrand.

Unsere Landwirtschaft ist in einigen Bereichen noch vergleichsweise klein strukturiert. Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe variiert je nach Gemeinde zwischen 24,1 und 81,2ha. Dies steht im Vergleich zum landesweiten

Landschaftsschutz

Die größten, zusammenhängenden Landschaftsschutzgebiete gibt es rund um Bad Mergentheim/Igersheim/Weikersheim und Niederstetten, welche sich im Norden des Aktionsgebietes befinden. Viele der alten Kulturlandschaftsformen, wie Streuobstwiesen oder Heiden sind nur durch Ehrenamtliche erhaltbar und stehen vor großen Problemen im Bereich Unterhalt und Pflege. Ihre Anzahl ist rückläufig (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

Die Landschaftspflegeverbände sind starke Akteure im Bereich des Landschaftserhalts.

Durchschnitt von 36,0ha. Die Entwicklungen in den letzten zehn Jahren (2010-2020) zeigen die Tendenz hin zu größeren Betrieben mit einer Senkung der Betriebsanzahl um 14,1% (von 2.366 auf 2.009 Betriebe). Landesweit lag der Rückgang bei 12,2%. (StaBul, 2021). Viele Landwirte in der Region betreiben Nebenerwerbsstrukturen oder die Landwirtschaft als Nebenerwerbstätigkeit.

Für unsere Region ist der Strukturwandel in der Landwirtschaft schon lange spürbar. Der zahlenmäßige Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe hält weiterhin an und die durchschnittliche Betriebsgröße nimmt stets zu. Auch das Fehlen von Nachwuchskräften und Hofübergaben muss als Faktor des Strukturwandels gewertet werden (Beteiligungsverfahren 2021/2022).

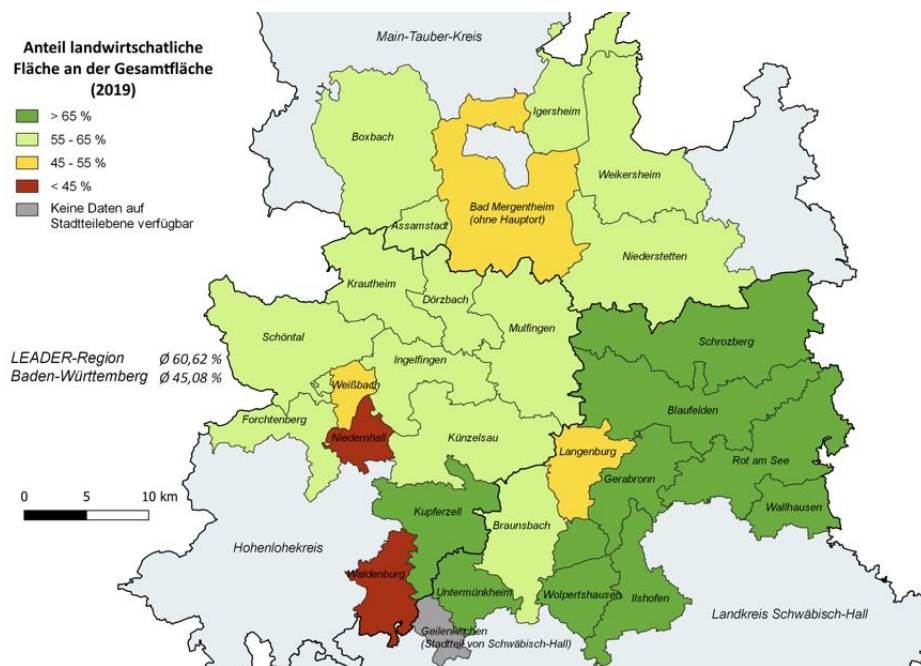


Abbildung 7: Anteil Landwirtschaftlicher Fläche (StaLa, 2020h)

Ökolandbau

In unserer Region betreiben weniger Betriebe Ökolandbau als auf Landesebene. Auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche ist entsprechend gering. Trotz dessen stieg der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche zwischen 2011 und 2020 an.

Die aktuellsten Daten des Jahres 2018 zeigen, dass jeweils 7,7% (Main-Tauber-Kreis), 4,4% (Hohenlohe-Kreis) und 6,8% (Landkreis Schwäbisch Hall) aller Betriebe ökologisch wirtschaften (landesweit 11,4%, StaLa2020i; Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd, 2021). Aktuell werden 10-13% der landwirtschaftlichen Fläche im Main-Tauber-Kreis und ca. 7 bis 10% im Hohenlohekreis und Landkreis Schwäbisch Hall ökologisch bewirtschaftet (Zahlen aus 2020). Demgegenüber wuchs die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Baden-Württemberg von 6,8% (2010) auf 12,3% (2020).

Hervorzuheben ist die Bio-Musterregion Hohenlohe, welche sich über die beiden Landkreise Schwäbisch Hall und Hohenlohekreis erstreckt. Es gibt Projekte zur Bruderkalb-Aufzucht und der Förderung des Bioanteils in der Gemeinschaftsverpflegung (MLR, 2021). Auch der Main-Tauber-Kreis ist

Biomusterregion und informiert unter anderem zu lokalen Bioprodukten (Main-Tauber-Kreis 2022).

In unserer Gebietskulisse befinden sich mehrere bäuerliche Erzeugergemeinschaften, so z.B. die ökologisch wirtschaftende OBEG Hohenlohe GmbH & Co. KG, die seit 1989 besteht sowie die BESH (Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall). Beide haben eine landesweit herausragende Stellung. Eine Erzeugergemeinschaft Kräuter- und Gewürze wurde in 2020 neu gegründet. Starke Biolandwirtschaft gibt es auch in Kirchberg und Schrozberg, z.B. mit der Demeter-Molkerei Schrozberg.

Unsere Landwirt:innen bieten ihre Produkte unseren Verbraucher:innen auf Wochenmärkten, über Direktverkaufsautomaten, Hofläden, Selbstbedienungshäuschen oder das Internet an.

Wichtig für die Vernetzung von unseren Landwirt:innen ist das von der Bodenseestiftung koordinierte Projekt "Insect-Responsible" innerhalb der Region Hohenlohe. Das Projekt läuft von Ende 2020 bis 2024 und plant 700ha insektenfreundlich bewirtschaftete Flächen sowie 100ha neue insektenfreundliche Lebensräume zu schaffen (GNF, o.D.).

Weinbau

Besonders durch die günstige geografische Lage profitiert unsere Region vom Weinanbau. Die Region gehört zum Weinbaugebiet Kocher-Jagst-Tauber (StaLa BW, 2019d).

Den Anteil der Weinanbaufläche an der landwirtschaftlichen Fläche liegt in unserer Region im Durchschnitt bei 2,6%. In Baden-Württemberg liegt er bei 1,8%. Dies verdeutlicht die Bedeutung des Weinbaus in Hohenlohe-Tauber im Landesvergleich. Weinanbau findet sich im Main-Tauber-Kreis in Bad Mergentheim, Boxberg und Weikersheim sowie im Hohenlohekreis in Dörzbach, Ingelfingen, Künzelsau, Krautheim, Niedernhall, Forchtenberg, Schöntal und Weißbach. In unserer Region gibt es die beiden großen Weinkellereien "Weinkelerei Hohenlohe eG ("Fürstenfass")" und die „Weingärtner Markelsheim e.G. “.

Baumobstanbau

Eine bedeutende Sonderkultur ist der Obstanbau. Im Hohenlohekreis wird auf knapp 700ha (1,7% der Fläche) Obst angebaut, insbesondere Äpfel zählt dazu. Im Main-Tauber-Kreis wird noch auf 60ha Obst angebaut. Im Landesdurchschnitt umfasst die Obstanbaufläche 1,3% (Zahlen von 2017, StaLa, 2021e).

Forstwirtschaft

Forst und Klima

In den jeweiligen Klimaschutzprogrammen wird der Waldfläche eine besondere Bedeutung bezüglich einer natürlichen Treibhausgasreduzierung zugesprochen. Zudem wird das Holz als heimischer Rohstoff in das Fernwärmenetz eingespeist (Main-Tauber, S.98; Hohenlohekreis, S.20).

Flächenmäßig nimmt die Forstwirtschaft im Vergleich zum Landesdurchschnitt eine etwas kleinere Bedeutung in unserem Aktionsgebiet ein (vgl. Abbildung 8).

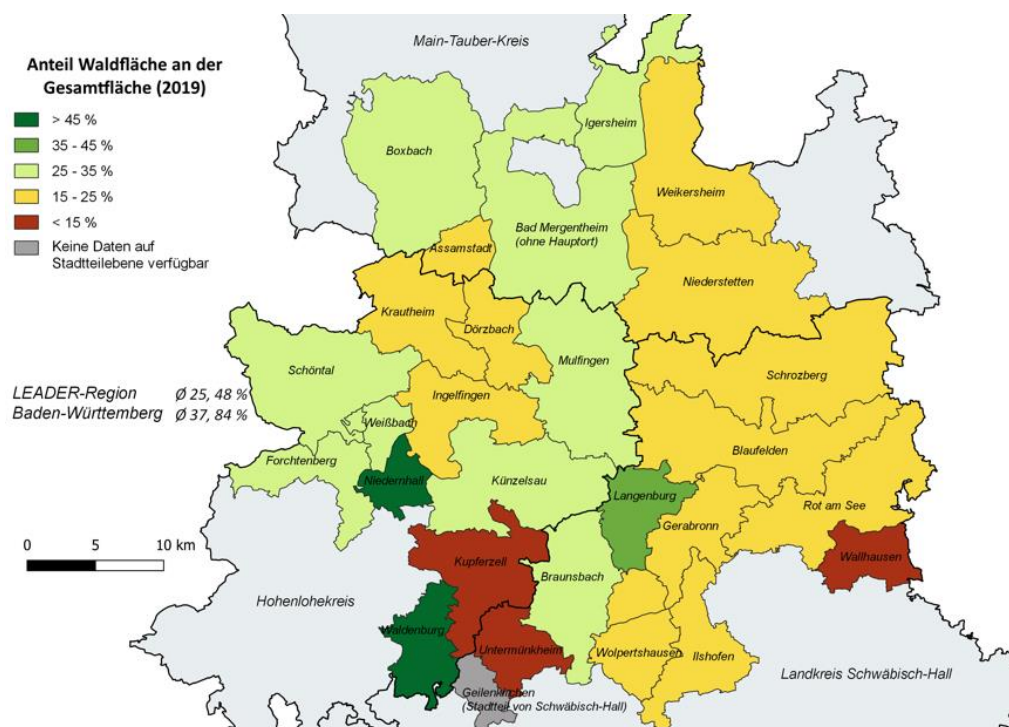


Abbildung 8: Anteil der Forstwirtschaftlichen Fläche (StaLa 2020k)

5.2.8 Tourismus, Erholung und Genuss

Zusammenfassung: Besonders das Genussthema, wie auch viele bekannte Rad- und Wanderrouen, machen uns zu einem beliebten Reiseziel. Hochfrequentierte Bereiche sind vor allem die Flusstäler. Genuss und Kultur machen unsere Region erlebbar.

Tourismus und Erholung

Neben den Touristikorganisationen der drei Landkreise ist auch der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald ein wichtiger Partner in der Tourismus- und Naherholungsförderung. Unsere Region ist bislang nicht Teil einer anerkannten Tourismusdestination des Landes Baden-Württemberg. *Die uneinheitlichen Tourismusstrukturen erschweren die Entwicklung unserer LEADER-Region, z.B. im Bereich der Informationsvermittlung über die Verwaltungsgrenzen hinweg (Beteiligungsverfahren 2021/2022).*

Der Schwerpunkt in unserer Region liegt hauptsächlich auf dem Wander- und Radtourismus. Ein sehr gutes Rad- und Wanderwegenetz gibt es insbesondere entlang der Täler. Beispielhaft können der Radweg „Liebliches Taubertal“ (5 Sterne), der „Kocher-Jagst-Radweg“ (4 Sterne) oder der Wanderweg „Panoramaweg Taubertal“ (Siegel Wanderbares Deutschland) genannt werden. Auch bekannte Tourismusrouen führen durch oder entlang unserer Region Hohenlohe-Tauber. Hierzu zählt die „Burgenstraße“, „Romantische Straße“, „Limes-Straße“ und das „Liebliche Taubertal“ (Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg, 2022b).

Die zahlreichen Burgen und Schlösser sind wichtiger Teil unseres kulturtouristischen Angebotes. Beispiele sind das Schloss Weikersheim und das Schloss Langenburg.

Bad Mergentheim ist als Kurort überregionaler Anziehungspunkt.

Entwicklung des Tourismus

Im Bereich Tourismus wurden aufgrund der Coronapandemie Daten zumeist aus 2019 zugrunde gelegt. Ein Vergleich zu Daten aus 2020 (erstes Coronajahr) wird dargestellt.

Zwischen 2010 und 2019 entwickelten sich die touristischen Zahlen insgesamt sehr durchwachsen.

Die registrierten Ankünfte (+38%) und Übernachtungen (+21%) zeigen einen erkennbaren Trend dahin, dass unser Aktionsgebiet eine gefragte touristische Region ist. Allerdings stiegen auch die Betriebsschließungen um über 14% (2010-2019) an. Rechnet man das Jahr 2020 hinzu erhöht sich die Zahl auf 18%. Dies ist im Vergleich zu der landesweiten Quote der Betriebsschließungen erkennbar höher (BW knapp 12%). Die Auslastung unserer verfügbaren Schlafgelegenheiten zeigt ebenfalls ein regional ungleiches Bild (vgl. Abbildung 9 Auslastung Schlafgelegenheiten (StLa 2020j)).

Die Verteilung der Beherbergungsbetriebe zeigt eine eher unausgeglichene Struktur. Die Gemeinden entlang des Taubertals und der touristischen „Hotspots“ stehen im starken Kontrast zu den übrigen Gemeinden. Anhand der vorliegenden Daten zeigt sich zudem, dass besonders die größeren Städte den Großteil der Übernachtungen und Ankünfte ausmachen. Hervorzuheben ist hierbei die Stadt Bad Mergentheim. Es handelt sich jedoch um Zahlen, welche die gesamte Stadt abbilden (Bad Mergentheim ist ohne Kernort Teil unserer LEADER-Kulisse).

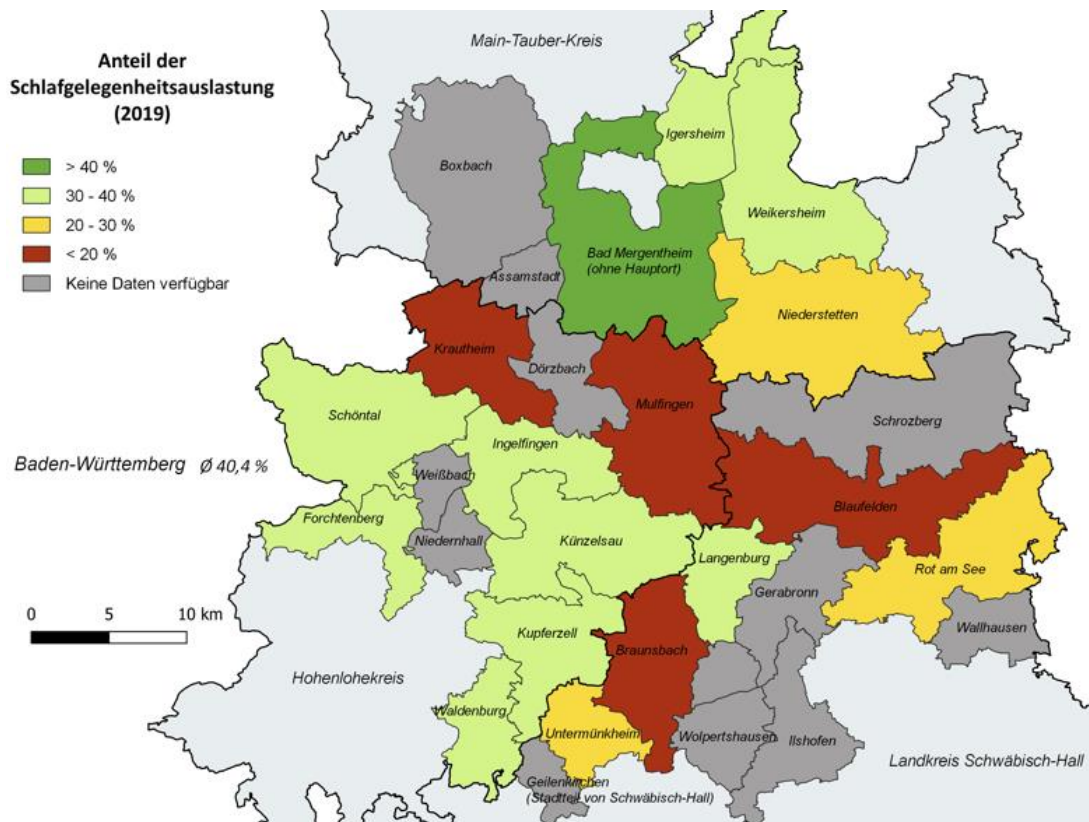


Abbildung 9: Auslastung Schlafgelegenheiten (StaLa 2020)⁹

Genuss in Hohenlohe

Viele regionale Fleischspezialitäten von heimischen Nutztierassen gelten als begehrte Delikatesse. Dazu gehören das Schwäbisch-Hällische Landschwein, Limpurger Weideochsen, Boeuf de Hohenlohe oder der Hohenloher Landgockel. Hohenlohe wurde als erste „Genießerregion“ Baden-Württembergs ausgezeichnet. Sie gilt als Feinkosttheke des Landes und steht für ein besonderes Angebot an authentischen Produkten und für ein leidenschaftliches Genuss-Handwerk. Die Region erstreckt sich noch über unsere Kulisse hinaus.

Kulturregion Hohenlohe-Tauber

Die Kultur der Region ist in weiten Teilen von kleineren Anbieterstrukturen und Landkulturperlen geprägt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Märkte (wie der Grüne Markt Niederstetten oder Rot am See)
- Theater und Aufführungen (wie die Künzelsauer Burgfestspiele Schloss Stetten)
- Burgen/Schlösser/Klöster (wie die Stauferburg Krautheim oder das Schloss Langenburg)
- Zahlreiche Feste: Wein-, Volks-, Herbst- und Frühlingsfeste, Straßen-, Kärwe- und Backofenfeste, Stadtjubiläen, Pferde-, Krämer- und Trödelmärkte oder Jahrmärkte (wie die Muswiese in Rot am See)

Der Hohenloher Kultursommer bespielt bereits über 30 Jahre die Region mit zahlreichen Konzerten und Aufführungen. Zur Kulisse zählen vier Landkreise, darunter die drei Landkreise unserer Region Hohenlohe-Tauber (Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. 2022a).

⁹ Die standardisierte touristische Erhebung erhebt alle Beherbergungsstätten oder Campingplätze mit zehn und mehr Gästebetten oder Stellplätze.

5.3 SWOT-Analyse¹⁰

Stärken	Schwächen
• KMU und Weltmarktführer sind starkes Rückgrat der Region. Viele sind Familienbetriebe (Handlungsbedarf (kurz: HB) 3) • Große Bedeutung des primären und sekundären Sektors (HB3) • Vielfältige Landschaftsformen (HB4, HB5, HB7) • Qualitativ hochwertige landwirtschaftliche Produkte, wie die eigenen Nutztierassen, Säfte oder Alkoholika (HB4, HB5) • Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald als Treiber im Bereich Naherholung oder Naturschutz (HB5, HB7) • Hohe Bedeutung der Flusstäler im Bereich Natur- und Landschaftsschutz (HB4, HB5) • Bäckereien, Metzgereien spezialisierte Betriebe vorhanden (HB4, HB5) • Starke Vereins- und Ehrenamtsstrukturen (HB1, HB2) • Attraktive Dörfer- und Städte (HB1, HB2, HB5) • Starke Entwicklungen im Bereich Klimaschutz in den letzten Jahren (HB1, HB4, HB5, HB6, HB7, HB8)	• Diskrepanzen in der Wirtschaftskraft innerhalb der Gebietskulisse (HB3) • Rückgang der Ausbildungsabschlüsse (HB3) • Schwächen bei der Grundversorgung (HB1, HB5, HB9) • Schlechte Anbindung mit dem ÖPNV, hohe Anzahl an PKWs (HB1, HB8) • Wenig ökologische Landwirtschaft (HB5, HB6) • Wenig bedarfsgerechte Wohnkonzepte oder neue Arbeitsmodelle z.B. Coworking (HB1, HB3) • Touristuskonzentration auf einzelne Hotspots, schlechte Vernetzung der touristischen Akteur:innen, Schließung vieler touristischer Betriebe, sinkende Auslastung der Übernachtungsbetriebe (HB4) • Überalterung der Bevölkerung (HB1 – HB9) • Geschwächte Vereine, Rückgang an Engagement und kleineren Kulturschaffenden (HB2)
Entwicklungschancen	Entwicklungsrisiken
• Digitale Lösungen, z.B. im Bereich Mobilität, Daseinsvorsorge oder Wirtschaft (HB1, HB3) • Inwertsetzung der Kulturlandschaft für Erholung, Tourismus und Genuss in der Fläche (HB4, HB5) • Stärkung der kulturellen versteckten Highlights z.B. durch Zusammenarbeit der dahinterstehenden Akteur:innen (HB2, HB7, HB8) • Ausbau potentielle Synergien verschiedener Wirtschaftsbereiche (Stichwort Agrotourismus oder Landwirtschaft und Energie) (HB 3, HB4, HB5) • Ausbau des Themenfeldes Genuss mit regionalen, ökologischen Produkten und dahinterstehender Akteur:innen (HB5, HB6, HB7, HB8) • Gute Potentiale für klimafreundliche Entwicklungen, z.B. im Bereich der Bioökonomie oder regionaler Kreisläufe oder Agro-PV (HB4, HB5, HB6, HB8)	• Zunehmende Alterung der Gesellschaft und resultierende Rückgänge in der Versorgung oder Freizeit (HB1, HB2, HB3, HB7) • Verstärkter Fachkräftebedarf und der Bedarf an Auszubildenden (HB3) • Verschärfung der Ungleichheitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zwischen Frauen und Männern, Migranten und Nicht-Migranten oder zwischen den Gemeinden (HB1, HB3) • Rückgang der kleinparzellierten Landwirtschaft (HB4) • Anhaltende Flächenversiegelung und Flächeninanspruchnahme in der Nähe von FFH- und Landschaftsschutzgebieten, Rückgang der Biodiversität, z.B. in den Flussgebieten (HB4, HB6)

¹⁰ Abgeleitete Handlungsbedarfe sind in Klammern dargestellt und in folgendem Kapitel näher beschrieben)

5.4 Bedarfsanalyse

Durch den Beteiligungsprozess wurden auf Basis der vorliegenden Gebiets- und SWOT-Analyse Handlungsbedarfe identifiziert und diskutiert. Zusammenhänge zwischen SWOT- und Bedarfsanalyse sind bereits in der SWOT dargestellt. Unsere zentralen Handlungsbedarfe bilden die Grundlage für die in Kapitel 6 dargestellte Entwicklungsstrategie.

1. Steigerung der gleichwertigen Lebensqualität und Daseinsvorsorge für alle in unseren Dörfern und Städten

Verschiedene Aspekte haben Auswirkungen auf die Lebensqualität von allen: Mobilität, Daseinsvorsorge, Freizeitangebote oder die Attraktivität der Dörfer und Städte. Ein Bedarf ist es, diese Aspekte mit Blick auf Transformationsprozesse zu gestalten und unsere Region als Lebens- und Arbeitsort gut aufzustellen. So sollen Menschen zum Zuzug angeregt werden oder z.B. zur Rückkehr nach dem Studium. Damit möchten wir dem natürlichen Bevölkerungsrückgang entgegenwirken

2. Stärkung der regionalen Vereine, des Engagements oder der Kulturschaffenden als Treiber sozialen Lebens

Ein großer Teil des sozialen Lebens beruht auf Sport-, Kulturvereinen sowie ehrenamtlichen Akteur:innen. Diese sind oftmals stark von Überalterung betroffen oder in ihren Strukturen nicht mehr attraktiv für Nachfolger:innen. Ein Rückgang wäre für unsere Region aber gleichbedeutend mit einem Rückgang des sozialen Miteinanders. Ähnlich verhält es sich mit ehrenamtlichen oder gewerblichen Kulturschaffenden, welche auch das soziale Miteinander durch entsprechende Angebote stärken und den Zusammenhang in unserer Region ausbauen.

3. Förderung unserer Unternehmen und einer modernen, zukunftsgerichteten Wirtschaftsweise

Insgesamt betrachtet kann unsere Region Hohenlohe-Tauber auf eine relativ solide Arbeitsmarktsituation aufbauen – insbesondere im produzierenden Gewerbe. Dennoch sind die Besetzung der Ausbildungsplätze oder der Bedarf an Fachkräften große Probleme in unserer Region. Es gilt daher weitere Entwicklungen voranzutreiben, um sich auch zukünftig als attraktiver Wirtschafts- und Arbeitsstandort (auch für junge Menschen) profilieren zu können. Auch die Förderung von Diversifizierung, primär von landwirtschaftlichen Betrieben und der Aufbau von klimafreundlichen Wirtschaftsweisen und Kreisläufen ist ein Bedarf in der wirtschaftlichen Entwicklung in unserer Region.

4. Stärkung einer resilienten Entwicklung in unserer Region

Unsere Region befindet sich in vielen Bereichen in einem teilweise gefährvollen Strukturwandel, welcher nicht nur Bewohner:innen und Akteur:innen sondern auch die Politik vor große Herausforderungen stellt. Ein Bedarf ist es, uns diesen Herausforderungen zu stellen und widerstandsfähiger gegenüber externen Einflüssen zu werden. Gerade die aktuellen Entwicklungen wie die Pandemie und der Ukraine-Krieg haben gezeigt, wie wichtig auch für unsere Region die Verstärkung der Resilienz ist.

5. Förderung des Ressourcenschutzes und Stärkung von regionalen Kreisläufen, z.B. durch Erhöhung nachhaltiger Wirtschaftsweisen in der Landwirtschaft oder Industrie

Neben dem Klimaschutz ist auch der Ressourcenschutz eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und unserer Region. Der regionale Wohlstand führt in einem nicht unerheblichen Maß zu einer Vernichtung natürlicher Ressourcen, zum Beispiel durch Landnutzung, dem Rückgang der Biodiversität oder dem generellen Ressourcenver-

brauch in unserer Wegwerfgesellschaft. Die Senkung der Rohstoffinanspruchnahme und der Erhalt unserer Lebensgrundlage ist ein globaler, aber auch ein regionaler Bedarf. Dabei bauen wir auf unsere regionalen Strukturen auf.

6. Klimaschutz und -anpassung in allen Bereichen implementieren und nicht in Einzelprojekten denken

Wie die Bestandserfassung zeigt, gibt es durchaus schon starke Bestrebungen hin zu einer klimafreundlichen Entwicklung unserer Region. Doch gehen diese noch nicht tief genug, um die Klimaziele des Landes, des Bundes oder der EU zu erreichen. Deswegen muss unsere Region Entwicklungen verstärkt anstoßen, die eine positive Klimaentwicklung fördern. Klimaschutz und -anpassung muss nicht in Einzelthemen, sondern übergreifend gedacht werden.

7. Die Region als Genuss-, Erholungs- und Tourismusregion stärken

Unsere Vielzahl an regionalen Produkten ist ein Alleinstellungsmerkmal und kann, neben der eng zusammenhängenden Kulturlandschaft, als wirkliche Besonderheit unserer Region angesehen werden. Noch stellen aber die Verkaufswege oder Zugänge zu gastronomischen Angeboten mit regionalen (Bio-) Produkten eine Hürde in der Erlebbarkeit dieser dar.

Mangelnde flächendeckende Abdeckung mit Hotellerie, die ungenügende Erreichbarkeit oder nicht ausreichend erschlossene Rad- und Wanderangebote erweisen sich für die Entwicklung als Tourismus- und Naherholungsregion problematisch.

8. Schaffung von Netzwerken, Zusammenarbeit und Kooperation

Das Abfedern unserer regionalen Schwächen oder Herausforderungen und das Nutzen der gesellschaftlichen Potentiale kann nicht nur durch einzelne Akteur:innen erfolgen. Innerhalb der Region

müssen sich die Akteur:innen (z.B. die drei Tourismusorganisationen oder die Mobilitätsanbieter) vernetzen, um eine gemeinsame und übergreifende Entwicklung zu fördern. Gleiches gilt aber auch für die Zusammenarbeit außerhalb der Region. Globale gesellschaftliche Herausforderungen, wie der Klimaschutz, können nur gemeinsam angegangen werden.

9. Den demografischen Wandel aktiv gestalten und Negativentwicklungen begegnen

In unserer Region wirkt der demographische Wandel auf nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens (Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Siedlungsentwicklung, soziales Miteinander). Es bedarf daher verstärkt inklusiver, generations- und bevölkerungsgruppenübergreifender Planungen, welche die Bewohner:innen in unserer Region zusammenbringen. Ein besonderer Zusammenhang des Bedarfs 9 besteht mit Bedarf 1 zum Erhalt der Lebensqualität, um als Region attraktiv für Zuzug oder Rückkehr junger Menschen und Familien zu sein. Dazu müssen verstärkt Angebote für verschiedene Altersgruppen geschaffen oder das Wegfallen von Versorgungsstrukturen aufgefangen werden.

10. Ausbau von Beteiligung und Stärkung der Bekanntheit des LEADER-Gedankens

LEADER kann in der Region nur einen Beitrag zu den einzelnen Handlungsbedarfen leisten, wenn die Möglichkeiten hinter LEADER auch regional bekannt sind. Ein Bedarf ist es deshalb verstärkt in den Austausch mit regionalen Akteur:innen zu kommen und die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Sensibilisierung für diese zu stärken. Auch die Prozesse zur aktiven Beteiligung müssen strategisch forciert werden.

6 Beschreibung der Entwicklungsziele und der Entwicklungsstrategie

Das übergeordnete **Leitbild** der Region gibt die gemeinsame Vision der beteiligten Akteur:innen für unsere Region wieder. Unsere Region entwickelt sich unter dem Leitsatz „Hohenlohe-Tauber: **LebensKreativWeitblick**“.

Durch sieben **Entwicklungsziele**, die eine Richtung für übergreifende Themen bieten und als langfristige Leitplanken fungieren, wird eine Brücke zwischen dem Leitbild und den Handlungsfeldern der Region gebaut.

Durch den umfangreichen Beteiligungsprozess wurden aus den dargelegten Handlungsbedarfen drei zentrale Handlungsfelder abgeleitet. Diese sollen die zukünftige Förderung der ländlichen Regionalentwicklung in unserer LEADER-Region Hohenlohe-Tauber lenken:

- Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE,
- Natur, Kultur, Genuss und
- Regionale Wirtschaft.

Diese drei Handlungsfelder sind mit **Handlungsfeldzielen** ausgestaltet und zur smarten Operationalisierung durch **Teilziele** konkretisiert.

Insgesamt fünf **Querschnittsziele** ziehen sich über alle unsere Handlungsfelder hinweg und lassen sich nicht in einzelnen Feldern, Branchen oder Projekten betrachten. Sie sind in allen Themen relevant und werden auch entsprechend in der Auswahlmatrix berücksichtigt.

In die Ausarbeitung der Strategie sind, neben den durchgeführten Analysen und den Ergebnissen der Beteiligungsschritte auch kommunale und regionale sowie die Strategien des Landes Baden-Württemberg, des Bundes und der Europäischen Union eingeflossen. Dazu zählen primär folgende Strategien:

Auf EU-Ebene

- Green Deal
- Farm-to-Fork-Strategie
- Digitalisierungsstrategie

Auf Bundesebene

- Der GAP-Strategieplan (in den zum Zeitpunkt bekannten Auszügen)

Auf Landes-Ebene

- Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept
- Naturschutzstrategie Baden-Württemberg
- Strategie zur nachhaltigen Bioökonomie Baden-Württembergs
- Tourismuskonzeption des Landes
- Ernährungsstrategie des Landes
- Landesentwicklungsplan (kurz: LEP)

Auf kommunaler bzw. regionaler Ebene

- Klimaschutzstrategien der Landkreise
- *Regionale* Tourismusstrategien und touristischen Informationen
- Mobilitätsentwicklungspläne

Interne Ziele im Bereich *Management, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformate* sind gesondert im *Kapitel 7.2.1 Interne Organisations- und Prozessplanung* festgehalten. Durch diese internen Ziele wird dem Bedarf 10 Ausbau von Beteiligung und Stärkung der Bekanntheit des LEADER-Gedankens und dem Entwicklungsziel 7 Wir steigen die Bekanntheit und Möglichkeiten hinter LEADER bearbeitet.

Die Strategie für unsere LEADER-Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber für die Jahre 2023–2027 (+2 Jahre) ist in Abbildung 10 dargestellt und in den folgenden Kapiteln näher beschrieben.

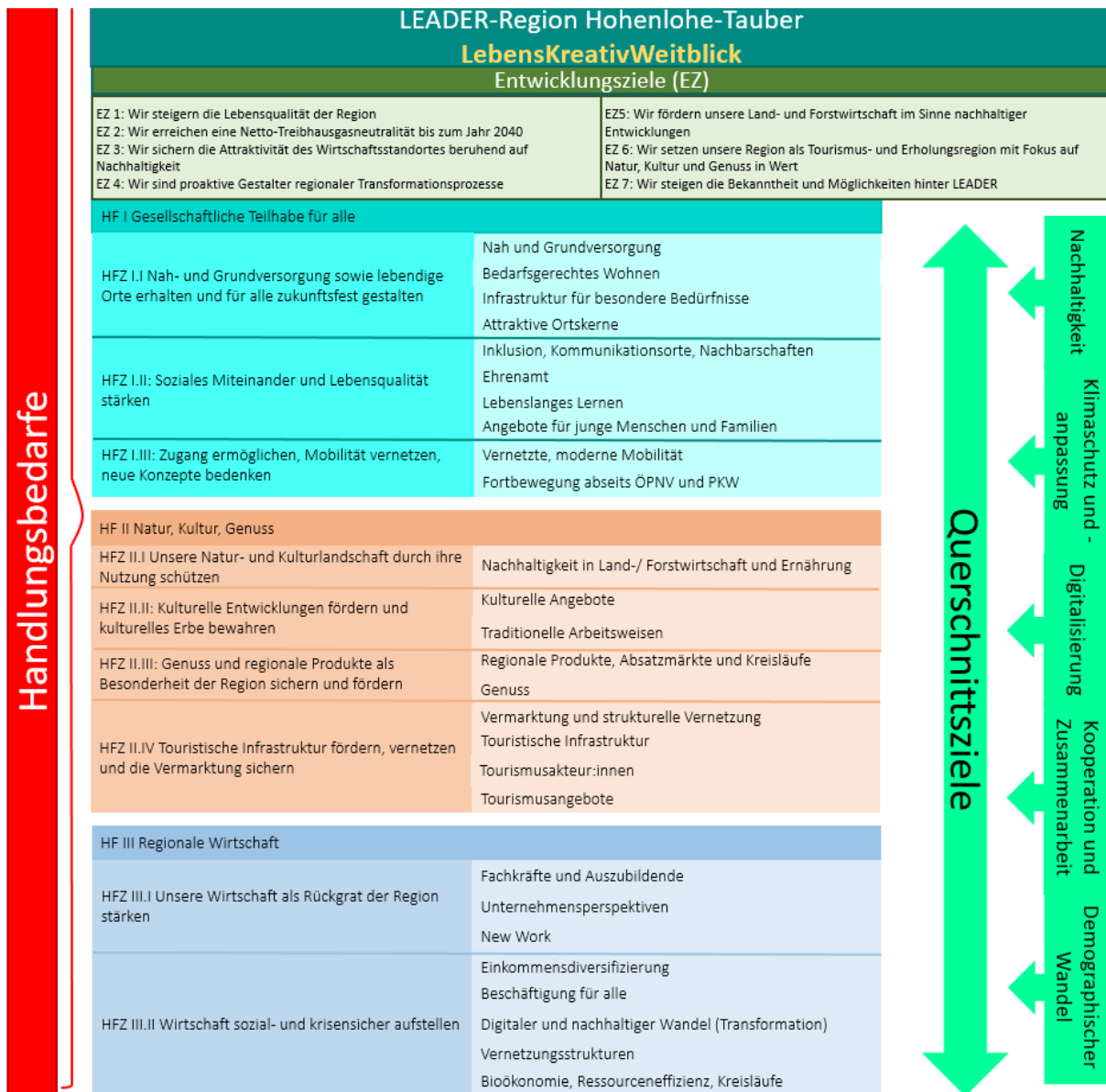


Abbildung 10: Strategie unserer LAG Hohenlohe-Tauber (eigene Darstellung)

6.1 Leitbild

Hohenlohe Tauber:
LebensKreativWeitblick.

Für unsere Region haben wir eine breitere Zielstrategie aufgestellt. Dabei berücksichtigen wir Themen, wie Lebensqualität, Erholungsmöglichkeiten, Identität, Inklusion, regionale Wirtschaft, Genuss, Nachhaltigkeit und Klimaschutz. All diese Aspekte (und mehr!) wollen wir in der Zukunft fördern und so unsere Region für alle jetzigen und künftig hier lebenden Menschen gestalten. Sie lassen sich in drei Dimensionen zusammenfassen, die durch unser Leitbild widerspiegelt werden:

- **Lebenswert: Wir schaffen Lebensqualität für alle.** Lebensqualität entwickeln wir durch die Gestaltung eines gleichwertigen Wohn-, Freizeit-, Schul- und Arbeitsumfelds für alle Gruppen sowie durch die Förderung sozialer Beziehungen zu anderen Menschen in und um unsere Kommunen. Wir wollen, dass jede:r ein gutes Leben in unserer Region führen kann. Dabei sprechen wir nicht nur von heutigen, sondern auch von kommenden Generationen, die auch eine hohe Lebensqualität erfahren sollen.
- **Kreativ: Wir genießen und gestalten unsere (Kultur-) Landschaft.** Kreativ ist unsere Region in der Entwicklung, in der Vermarktung und im Schutz unserer Kulturlandschaft sowie unserer kulturellen und kulinarischen Highlights. Dabei wollen wir neue Wege schaffen, die vereinfachte Zugänge ermöglichen und die oftmals engagierte Akteur:innen fördern.
- **Weitblick: Wir tüfteln an unserer Zukunft.** Weitblick haben wir in Richtung einer nachhaltigen, zukunftsbringenden Wirtschaftsförderung. Deswegen setzen wir verstärkt auf Maßnahmen, die eine nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsweise in unserer Region fördern oder weitere Transformationsprozesse in die regionale Wirtschaft integrieren.

Alle drei Dimensionen hängen oftmals eng zusammen. Wir wollen und können sie nicht getrennt denken. Wir sind **eine** Region unter dem Leitbild:

LebensKreativWeitblick.

Und wir arbeiten daran, dass wir unsere Vision gemeinsam mit den Akteur:innen und motivierten Bewohner:innen vor Ort Realität werden lassen.

6.2 Entwicklungsziele (EZ)

Die strategischen Entwicklungsziele stützen sich auf die Handlungsbedarfe und tragen das Leitbild als gemeinsame Säulen. Sie sind mittel- bis langfristig angelegt. Entsprechende Entwicklungsziele wurden aus dem vorherigen REK übernommen und erweitert, um sowohl eine Kontinuität zu sichern, als auch den neuen Anforderungen und dargestellten Handlungsbedarfen Rechnung zu tragen.

EZ 1: Wir steigern die Lebensqualität der Region
(Zusammenhang mit Handlungsbedarf (kurz: HB): 1, 2, 7, 9)

Wir wollen strukturelle Ungleichheiten ausgleichen, Daseinsvorsorge sichern und soziale Teilhabe stärken, um in allen Dörfern und Städten ein gleichwertiges Leben zu ermöglichen.

EZ 1 ist eine Aufnahme des Entwicklungsziel 1 des REKs 2014 – 2022, welches sich primär sozialer Wertschöpfung widmete.

EZ 2: Wir erreichen eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040
(Zusammenhang mit HB: 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10)

Wir schließen uns den Landeszielen an und wollen den Treibhausgasausstoß im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 bis 2030 um mindestens 65 Prozent senken und bis 2040 über eine schrittweise Minderung Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) erreichen.

EZ 3: Wir sichern die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beruhend auf Nachhaltigkeit
(Zusammenhang mit HB: 3, 4, 5, 6, 8)

Wir fördern unsere Kleinst- und Kleinunternehmen, damit sie Herausforderungen in den Bereichen Ausbildung, Fachkräfte oder nachhaltige Entwicklung anpacken und meistern. Dabei arbeiten wir eng mit den regionalen Wirtschaftsförderungen und anderen Organisationen zusammen. Gemeinsam tüfteln wir an neuen Ideen, um unsere Region gut aufzustellen und ausgetretene Wege zu verlassen. Dieses Entwicklungsziel greift das Entwicklungsziel „regionale Wertschöpfung“ des vorherigen REKs in weiten Teilen auf.

EZ 4: Wir sind proaktive Gestalter regionaler Transformationsprozesse

(Zusammenhang mit HB: 1, 5, 6, 7, 9)

Wir stellen uns gesellschaftlichen Entwicklungen und fördern die Resilienz unserer Region. Dabei haben wir die großen Herausforderungen, wie Klimaentwicklungen, die Digitalisierung oder den demographischen Wandel, im Blick. Wir sind auch zukünftig offen für Veränderungen. Wir schauen gezielt, wie wir die Prozesse auch für uns nutzen können und verstehen uns als proaktiv Handelnde.

EZ 5: Wir fördern unsere Land- und Forstwirtschaft im Sinne nachhaltige Entwicklungen, wie der Steigerung der Biodiversität, sozialen Förderung oder wirtschaftlichen Diversifizierung

(Zusammenhang mit HB 1, 3, 4, 5)

Wir wissen um die Wichtigkeit unserer Landwirtschaft (inkl. Wein- und Obstbau) und auch der Forstwirtschaft für die Wirtschaft und lokale Versorgung unserer Menschen. Wir treiben die Entwicklung regionaler Produkte weiter und unterstützen die betreffenden Akteure bei der Steigerung der Biodiversität, der sozialen Nachhaltigkeit und der wirtschaftlichen Diversifizierung. Sie sollen sich wirtschaftlich und zukunftsgerichtet entfalten können. Wir ermöglichen gute Zugänge zu

regionalen Lebensmitteln und einfache Absatzwege in unserer Region.

EZ 6: Wir setzen unsere Region als Tourismus- und Erholungsregion mit Fokus auf Natur, Kultur und Genuss in Wert

(Zusammenhang mit HB: 1, 4, 6, 7, 9)

Wir stärken unsere regionalen Besonderheiten und versteckten Schätze, um uns als Region zum Erholen und Besuchen weiter nach vorne zu bringen. Dabei behalten wir unser natürliches und kulturelles Erbe im Blick, setzen es in Wert und schützen es. Wir vernetzen zugehörige Akteursgruppen, wie die drei Tourismusorganisationen und treiben verbindende Entwicklungen voran.

EZ 7: Wir steigern die Bekanntheit und Möglichkeiten hinter LEADER

(Zusammenhang mit HB: 10)

Wir wissen, dass wir alle anderen Entwicklungsziele durch LEADER nur erreichen können, wenn die Möglichkeiten, die LEADER bietet, auch bekannt sind. Wir bauen deswegen Beteiligungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit aus.

Unser Leitbild und unsere Entwicklungsziele sollen über drei Handlungsfelder erreicht werden. Diese und die Aktionen zur Umsetzung sind in den kommenden Kapiteln dargestellt.

7 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder eines Aktionsplans zu deren Umsetzung

7.1 Handlungsfelder

Basierend auf den Entwicklungszielen wurden drei **Handlungsfelder** (kurz: HF) abgeleitet. Die HF dienen der Umsetzung des Leitbildes und der strategischen Verfolgung der Entwicklungsziele. Erste Eckpunkte stammen aus unserem öffentlichen Beteiligungsprozess, eine Ausarbeitung der HFs fand durch die Fachforen und die Steuerungsgruppe statt.

Eine Gewichtung der HF erfolgt konsequenterweise im Finanzplan. Der Schwerpunkt auf den HF I und II spiegelt sich in der prozentualen Aufteilung der LEADER-Mittel wider. Gerade hier kann LEADER Förderlücken schließen. HF III ist für uns auch bedeutend, allerdings stehen in diesem Handlungsfeld vermehrt andere Förderprogramme zur Verfügung.

7.1.1 Handlungsfeld I: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

»Lebenswert: Wir schaffen hohe Lebensqualität für alle«

Vision Statement im Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE

Zur Verbesserung der Lebensqualität für ALLE denken wir die Bedarfe verschiedener Bevölkerungsgruppen mit. So setzen wir uns aktiv dafür ein, dass wir einen Beitrag zur Teilhabe von Menschen jeglichen Alters, sowie auch von Familien und Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund leisten. Dafür schaffen wir Räume des sozialen Miteinanders.

Die Nah- und Grundversorgung soll langfristig gefestigt werden. Wir gestalten unsere Region nachhaltig lebenswert und stärken die Verbundenheit. Dafür ist ein Neu- und Mitdenken notwendig, um z.B. digitale Wege zu gehen, damit keine größeren Versorgungslücken entstehen.

Weitere Fördermöglichkeiten

In den Gemeinden unserer LEADER-Region Hohenlohe-Tauber werden bereits weitere Förderprogramme umgesetzt. Dazu gehört unter anderem das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), das Landessanierungsprogramm (LSP). Oder das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE).

LEADER soll durch Projektförderung eine Weiterführung und Erweiterung dieser Möglichkeiten erreichen und gezielt Lücken schließen.

Unsere LEADER-Förderung legt deswegen neben wichtigen infrastrukturellen Aspekten der Daseinsvorsorge, einen Fokus auf die „weichen Faktoren“, wie des Miteinanders, der sozialen Integration und des Ehrenamtes.

Vorerfahrungen aus der vergangenen Förderperiode

Das HF I Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE ist eine Weiterführung und -entwicklung des früheren HF 1: Lebenswertes Hohenlohe-Tauber der vergangenen LEADER-Förderperiode. In dieser wurde ein verstärkter Fokus auf soziale Themen gelegt. Wir nehmen dies auf, verstärken aber ab 2023 die Ziele im Bereich der Daseinsvorsorge in den Dörfern und Städten. Die Mobilität fokussieren wir als Ziel, um die Unterentwicklung (wo durch LEADER machbar) aufzufangen und so eine nachhaltige Entwicklung zu fördern.

Im HF 1 der vergangenen Förderperiode konnten die finanziellen Ziele zu 92% erreicht werden, wir orientieren uns an dieser guten Bilanz.

Möglichkeiten zu Klimaschutz und -anpassung

Ziele im Handlungsfeld 1 (vgl. Tabelle 3) berücksichtigen auch Aspekte der Infrastrukturentwicklung. Hier können unter anderem Bereiche der energetischen Sanierung oder des klimafreundlichen Bauens berücksichtigt werden. Auch der Bereich der Mobilitätsförderung kann zum Klimaschutz beitragen. Öffentliche Plätze können durch Schatten- und Kälteinseln der Erwärmung und Extremwetter begegnen.

Tabelle 3: Handlungsfeld 1 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027

Zugehöriges Entwicklungsziel:			
EZ 1: Wir steigern die Lebensqualität in der Region			
EZ 2: Wir erreichen eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040			
EZ 4: Wir sind proaktive Gestalter regionaler Transformationsprozesse mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen			
Ergebnisindikatoren Handlungsfeld I:			
Anzahl profitierender Menschen.			
Anzahl Klimafreundlicher Entwicklungen			
Handlungsfeldziel I.I: Nah- und Grundversorgung¹¹ sowie lebendige Orte erhalten und für alle zukunftsfest gestalten			
Kommunen und Bewohner:innen stellen sich der Herausforderung die Nah- und Grundversorgung sowie generelle Anforderungen selbstbestimmten Lebens zu sichern. Wir widmen uns den in vier Bereichen, um uns zukunftsfest zu entwickeln.			
Teilziele	Outputindikatoren	Zielgrößen kumuliert	Zeitraum
Nah- und Grundversorgung: Sicherung und Weiterentwicklung der Nah- und Grundversorgung	Anzahl geschaffener neuer Angebote	3 6	2024 2027
Projektbeispiele ¹² : Plattform für Nachbarschaftsdienste, neue Liefermodelle, (digitale) medizinische Versorgungsmöglichkeiten, Bürgerläden, Bestellbusse			
Bedarfsgerechtes Wohnen: Schaffung von Wohnformen für alle Anforderungen des bedarfsgerechten Wohnens	Anzahl geschaffener neuer Angebote	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: Mehrgenerationenhäuser, inklusive Wohngemeinschaften, Ausbildungswohnungen (unter Berücksichtigung energetischer Aspekte)			
Infrastruktur für besondere Bedürfnisse: Zuschnitt der Infrastruktur auf verschiedene Bedürfnisse	Anzahl geschaffener neuer Angebote	2 3	2024 2027
Projektbeispiele: Barrierefreie Wanderwege, Tageseinrichtungen auf Hofstellen, Inklusionstoiletten, Infrastruktur mit Blick auf Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen (Berücksichtigung der Klimafreundlichkeit)			
Attraktive Ortskerne: Erhalt und Schaffung attraktiver und klimafreundlicher Ortskerne	Anzahl geförderter Maßnahmen	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Klima-Alleen, gemeinsame Nutzgärten, Trittsteine der Biodiversität, klimafreundliche Sanierungen, Energieberatungskampagne „Energiekarawane“, Kunstprojekte, Klima- und Umweltschutz-Mitmachprojekte, Blühstreifen, Schaffung von Schattenplätzen			
Handlungsfeldziel I.II: Soziales Miteinander und Lebensqualität stärken			
Unsere Dörfer und Städte sind Räume der Vernetzung, Treffpunkte der Gemeinschaft und Grundpfeiler des sozialen Miteinanders. Der Zusammenhalt des ländlichen Raumes und die Identität mit der Region soll durch die Stärkung dieser Aspekte gesichert werden.			
Inklusion, Kommunikationsorte, Nachbarschaften: Inklusion fördern, Kommunikationsorte schaffen und Nachbarschaften zusammenbringen	Anzahl geförderter Maßnahmen	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Begegnungsorte, Eltern-Kind-Cafés, multifunktionale Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze, Ausstattung von Radwegekapellen mit Rastplätzen			
Ehrenamt: Zivilgesellschaftliches Ehrenamt stärken und die Vereinsvielfalt sichern	Anzahl geförderter Maßnahmen	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Initiativen zur Neubelebung nach Corona, Ehrenamtsbörse, klimafreundliche Sanierung der Vereinsheime			
Lebenslanges Lernen: Lebenslanges Lernen ermöglichen	Anzahl geförderter Maßnahmen	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: Lehrpfade, Lernbauernhöfe, digitales Coaching für Jung und Alt, Vernetzung von unterschiedlichen Bildungsangeboten, z.B. „Lehrerbörse			
Angebote für junge Menschen und Familien: Schaffung von Angeboten für junge Menschen und Familien zur Steigerung der Attraktivität als Wohnregion	Geschaffene oder Weiterentwickelte Angebote	3 4	2024 2027
Projektbeispiele: Projektbeispiele: Attraktive Spielgeräte für Jung und Alt, Steigerung der Familienfreundlichkeit von Museen und Tourismusangeboten, z.B. Wanderwege mit Mitmachstationen			
Handlungsfeldziel I.III: Zugang ermöglichen, Mobilität vernetzen, neue Konzepte bedenken			
Mobilität und Fortbewegung verändert sich und wir wollen diese Veränderung gestalten. Dazu fördern wir die Erreichbarkeit zentraler Punkte durch neue Ideen und Methoden. Dem Klimawandel begegnen wir durch nachhaltige Mobilität, vernetztes Denken und Möglichkeiten abseits des eigenen PKW.			
Vernetzte, moderne Mobilität: Förderung einer vernetzten und modernen Mobilität unter Berücksichtigung nachhaltiger Mobilitätskonzepte und der Anbindung von Gewerbegebieten	Anzahl geförderter Maßnahmen und Konzepte	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: Elektro-Shuttles, Mitfahrbänke, Rufbusse, neue Mobilitätsmodelle			
Fortbewegung abseits ÖPNV und PKW: Förderung von Mobilitätsformen abseits ÖPNV und PKW, z.B. Radverkehr auch für den Alltag oder für Pendler	Anzahl geförderter Maßnahmen und Konzepte	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Radservicepunkte mit Ladeschränken, E-Bike-Sharing mit öffentlichen Ladestationen			

¹¹ Die Definition der Nah- und Grundversorgung für unsere Kulisse kann im Anlage cc nachgelesen werden¹² Zu jedem Teilziel wurden Projektbeispiele aus dem Beteiligungsprozess und bekannte Vorzeigeprojekten sowie geförderte Projekte der vergangenen Förderperiode ergänzt. Es handelt sich um eine beispielhafte Aufzählung, um das Teilziel näher zu erläutern.

7.1.2 Handlungsfeld II: Natur, Kultur, Genuss

» Kreativ: Wir genießen und gestalten unsere (Kultur-) Landschaft «

Vision Statement im Handlungsfeld Natur, Kultur, Genuss

Abwechslungsreich, traditionell und mit einem kreativen Blick in die Zukunft gestaltet sich unsere Region. Schützenswerte Flusstäler wechseln sich mit walddreichen und landwirtschaftlich genutzten Hochebenen ab und laden zum Naturgenuss ein. Erzeuger:innen, wie Landwirt:innen, verwöhnen mit regionalen Produkten und Kulturtreibende schaffen ein Angebot für unterschiedliche Zielgruppen. Unsere Region Hohenlohe-Tauber ist durch dieses Natur, Kultur- und Genussangebot anziehend für Einheimische und Tourist:innen. Wir wollen Herausforderungen, wie sterbende Gasthäuser, den Rückgang Kulturtreibender oder die gemeinsame Vermarktung unserer Region meistern, damit wir uns stark und attraktiv aufstellen.

Wir arbeiten an kreativen Ideen, damit alle unsere Region in den verschiedenen Facetten genießen können.

Weitere Fördermöglichkeiten

Im Bereich Naturschutz und Landwirtschaft kommen weitere EU- und Landesmittel mit teilweise besseren Konditionen in Frage. LEADER kann hier eine begleitende Förderung, zum Beispiel in der Vermarktung und Bewusstseinsbildung und der Förderung von Einzelprojekten der Landwirtschaft bieten.

Auch im Bereich Tourismusförderung stehen weitere Fördermöglichkeiten des Landes zur Verfügung, zum Beispiel zur Förderung der touristischen Infrastruktur oder Fördermöglichkeiten zur verbesserten Vermarktung.

Auch weitere Fördermaßnahmen aufgrund des thematisch übergreifenden Charakters des Tourismus können in Betracht kommen. Dazu zählen: Denkmalförderung, das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die Radverkehrsförderung, die Städtebauförderung oder weitere aus

dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gespeisten Förderprogramme (wie die Naturparkförderung).

Vorerfahrungen aus der vergangenen Förderperiode

Das Handlungsfeld II ist ein Zusammenschluss aus zwei Handlungsfeldern der vergangenen Förderperiode: Dem Handlungsfeld 2 (Anziehen des Hohenlohe-Tauber) und dem Handlungsfeld 4 (Attraktives Hohenlohe-Tauber). Das Handlungsfeld 4 sollte ab 2014 primär Projekte mit Themenbezug zu Landschaftspflege, Umweltbildung und Energie stärken. Es konnte lediglich eine Zielerreichung von 21% erreicht werden. Grund war allerdings auch die Aufnahme der Themen zur Energieförderung, welche nach kurzer Zeit nicht mehr förderfähig waren.

Aus diesen Gründen wurden die Handlungsfelder in der kommenden Förderperiode zusammengelegt und Schnittstellen weiter herausgearbeitet.

Möglichkeiten zu Klimaschutz und -anpassung

Tabelle 4 zeigt die Ziele im Handlungsfeld. Auch hier kann das Querschnittsziel zu Klimaschutz und -anpassung (QZ 2) Berücksichtigung finden. Zum Beispiel kann durch Biodiversitätsprojekte und die Anpassung der Natur- und Kulturlandschaft auf klimaresiliente Bepflanzungen geachtet werden. Auch spielt die Kulturlandschaft zur CO₂-Speicherung oder als Kälteinseln eine Rolle.

Weitere klimafreundliche Entwicklungen fördern auch regionale Produkte durch kurze Lieferwegen oder energetisch gut aufgestellte Infrastrukturen im Bereich Tourismus und Erholung.

Tabelle 4: Handlungsfeld 2 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027

Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 2: Wir erreichen eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 EZ 5: Wir fördern unsere Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, wie der Steigerung der Biodiversität, sozialen Förderung oder wirtschaftlichen Diversifizierung EZ 6: Wir setzen unsere Region als Tourismus- und Erholungsregion mit Fokus auf unsere Natur, Kultur und Genussbesonderheiten in Wert.			
Ergebnisindikatoren Handlungsfeld II: Anzahl profitierender Personen an Projekten im Handlungsfeld II Anzahl profitierender Bevölkerung an Projekten mit Klimaschutzcharakter			
Handlungsfeldziel II.I Die Natur- und Kulturlandschaft durch ihre Nutzung schützen. Neben attraktiven Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sind Land- und Forstwirtschaft oftmals für uns landschaftlichen Abwechslungsreichtum verantwortlich. Zudem verstehen wir die Land- und Forstwirtschaft als wesentliche Treiber einer nachhaltigen Entwicklung. Wir wollen deswegen die dahinterstehenden Akteur:innen auf ihrem Weg zu einer zukunftsorientierten Arbeitsweise begleiten.			
Teilziele	Outputindikatoren	Zielgröße kumuliert	Zeitraum
Nachhaltigkeit in Forst-/ Landwirtschaft und Ernährung: Förderung der Nachhaltigkeit der Forst- und Landwirtschaft sowie der Verwertung der Produkte	Anzahl geförderter Maßnahmen	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: Mitmachprojekte z.B. gemeinsame Steinriegelpflege, Landschaftsunterhaltungskurse, Biodiversitätspfade, Waldprogramm zur Sensibilisierung, Streuobstbaum-Patenschaften, Aktionstage, Bildungsreihe zu Klimaschutz und -anpassung und Biodiversität			
Handlungsfeldziel II.II: Kulturelle Entwicklungen fördern und kulturelles Erbe bewahren. Unser kulturelles Angebot und die Angebotsvielfalt sollen in der kommenden Förderperiode mehr in Wert gesetzt und gestützt werden, um dem Rückgang – verstärkt durch die Coronapandemie – entgegenzuwirken. Unsere Vielfalt kultureller Aktivitäten schafft Abwechslung und Gemeinschaft und lässt vergangene Traditionen und moderne Entwicklungen lebendig werden.			
Kulturelle Angebote: Erhaltung und Ausweitung kultureller Angebote	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Kulturangebote für Kinder/Familien/Senioren, Modernisierung von Theatern und Museen, Digitalisierung der Angebote, Vernetzung der Kulturapps			
Traditionellen Arbeitsweisen: Erhalt von Traditionen in z.B. Handwerk und Landwirtschaft	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: Wissensbewahrung durch Digitalisierung, Mitmachtage, Outdoor Pavillon für handwerkliche Angebote wie z.B. Flechten und Schmieden, Baumschnittkurse			
Handlungsfeldziel II.III: Genuss und regionale Produkte als Besonderheit der Region sichern und fördern. Regionale Produkte und deren Genuss sind in unserer Region lebendig. Durch gezielte Teilziele wollen wir die dahinterstehenden Akteur:innen stärken. Wir bewahren unser Handwerk und stärken Bewusstsein für regionale Erzeugnisse. Genuss auf ganzer Linie, das geht in unserer Region. Durch die Förderung regionaler Produkte kann auf lange Lieferwege verzichtet werden, was zur CO2-Einsparung beiträgt.			
Regionale Produkte, Absatzmärkte und Kreisläufe: Förderung regionaler Produkte, Absatzmärkte und Ausbau relevanter Kreisläufe	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Projektbeispiele: bestellbare Picknickrucksäcke, Regionalmarken z.B. „Hohenloher Mouschd“, gemeinschaftliche Verarbeitungsräume, Hofläden, regionales Liefernetzwerk, regionaler Onlineshop, regionale Erlebnis-/Feierabendmärkte, Knödel- und Spätzleautomaten			
Genuss: Stärkung und Inwertsetzung des Themenfeldes Genuss	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	1 2	2024 2027
Projektbeispiele: regionale Mittagstische, Qualifizierungsangebote, Mitmachaktionen, Kochtage, Verkostungen, Ausschilderung von Genusspunkten, Probierpakete „Regionaler Genuss für daheim“			
Handlungsfeldziel II.IV Touristische Infrastruktur fördern, vernetzen und die Vermarktung sichern. Unvernetzt, veraltet, nicht immer qualitativ hochwertig oder einfach nicht bekannt sind Negativpunkte, die teilweise einer gezielten Entwicklung als Erholungs- und Tourismusregion entgegenstehen. Wir fördern deshalb übergreifende und hochwertige Entwicklung unserer Region für Tourismus und Erholung und achten bei touristischer Infrastruktur auf Klimaschutz und im Bereich Klimaanpassung			
Vermarktung und strukturelle Vernetzung: Steigerung der Bekanntheit als Tourismus- und Erholungsregion durch Vermarktung und struktureller Vernetzung	Anzahl geförderter Maßnahmen	1 2	2027 2027
Projektbeispiele: B2B-Wissensaustausch, gemeinsame Vermarktungsprojekte der Region			
Touristische Infrastruktur: Tourismusinfrastruktur innovativ und qualitativ aufstellen und damit auch Klimaschutz stärken	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	3 5	2024 2027
Projektbeispiele: Beschilderung von E-Bike-Ladestationen, Aufbereitung der Radinfrastruktur, öffentlich zugängliche Toiletten, Qualitätsentwicklung, Versorgungspunkte an Wegen			
Tourismusakteur:innen: Akteur:innen der Erholungs- und Tourismusbranche zusammenbringen, stärken und professionalisieren	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	0 1	2024 2027
Projektbeispiele: Coachings, Weiterbildungen, B2B-Plattform für Kombiangebote, Zertifizierungen			
Tourismusangebote: Ausweitung der Angebotspalette zu Natur, Kultur und Genuss	Anzahl neuer und aufbereiteter Angebote	2 4	2024 2027
Projektbeispiele: Projektbeispiele: Weinfässer und Baumwipfelhäuser als Unterkünfte, digitales Self-guiding, Augmented Reality Angebote, inklusive Wanderbotschafter			

7.1.3 Handlungsfeld III: Regionale Wirtschaft

» Weitblick: Wir tüfteln an unserer Zukunft «

Vision Statement im Handlungsfeld regionale Wirtschaft

Das Rückgrat unserer regionalen Wirtschaft sind die KMUs, Weltmarktführer, Hidden Champions und unsere versteckten Kleinst- und Kleinunternehmen. Schon lange ist unsere Region für Tüftler:innen bekannt, die an neuen Produktionsverfahren oder Materialien arbeiteten. Wir führen diese Tradition weiter

Als moderne Tüftler:innen vernetzen wir uns und arbeiten kooperativ an Änderungen durch Digitalisierung oder durch gesellschaftlichen Wandel. Neue Arbeitsmodelle, Wirtschaftskreisläufe und Innovationen entwickeln wir deshalb für und in unserer Region.

Unter dem ersten Wort des Vision Statements *Weitblick* werfen wir einen besonderen Blick auf nachhaltige/klimafreundliche Lösungen für unsere Wirtschaft. Jedoch auch auf Digitalisierung und resiliente Entwicklungen, z.B. durch regionale Kreisläufe.

Weitere Fördermöglichkeiten

Auch im Bereich unserer regionalen Wirtschaftsförderung kommen weitere Förderprogramme in Betracht, die sinnvoll genutzt werden sollen, um den größtmöglichen Nutzen zu erlangen. Zu den weiteren Fördermöglichkeiten gehören auf Landes- und Bundesebene: Start-Up-Förderungen, Digitalisierungsförderungen oder Innovationsförderungen.

LEADER kann Kleinst- und Kleinunternehmen unterstützen, welche durch größere Fördermöglichkeiten oft nicht berücksichtigt werden.

Vorerfahrungen aus der vorhergegangenen Förderperiode

Das HF III regionale Wirtschaft entspricht in Grundzügen dem vorherigen Handlungsfeld 3 (Prosperierendes Hohenlohe-Tauber). Wir führen wichtige Themen, wie das Abmildern des

Fachkräftemangels oder die Gestaltung des demographischen Wandels fort. Auch die Weiterentwicklung von regionalen Unternehmen sehen wir als weiterhin wichtig an, um auf bestehende Dynamiken aufzubauen. Ergänzungen nehmen wir primär in der Entwicklung einer klimafreundlichen Wirtschaft, der Implementation neuer Arbeitsmodelle oder der Nutzung der Digitalisierung vor, um uns zukunftsgerecht und mit Weitblick aufzustellen. Im Handlungsfeld 3 der vergangenen Förderperiode konnte eine Zielerreichung von 112% erreicht werden. Insgesamt 20% der Mittel wurden für den Bereich der Wirtschaft genutzt. Gewählte Indikatoren und Zielgrößen werden aufgrund der Zielgenauigkeit größtenteils weitergeführt.

Möglichkeiten zu Klimaschutz und -anpassung

Auch die Ziele im Handlungsfeld regionale Wirtschaft (vgl. Tabelle 5) können einen entsprechenden Beitrag leisten. Beispielhaft kann bei Fachkräften und im Bereich der Ausbildung auf die Vermittlung relevanten Wissens geachtet werden.

Auch ist die regionale Wirtschaft Motor für Kreisläufe oder die Nutzung von Bioökonomie, die direkte positive Effekte auf die Treibhausgasimmissionen haben. Ohne eine Transformation der Wirtschaft werden die EU- oder Landesziele und die Ziele der LAG nicht erreicht werden können.

Tabelle 5: Handlungsfeld 3 mit Handlungsfeldzielen 2023-2027

Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 2: Wir erreichen eine Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2040 EZ 3: Wir sichern die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes beruhend auf Nachhaltigkeit EZ 4: Wir sind proaktive Gestalter regionaler Transformationsprozesse mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen			
Ergebnisindikatoren Handlungsfeld III: Erhöhung der Wertschöpfung in den geförderten Unternehmen Erhöhung der Wertschöpfung in den geförderten Unternehmen durch Projekte mit Konzentration auf Klimaentwicklungen			
Handlungsfeldziel III.I Die Wirtschaft als Rückgrat der Region stärken. Wir verstehen unsere Wirtschaft als Rückgrat für unsere Region. Um dieses Rückgrat zu stärken, stellen wir uns gemeinsam den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie des demographischen Wandels, der Fachkräftesicherung, der Digitalisierung oder der Schaffung neuer Arbeitsmodelle. Gemeinsam gestalten wir den Weg in eine wirtschaftlich nachhaltige, klimafreundliche Zukunft.			
Teilziele	Outputindikatoren	Zielgröße kumuliert	Zeitraum
Fachkräfte und Auszubildende: Sicherung und Werbung von Fachkräften und Auszubildenden	Anzahl geförderter Maßnahmen	0 1	2026 2027
Projektbeispiele: Weiterbildungsangebote, Coachings, weitere Qualifikationsmaßnahmen, Mentoring-Programme, Bonushefte für Mitarbeiter im Bereich Kultur, Werbertage, Konzepte Job-Sharing, Qualifizierung Menschen mit Migrationshintergrund			
Unternehmensperspektiven: Förderung von Betriebsnachfolge, Neugründungen und Erweiterungen sowie Modernisierungen	Anzahl geförderter Maßnahmen	2 4	2026 2027
Projektbeispiele: Dienstleistungspools, Umnutzung vorhandener Flächen, Plattformen Unternehmensnachfolge/Matchingprogramme, Anreizsysteme für Betriebsgründungen (z.B. im Handwerk), Aufklärung Übergabemodelle (wie landwirtschaftliche GbRs), Bekanntmachung regionaler Unternehmen			
New-Work: Förderung neuer Arbeitsmodelle und zugehöriger Infrastruktur unter Berücksichtigung energetischer Bauweisen	Anzahl geförderter Maßnahmen	0 1	2026 2027
Projektbeispiele: Co-Working, Maker Spaces, öffentliches WLAN, Digitalisierung als Treiber für New Work bei jungen Menschen, Raumangebote für Start-Ups			
Handlungsfeldziel III.II: Wirtschaft sozial- und krisensicher aufstellen. Der Begriff Resilienz hat in den letzten Jahren eine hohe Popularität bei der Betrachtung wirtschaftlicher Zusammenhänge erlangt. Auch wir wollen uns den dahinterstehenden Punkten, durch konkrete Teilziele stellen. Durch starke Strukturen behalten wir so selbst in Wandel- und Krisenzeiten unser Gleichgewicht, managen externe Einflüsse und gehen den Weg in eine gesicherte Zukunft.			
Einkommensdiversifizierung: Förderung unterschiedlicher Einkommensquellen in allen Wirtschaftsbereichen	Anzahl geförderter Maßnahmen	2 4	2026 2027
Projektbeispiele: Förderung von Teilzeitgründungen und neuer Einnahmequellen z.B. in der Landwirtschaft			
Beschäftigung für alle: Förderung von Möglichkeiten zur Integration unterrepräsentierter Gruppen	Anzahl geförderter Maßnahmen	0 1	2026 2027
Projektbeispiele: Kampagne Frauen im Handwerk, Werbung für MINT-Berufe, Vereinbarkeitsoptionen Familie/Beruf, Arbeitskräftepools, Inklusionsprojekte			
Digitaler und Nachhaltiger Wandel: Förderung des digitalen Wandels und der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft	Anzahl geförderter Maßnahmen	0 1	2026 2027
Projektbeispiele: G-Campusnetze, Konzept gegen unnötige LKW-Fahrten, Digitalisierungsprojekte in der Arbeitswelt			
Vernetzung Wirtschaft, Politik und Gesellschaft: Vernetzung der Akteur:innen und Initiativen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft	Anzahl vernetzter Angebote	2 4	2026 2027
Projektbeispiele: Vernetzung Abfallwirtschaft, Lehrstellenbörse für Schulabgänger:innen, Vernetzung Wirtschaft/Bildung, Dienstleistungspool			
Bioökonomie, Ressourceneffizienz, Kreisläufe: Verbesserung der Bioökonomie und der Ressourcennutzung sowie bestehender Kreisläufe, Strukturen und Dienstleistungen, primär mit Blick auf Klimaschutz und -anpassung	Anzahl geförderter Maßnahmen	1 2	2026 2027
Projektbeispiele: Lebensmittelölsammelautomaten, Fördermöglichkeiten von Initiativen wie dem „Modell Hohenlohe“, Konzepte/Studien über Möglichkeiten der Bioökonomie			

7.1.4 Querschnittsziele (QZ)

Querschnittsziele sind über alle HF bedeutend. Sie sind prinzipiell bei der Umsetzung des Konzeptes zu berücksichtigen, da ihre strategische Verfolgung ein Grundpfeiler der Weiterentwicklung ist. Wir haben fünf Querschnittsziele für unsere Region definiert.

Wichtige Querschnittsziele von 2014 – 2022 wurden beibehalten und gemäß neuer Erkenntnisse weiterentwickelt. Beispielhaft waren auch bereits im alten REK Querschnittsziele zu Klimaschutz oder Umwelt- und Naturschutz sowie demographischer Wandel verankert. Die QZ spielen auch in der Projektauswahlmatrix eine Rolle.

QZ 1: Wir verfolgen die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 und leisten unseren Beitrag bei der Entwicklung unserer Region

Bei der nachhaltigen Entwicklung orientiert sich unsere Region Hohenlohe-Tauber an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und den dahinterstehenden SDGs (kurz für sustainable development goals/globale Nachhaltigkeitsziele). Insgesamt neun SDGs spielen für uns eine Rolle. Der Beitrag zu diesen wird in der Auswahlmatrix bemessen (vgl. Kapitel 12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien))

QZ 2: Wir priorisieren Ideen, die zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen.

Wir setzen Klimaschutz und -anpassung verstärkt in den Fokus. Zu den Zielsetzungen gehören: Erzeugung/Nutzung erneuerbarer Energien, nachhaltige Mobilität, Anpassung an Folgen des Klimawandels oder der Bewusstseinsbildung. Dabei belohnen wir besondere Arbeiten in dem Bereich, z.B. durch erhöhte Förderungen.

QZ 3: Wir fördern die Digitalisierung unserer Region und die Dynamik bei digitalen Anwendungen

Die Digitalisierung bietet große Chancen für unsere Region. Entsprechende **Anwendungen** können z.B. in der Daseinsvorsorge, der Wirtschaft oder der

Aufbereitung von Kultur-/und Tourismusthemen eine Rolle spielen. In Bereichen der Daseinsvorsorge (Handlungsfeld I) speziell müssen zukünftig neue digitale Möglichkeiten gefunden werden, um eine hohe Lebensqualität aufrechtzuerhalten.

QZ 4: Wir fördern Vernetzung, Kooperation & Zusammenhalt in unserer Region, um übergreifende Entwicklungen und Wissensaustausch zu fördern

Die großen Herausforderungen lassen sich nicht alleine bewältigen, deswegen vernetzen wir uns in und außerhalb der Region mit relevanten Akteur:innen und Unternehmen. Dabei fördern wir nicht nur Vernetzungsangebote und übergreifende Projekte, sondern treiben durch unsere Beteiligungsmöglichkeiten auch aktiv die Vernetzung und den Wissensaustausch voran.

QZ 5: Wir gestalten den demografischen Wandel aktiv und sichern die Teilhabe aller (Chancengleichheit)

Der demographische Wandel verändert die Strukturen in der Daseinsvorsorge, aber auch in der Wirtschaft oder im sozialen Miteinander. Wir gestalten aktiv neue Strukturen, um negative Entwicklungen aufzuhalten und wollen durch moderne Lebens-/Arbeitswelten junge Menschen und Familien in unsere Region holen. Neben dem demographischen Wandel fördern wir auch, abgesehen vom Alter, die Chancengleichheit aller.

7.1.5 Sonderpunkt Flurneuordnung

Bereits in den vergangenen Jahren wurde die erhöhte Förderung für Flurneuordnungsprojekte genutzt. Sofern in einer Flurneuordnung die Ziele des REK umgesetzt werden, ermöglichen wir auch weiterhin die Möglichkeit eines Zuschlags zum Grundzuschuss von bis zu 10%. Dabei sollen unsere Flurneuordnungsverfahren sozialverträglich und bürgernah umgesetzt sowie die Agrarstruktur nachhaltig verbessert und die Entwicklung des ländlichen Raums gestärkt werden. Folgende konkrete Flurneuordnungsverfahren sind in der kommenden

Förderperiode geplant und durch die Landkreise abgestimmt:

- Bad Mergentheim – Markelsheim (Tauberberg)
- Niederstetten – Pfitzingen (Ortslage)
- Rot am See-Bretttheim (Wald), Braunsbach (Grimmbach), Schrozberg-Spielbach 2. Bei folgenden Planungen konnte der Planungsprozess nicht abgeschlossen werden. Die Genehmigung der Wege- und Gewässerpläne ist hier für 2023 ff. geplant. Unsere LAG hat bereits bestätigt, dass die genannten Verfahren die Zielsetzung des REK der Förderperiode 2014 – 2022 unterstützen. Dies ist auch in im neuen REK ab 2023 der Fall.

Weitere Verfahren können im Verlauf der neuen Leader-Förderperiode hinzukommen. Themen, die durch die Flurneuordnung bespielt werden und welche konkrete Zusammenhänge zur Zielrichtung haben sind:

- Einkommenswirksame Verbesserungen für die Land- und Forstwirtschaft (HF I und II)
- Ausbaus eines modernen landwirtschaftlichen Wegenetzes (auch für Rad- und Wandertourismus, HF II),
- Aufwertung des typischen Landschaftsbildes und die Entflechtung von Nutzungskonflikten, Naturschutz und Landschaftspflege (HF II) oder die Renaturierung von Gewässern (HF II)
- Bereitstellung von Flächen für die Anlegung von Lehrpfaden, Aufstellen von Hinweistafeln, Sicherung von denkmalgeschützten Bereichen, Aufwertung der Landschaft, Umsetzung eines Biotopvernetzungs Konzeptes (HF I und II)

7.1.6 Sonderpunkt Stadt-Umlandpartnerschaft

Eine Stadt-/Umlandpartnerschaft mit einer mittelgroßen Stadt, die sich nicht innerhalb unseres Aktionsgebietes befindet, wird angestrebt. Möglich wäre dies z. B. mit der Kernstadt von Bad Mergentheim (Main-Tauber-Kreis) und mit der Stadt Schwäbisch Hall (Landkreis Schwäbisch Hall). Die Regularien der Förderabwicklung müssen im Einzelfall geprüft werden.

7.2 Aktionsplan

Zur Konkretisierung unserer Arbeit haben wir neben den Handlungsfeldzielen auch operative Ziele in den Bereichen Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und für unser Regionalmanagement definiert. Dabei gehen wir auf die Förderjahre 2023 – 2027 ein, aber auch die beiden Abwicklungsjahre 2028/2029 legen wir dar (wo relevant). Eine Schwerpunktverlagerung innerhalb der Förderperiode ist nicht geplant. Die Zwischenevaluation kann zeigen, wo dies notwendig ist.

7.2.1 Interne Organisations- und Prozessplanung

Der Erfolg der Umsetzung des REKs beruht letztendlich auf der internen Arbeitsweise der LAG. Aus diesem Grund haben wir gezielte Entwicklungsschritte definiert (Tabelle 6). Ergebnisse unserer vergangenen Evaluationen zeigen, dass grundsätzlich eine hohe Zufriedenheit mit den Arbeitsstrukturen unserer Region Hohenlohe-Tauber vorherrscht. Allerdings wurden auch Entwicklungsbedarfe im Bereich Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit genannt. Hier haben wir neue Formate erarbeitet. Diese sind in den Kapiteln *10 Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung* oder *14 Öffentlichkeitsarbeit* dargelegt. Das Regionalmanagement ist zuständig für die Formate. Dabei arbeitet es eng mit Multiplikator:innen zusammen.

Tabelle 6: Ziele zur internen Organisationsentwicklung und Monitoring

Zugehörige Entwicklungsziele: EZ 7: Wir steigen die Bekanntheit und Möglichkeiten hinter LEADER			
Ergebnisindikator: Teilnehmende an Angeboten			
Entwicklung unseres Regionalmanagements. Unser Regionalmanagement ist die erste Anlaufstation, wenn es um LEADER und Projektförderungen geht. Wir können auf eine lange Geschichte und viele Vorerfahrungen zurückblicken. Aber wir entwickeln uns auch weiter.			
Teilziele	Outputindikatoren	Zielgröße kumuliert	Zeitraum
Zufriedenheit: Weitere Verbesserung der Zufriedenheit mit unserem Regionalmanagement	Zufriedenheitsergebnis	Note 1 – 2 (gemäß Evaluationssystem)	2024 2027
Fortbildungen: Teilnahme an Fortbildungen und Weiterbildungsangeboten zur Verbesserung der Kompetenzen	Anzahl teilgenommener Angebote	2 5 7 (= 1 pro Jahr)	2024 2027 2029
Förderung von Kooperationen: Teilnahme an Kooperations- und Vernetzungstreffen in und außerhalb unserer Region	Anzahl teilgenommener Angebote	2 5 7 (= 1 pro Jahr)	2024 2027 2029
Selbstevaluierung: Die Zufriedenheit mit der Selbstevaluierung und dem Einbezug der Erkenntnisse	Zufriedenheitsergebnis	Note 1 – 2 (gemäß Evaluationssystem)	2024 2027
Verstetigung und Ausbau der Gremienarbeit. Bislang sind alle Beteiligten sehr zufrieden mit der Gremienarbeit unseres Vereins für Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber. Wir führen dies weiter und messen auch zukünftig den Erfolg.			
Zufriedenheit der Mitglieder des Vereins: Ausbau der effizienten und gemeinsamen Zusammenarbeit der LAG-Mitglieder	Zufriedenheitsergebnis	Note 1 – 2 (gemäß Evaluationssystem)	2024 2027 2029
Auswahlausschuss-Treffen: Verstetigung der 4 jährlichen - Treffen	Anzahl Treffen	4 10 12	2024 2027 2029
Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten Die Beteiligungsmöglichkeiten waren in unserer Region bislang kaum gegeben. Dies soll sich in der kommenden Förderperiode ändern.			
Formate: Steigerung der Anzahl der angebotenen Beteiligungsformate	Anzahl angebotene Workshops, Foren und Veranstaltungen	2 5	2024 2027
Regionale Zielgruppen: Verbesserung der zielgruppengerechten Arbeit	Anzahl Angebote für spezifische Zielgruppen	2 5	2024 2027
Unterstützungsangebote: Angebotene Treffen oder Workshops zur Unterstützung von (privaten) Projektträger:innen	Anzahl Workshops	2 5 (= 1 pro Jahr)	2024 2027
Öffentlichkeitsarbeit Wir sehen eine gute Öffentlichkeitsarbeit als das A und O unserer Arbeit an. Ohne, dass die Möglichkeiten hinter LEADER bekannt sind, kann weder unser REK umgesetzt, noch eine Regionalentwicklung nach dem Bottom-up-Ansatz erfolgen. Entsprechend hoch sind unsere Ziele in dem Bereich.			
Bekanntheit: Verbesserung der Bekanntheit hinter den LEADER-Möglichkeiten	Zufriedenheitsergebnis	Note 1 – 2 (gemäß Evaluationssystem)	2024 2027
Formate und Zielgruppen: Nutzung neuer und Verbesserung alter Formate zur Erreichung relevanter Gruppen	Anzahl Angebote für spezifische Zielgruppen	2 5	2024 2027

7.2.2 Pilotprojekte

Gemäß unserer Entwicklungsstrategie und Schwerpunktsetzung haben wir drei Projekte mit Partner:innen entwickelt, welchen eine besondere Leuchtturmfunktion zukommt.

Aus dem Handlungsfeld I wurde ein Projekt und aus dem Handlungsfeld II zwei Projekten ausgezeichnet. Dies unterstreicht die Bedeutung der Handlungsfelder.

HF 1: Tier.Welt.Leben – Diversität erleben:

Inklusion andersherum

Antragstellende: Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V.

Inhalte: Schaffung eines Raumes der zwanglosen Begegnung für Menschen mit und ohne Assistenzbedarfe – miteinander spielen, lernen und genießen. Dabei setzen sich Menschen aktiv mit Themen rund um Tiere und Pflanzen auseinander, z.B. durch die Lebendhaltung alter Rassen oder Streuobstwiesen oder die Wiederbelegung der Raststätte Hubertushof, die auf selbsterzeugte Produkte zurückgreift.

HF 2: Erlebnisübernachtungen in Weinfässern

Antragstellende: Privat

Inhalte: Neben dem familienbetriebenen Gasthaus Rose in Niedernhall stehen nicht ins Ortsbild passende Garagenbauwerke. Das vorhandene Garagenbauwerk soll genutzt oder abgetragen und neu errichtet werden, um auf das Dach der Garagen 4-5 Weinfässer unterzubringen. Damit können die Tourist:innen entlang des Kocher-Jagst-Radwegs mit „Kocherblick“ in der Weinstadt Niedernhall übernachten. Für die Stadt Niedernhall bedeutsam dabei ist, dass die Weinfässer für die historische Weinbauwirtschaft in Niedernhall stehen.

HF 2: Regionalmarke Hohenloher Mouschd

Antragsstellende: Privat

Inhalte: Regionale Produkte sind ein Herzstück von Hohenlohe-Tauber. Viele von Ihnen sind auf alte Traditionen zurückzuführen und haben enge Verflechtungen zur Kulturlandschaft, besonders Streuobstwiesen. Durch die Regionalmarke Hohenloher Mouschd sollen diese erhalten werden und dahinterstehende Produkte durch eine Erzeugergemeinschaft geschaffen werden.

Querschnittsziel: Klimaschutz und -anpassung:

Pilotprojekt „Risiko Klimawandel – Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen

Antragsstellende: Kommunen

Inhalte: Das Vorhaben wird mit den Kommunen im LEADER-Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber umgesetzt. Dabei bauen wir auf das vom BMUV geförderte kommunale Leuchtturmprojekt LoKlim „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf (www.lokale-klimaanpassung.de). Ziel ist die Stärkung von Kompetenzen zur Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene und der Aufbau eines regionalen Anpassungsnetzwerkes.

Das Projekt zeigt im besonderen Maße unseren künftigen Schwerpunkt auf klimafreundliche Entwicklungen und bespielt mehrere Handlungsfelder.

Alle Projektskizzen sind in Anlage 16.4.

Projektbeschreibungen der Pilotprojekte angefügt.

7.2.3 Meilensteinplanung

Die folgende Abbildung 11 gibt einen Überblick über die zeitlichen Zusammenhänge. Dabei beziehen wir bereits die in den kommenden Kapiteln beschriebenen Formate in den Bereichen Beteiligung oder Öffentlichkeitsarbeit mit ein.

		Jahr und Quartale																												
		2023				2024				2025				2026				2027				2028				2029				
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
Meilensteine und laufende Arbeiten	Gremienarbeit																													
	Sitzungen des Auswahlgremiums		kontinuierlich																											
	Mitgliederversammlung																													
	Beteiligungsmöglichkeiten																													
	Werkstatt zur Antragsstellung																													
	Kooperationsworkshop Frau und Beruf																													
	Bürgersprechstunden																													
	Fachforen																													
	Regionalmanagement																													
	Beratung Projektträger:innen		kontinuierlich																											
	Prozessmanagement		kontinuierlich																											
	Verwaltung der Geschäftsstelle		kontinuierlich																											
	Pilotprojekte																													
	Tier.Welt.Leben																													
	Erlebnisübernachtung in Weinfässern																													
	Regionalmarke Hohenloher Mouschd																													
	Risiko Klimawandel – Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen																													
	Öffentlichkeitsarbeit																													
	Pflege der Website, Pressearbeit, Social-Media Arbeit		kontinuierlich																											
	Instagramwettbewerb																													
	Handreichung LEADER-Öffentlichkeitsarbeit																													
	Teilnahme Messen und Veranstaltungen																													
	LEADER-Exkursionen																													
	Arbeit mit politischen Gremien																													
	Kooperationen																													
	Kooperationsmanagement und Austausch mit anderen Aktionsgruppen		kontinuierlich																											
	Evaluationen und Monitoring																													
	Monitoring																													
	kleine Jahresevaluationen																													
	Zwischenevaluation																													
	Endevaluation																													

Abbildung 11: Meilensteine und laufende Arbeiten (eigene Darstellung)

8 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen

Alle Kooperationen bedienen die Ziele unseres REKs und setzen den Fokus auf Klimaschutz/-anpassung oder die beiden stärksten Handlungsfelder Lebensqualität für Alle und Natur, Kultur, Genuss. Die unterzeichneten Absichtserklärungen sind im Anlage 16.6 *Letter of Intent* (LoI) der Kooperationen angefügt.

8.1 Internationale und nationale Kooperation

Nationale und internationale Kooperationen setzen gezielte, gemeinsame Themen in den Vordergrund und tragen auch den europäischen Gedanken voran. Wir kümmern uns deswegen um überregionale Vernetzung.

Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen:

Bodensee-Franken-Oberhessen-Graz

Unsere Dörfer und Städte müssen lernen mit den sich stark wandelnden Bedingungen zu arbeiten, um vor Extremereignissen (Klimawandel, Wirtschaftskrisen Pandemien, Extremwettern etc.) geschützt zu sein. Sieben LEADER-Regionen aus Österreich und Deutschland wollen dies angehen und resilienter werden. Durch gemeinsame Aktionen, wie einem digitalen Forum oder der Gewinnung von Multiplikator:innen sollen neue Wege gefunden und in die Partnerregionen getragen werden. Zusammen mit:

- Aus Österreich: LEADER-Gebiet Hügel- und Schöckland (A, Steiermark)
- Aus Deutschland: LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg), LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg), LEADER Bewerber-Region Limesregion Hohenlohe-Heilbronn (D, Baden-Württemberg), LEADER Region Hohenlohe Tauber (D, Baden-Württemberg), LEADER LAG Kneipp- und Unterallgäu (D, Bayern), LEADER Region Wetterau/Oberhessen (D, Hessen)

In unserer Region bedient die Kooperation das QZ 2: Wir priorisieren Ideen, die zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen und somit alle Handlungsfelder sowie das dazugehörige Entwicklungsziel 2 Treibhausgasneutralität.

8.2 Regionale Kooperationen

Potentiell benachbarte LEADER-Regionen sind Badisch-Franken, Jagstregion, Schwäbischer Wald sowie die Limesregion Hohenlohe-Heilbronn. Wir versuchen mit regionalen Kooperationen gemeinsam unseren ländlichen Raum zu stärken. Wir wollen keine neuen Grenzen aufbauen, sondern die gemeinsame Entwicklung festigen.

Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER

Bei einem ersten auf den Klima- und Ressourcenschutz beschränkten Projektauftrag der LAG Oberschwaben wurden bereits in 2022 neue Herausforderungen deutlich: Wann dient ein Projekt wirklich dem Klima- und/oder Ressourcenschutz? Wie kann die LAG dies bei der Projektauswahl eindeutig bewerten? Wie kann im Laufe der Förderperiode der Anspruch daran auch dynamisch angepasst werden? Sind anfänglich beispielhafte oder innovative Projekte vielleicht in Kürze Standard? Wen können oder sollten wir bei der Projektgenese unbedingt mit einbeziehen, um keine ungewollten negativen Effekte zu erhalten? ... Bei einer virtuellen Besprechung der LEADER-Geschäftsstellen am 30. März 2022 wurde daher von der LAG Oberschwaben die Idee eingebracht, eine begleitende Arbeitsgruppe auf Ebene der LEADER-Geschäftsstellen zu gründen. Durch regelmäßigen Austausch von Erfahrungen – positiven wie negativen – wollen wir uns dieser Herausforderung gemeinsam nach dem Motto: „Alle gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz mit LEADER“ stellen. Angedacht sind virtuelle und persönliche Treffen mit Projektbesichti-

gungen und Erfahrungsaustausch. Ein erstes Treffen soll bereits Anfang 2023 stattfinden, wenn die neuen LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt sind. Auch interessierte ILE-Regionen sind eingeladen, sich an der Kooperation zu beteiligen. Unsere LEADER-Aktionsgruppe möchte mit insgesamt 11 LAGn von Anfang an aktiv dabei sein: Brenzregion, Heckengäu, Hohenlohe-Tauber, Jagstregion, Kraichgau, Mittlere Alb, Mittleres Oberschwaben, Mittlerer Schwarzwald, Nordschwarzwald, Oberer Neckar und Oberschwaben. Auch diese Kooperation soll zum QZ 2: Wir priorisieren Ideen, die zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen.

Barrierefreiheit für mobilitäts- eingeschränkte Menschen

Zusammen mit übergreifend wichtigen Partnern, wie dem Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald haben wir uns im Rahmen unserer Kooperation vorgenommen, die Barrierefreiheit von mobilitäts-eingeschränkten Menschen zu verbessern. Ein besonderer Fokus ist dabei die Ermöglichung des Naturerlebens. Unsere geplanten Entwicklungen reichen von der Ausweitung barrierefreier Wanderwege bis zur Verbesserung von begleitender Infrastruktur (Toiletten, Parkplätze). Insgesamt 6 Partner:innen aus dem nördlichen Baden-Württemberg stellen sich gemeinsam dieser Aufgabe.

Die Kooperation trägt zur Zielerreichung im HF I Lebensqualität für alle und HF 2 Natur, Kultur, Genuss bei.

In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für Innenentwicklung

Gemeinsam wollen wir uns mit vier weiteren Regionen zusammentun, um die Öffentlichkeit für Innenentwicklung zu sensibilisieren. Dabei wollen wir besonders in den Fokus nehmen, wie der voranschreitende Flächenverbrauch den Klimawandel befeuert. Ziel ist es durch Aufklärung auch neue Projektträger:innen oder Multiplikator:innen zu gewinnen.

Die Kooperation dient primär dem HF I. Lebensqualität für alle.

9 Regularien, Aufgabenverteilung der LAG und Geschäftsordnung

In unserer Region sind wir als Verein „Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.“ organisiert, dabei entspricht der Verein unserer LAG. Dieser ist zentraler Akteur zur Umsetzung unseres REKs im Aktionsgebiet. Unser Verein wurde am 24. März 2015 zur Umsetzung von LEADER 2014–2022 gegründet und wird für LEADER 2023 – 2027 fortgeführt. Die Geschäftsstelle ist das Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Straße 10 in 74673 Mulfingen. Die Vereinszwecke und die Aufgaben unseres Vereins sind in einer Vereinssatzung (Stand: 21. Dezember 2020) geregelt. Diese und weitere relevante Regularien sind auf der Website des Vereins veröffentlicht (siehe: <https://leader-hohenlohe-tauber.eu/unser-verein>). Der Verein setzt sich aus drei Organen zusammen:

- Der Mitgliederversammlung
- Dem Vorstand
- Dem Beirat

Der Vorstand und der Beirat bilden den Auswahl-ausschuss und arbeiten unter einem festgesetzten Verfahren (vgl. Kapitel 12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien)).

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist der Zusammenschluss aller unserer Akteure und tagt mindestens einmal im Jahr oder nach Bedarf vermehrt. Aufgaben der Versammlung sind auszugsweise:

- Festsetzung der Höhe und Fälligkeit von Vereinsbeiträgen
- Bestellung der Vorstandsmitglieder und des Beirats sowie potentiell weiterer Beiräte (wie Jugendbeirat, Klimabeirat). Laut Satzung können weitere Fachbeiräte oder Arbeitsgruppen gebildet werden. Zukünftig soll dies durch Fachforen

vertieft geschehen (vgl. Kapitel 10 Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung)

- Beschluss über Satzungsänderungen
- Überwachung des Vorstandes
- Beratung in Vereinsangelegenheiten und wichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen
- Genehmigung des Haushaltsplanes
- Fachliche Steuerung und Beratung

Der Vorstand

Gewählt wird unser Vorstand von der Mitgliederversammlung auf eine Dauer von zwei Jahren. Der Vorstand setzt sich laut Satzung aus mindestens drei und maximal sieben Personen zusammen, der Frauenanteil liegt bei mindestens 40%. Eine Anpassung der Satzung auf eine 33% Regelung ist in der kommenden Förderperiode geplant. Die Verteilung auf unterschiedliche Interessensgruppen ist in der Satzung geregelt, um eine gleichwertige Vertretung der Region abzubilden. Zu den Aufgaben des Vorstandes zählen unter anderem:

- Organisation Mitgliederversammlung
- Mitgliedertreffen außerhalb der Versammlung
- Aufstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung

Unser Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die mit einer Frist von drei Tagen einberufen werden. Beschlussfähig ist unser Vorstand, sobald die Hälfte der bestellten Mitglieder anwesend ist. Es zählt die Mehrheit der gültigen Stimmen. Alle Beschlüsse werden schriftlich festgehalten und von der Sitzungsleitung unterzeichnet.

Ein Vorstandsbeschluss kann telefonisch oder in Textform sowie virtuell gefasst werden. Der Vorstand trifft sich mehrmals pro Jahr unter anderem zur Vorbereitung der Sitzungen des Auswahlausschusses.

Der Beirat

Nach aktueller Vereinssatzung besteht unser Beirat aus mindestens 15 Mitgliedern. Aktuell (Mai 2022) sind es 17 Mitglieder (plus Stellvertretung). Er tagt mindestens zweimal im Jahr. Beiratsmitglieder werden für vier Jahre gewählt. Eine Reduzierung der Amtszeit der Mitglieder soll über eine entsprechende Satzungsänderung vorgenommen werden. Damit wird der Beirat flexibler aufgestellt und Wechsel in der Besetzung einfacher gestaltet. Die Beiratsmitglieder spiegeln die Themen des REKs wieder und sind daher fachlich entsprechend aufgestellt.

Unser Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens ein Beiratsmitglied dies schriftlich fordert. Zu den Aufgaben des Beirats zählen unter anderem: Eine entsprechende Anpassung der Zusammensetzung ist erfolgt, um die neuen Themen, speziell Klima, zu repräsentieren. Unser Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Er ist beschlussfähig, wenn 50% der Mitglieder anwesend sind. Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei gleicher Stimmanzahl entscheidet die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern bedürfen einer dreiviertel Mehrheit.

Vorstand und Beirat können zur vereinfachten Arbeit auch telefonisch oder in Textform oder virtuell/online Beschlüsse fassen. Auch unsere Sitzungen können digital oder analog durchgeführt werden.

Der Auswahlausschuss

Der Auswahlausschuss ist der zentrale Bereich unseres Vereins und die zentrale Stelle in der Umsetzung des REKs. Hier wird unter anderem darüber entschieden, welche Projekte eine Förderempfehlung erhalten. Unser Auswahlausschuss unterliegt einer eigenen Geschäftsordnung (Stand 05. November 2018), die das transparente Arbeiten regelt. Er tagt mehrmals im Jahr. Folgende Regelungen stellen ein diskriminierungsfreies Verfahren sicher:

- Auswahlentscheidung auf Grundlage einer Auswahlmatrix
- Auswahlentscheidung darf von keiner der 4 Interessengruppen (Ö, W, S, Andere) dominiert werden (> 49%)
- Die einfache Mehrheit entscheidet bei Beschlussfassung
- Die Stimmabgabe erfolgt offen

- Im Ausnahmefall sind schriftliche Stimmabgaben möglich oder ein Umlaufverfahren, organisiert durch den Vorsitzenden.

Weitere Verfahren und die transparente Vorgehensweise zur Projektauswahl auf Basis der Matrix sind in Kapitel 12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien) festgehalten.

Abbildung 12 gibt einen Überblick durch unser Organigramm

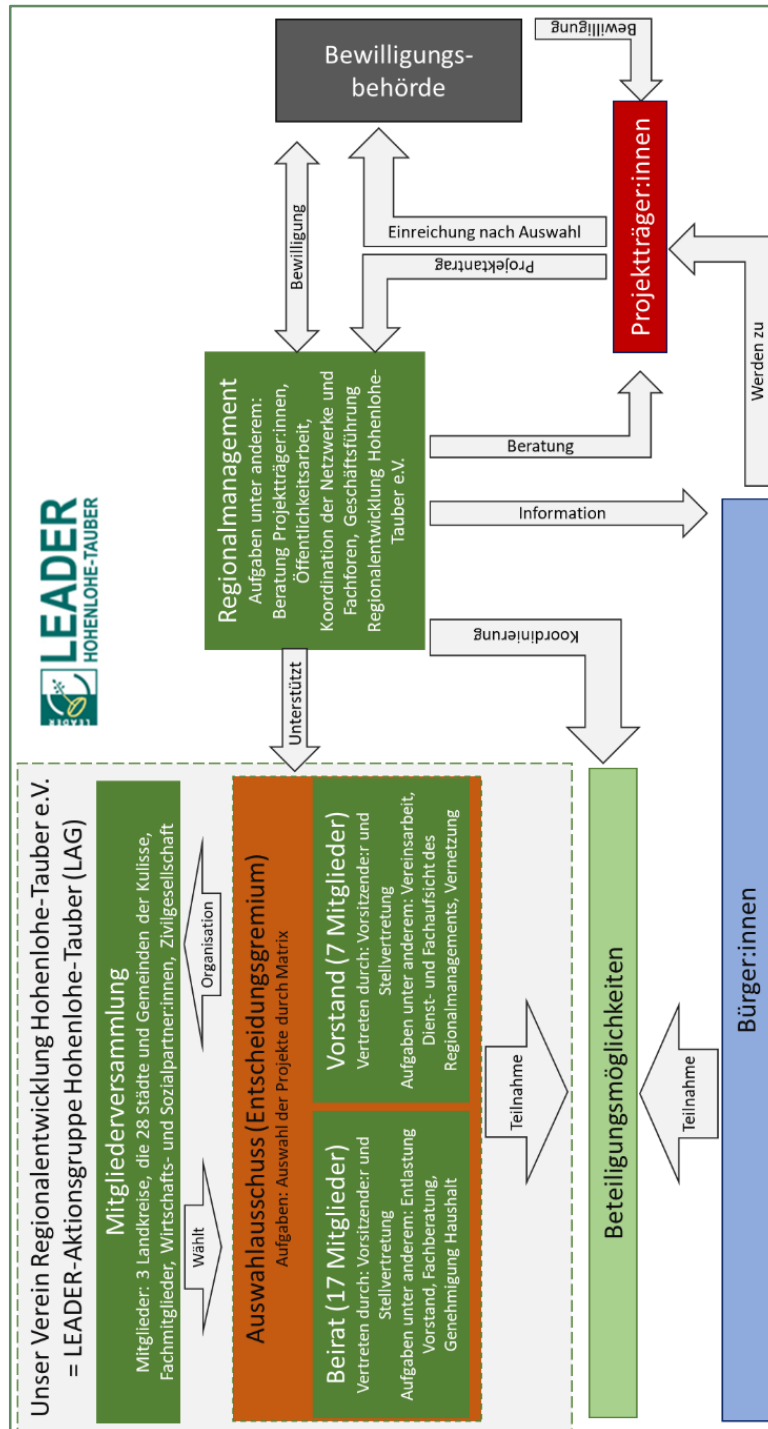


Abbildung 12: Organigramm unseres Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. (eigene Darstellung).

10 Zusammensetzung der Aktionsgruppe, Zusammenarbeit und Beteiligung

10.1 Aktionsgruppe

Unsere LEADER-Aktionsgruppe (LAG) wird über den Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. in seiner Gesamtheit abgebildet. Vereinsmitglieder sind aktuell die drei Landkreise (Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Landkreis Schwäbisch Hall), die 28 beteiligten Städte und Gemeinden sowie viele weitere Partner:innen, die sich in unterschiedlichen Bereichen aktiv für die Entwicklung unseres Aktionsgebietes einbringen. Unser Verein hat 75 Mitglieder (Stand: 06.07.2022). Die Mitgliedschaft in unserem Verein steht allen Bürger:innen offen. Durch Fachvertretungen stellen wir sicher, dass wir durch den Verein eine zukunftsgerichtete Entwicklung ermöglichen und Erfahrungskompetenzen einbeziehen.

10.2 Auswahl Ausschuss

Der Auswahl Ausschuss ist ein Teil innerhalb unseres Vereins. Er setzt sich aus den Gremien Vorstand und Beirat zusammen. Aktuell sind 24 Mitglieder Teil des Ausschusses, davon 7 Vorstandsmitglieder und 17 ordentliche Beiratsmitglieder. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stellvertretung, um die Handlungsfähigkeit zu gewährleisten. Unser Auswahl Ausschuss besteht aus 10 Vertreter:innen der Öffentlichen Verwaltung und aus 14 Vertreter:innen aus den Bereichen Wirtschaft/Soziales/Zivilgesellschaft/andere. Insgesamt müssen laut Satzung min 40% Frauen vertreten sein, aktuell sind es 50% (vgl. Kapitel 9). Unser Ausschuss tagt mehrmals im Jahr. Mit Blick auf die neue strategische Ausrichtung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK), speziell im Bereich Klimaschutz- und Klimaanpassung sowie in den weiteren Querschnittszielen, werden wir eine Anpassung der Zusammensetzung unseres Auswahl Ausschusses vornehmen. Wir werden damit für die neue LEADER-Förderperiode 2023 – 2027 sicherstellen, dass im Auswahl Ausschuss die fachlich kompetenten Personen, gemäß

unseren Zielen im REK, vertreten sind und unterschiedliche Institutionen abgedeckt werden (vgl. Anlage 16.7 Zusammensetzung lokaler Auswahl Ausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.). Alle Mitglieder unseres Auswahl Ausschusses haben entsprechende Kompetenzen und Erfahrungen und verstehen sich als aktive Unterstützer:innen und Multiplikator:innen zur Umsetzung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes. In unserem Auswahl Ausschuss befindet sich eine junge Person, die zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt ist.

10.3 Zusammenarbeit und Beteiligung

Zusammenarbeit und Beteiligung soll in unserer Region verstärkt werden, um dem Bottom-up-Gedanken hinter LEADER auszubauen. Ziele sind dabei Wissenstransfer in und außerhalb der Region und die aktive Beteiligung und Mitarbeit interessierter Akteur:innen. Wir leisten damit einen aktiven Beitrag, dass politische Grenzen auf der einen, aber auch Grenzen zur Teilhabe unterschiedlicher Gruppierungen auf der anderen Seite aufgehoben werden.

Zusammenarbeit

Unsere Vertreter:innen der Landkreise sind in mehreren LEADER-Aktionsgebieten aktiv und können so einen fachlichen Austausch und die Entwicklung von Synergien, außerhalb der bereits geplanten Kooperationsprojekte mit anderen Regionen sicherstellen. Unser Regionalmanagement steht in Form der kollegialen Beratung insbesondere mit den Regionalmanagements der räumlich benachbarten Aktionsgebiete im regelmäßigen Austausch. Diese kollegiale Beratung verstetigt den Austausch und die partnerschaftliche Zusammenarbeit. Umliegende und räumlich anschließende LEADER-Aktionsgebiete sind Badisch-Franken, die Limesregion, die Jagstregion sowie das Aktionsgebiet Schwäbi-

scher Wald. Die gute Zusammenarbeit mit benachbarten LEADER-Aktionsgebieten zeigt sich an unseren regionalen Kooperationen (vgl. Kapitel 8 Gebietsübergreifende / transnationale Kooperation mit Aktionsgruppen).

Zudem ist unser Verein Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen (BAG LAG). Somit sind wir auch bundesweit vernetzt. Auszüge unserer Unterstützer:innen sind im *Unterstützungsschreiben, Seite II des REKs* dargestellt.

Beteiligung

Für die nächste Förderperiode wurden zielgruppengerechte Angebote mit unterschiedlichen Mitwirkungsgraden entwickelt. Auf diesem Weg soll ein partizipatives Verfahren verstärkt werden. Die Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode 2014–2022 zeigen, dass Jugendliche kaum für das LEADER-Programm zu begeistern sind. Sie benötigen ein niederschwelliges Angebot und eine besondere Ansprache.

Aus diesem Grund entschied die Steuerungsgruppe im Beteiligungsprozess offene Beteiligungsformate für Jugendliche anzubieten. Gleiches gilt für ältere Menschen. Unsere Formate setzen an unterschiedlichen Punkten an. Einige Formate richten sich an die breite Öffentlichkeit, um regionale Entwicklungen und gesellschaftliche Veränderungen zu diskutieren. Gezielte Angebote sprechen potentielle oder werdende Projektträger:innen an und binden diese aktiv in die Ausrichtung unseres Vereins ein und unterstützen sie bei der Antragsstellung. So sollen Projektträger:innen auch angeregt werden ein aktiver Teil unseres Vereins zu werden.

Unsere Fachpartner:innen beziehen wir durch Formate mit inhaltlichen Fokussen ein, um regionale und überregionale Synergien zu erarbeiten.

Tabelle 7 zeigt unsere zielgruppenspezifischen Unterstützungsangebote und Beteiligungsformate. Auch nennen wir die Anzahl der durchzuführenden Veranstaltungen.

Tabelle 7: Unsere Unterstützungsangebote und Beteiligungsformate zur Umsetzung unseres REKs

Format	Zielgruppe	Mitwirkungsgrad
Breite Öffentlichkeit		
Digitale und Analoge Bürgersprechstunden zur Schaffung eines Raumes zum Austausch	Mischung der geringen Hürden digitaler und des Miteinanders analoger Formate zur Förderung eines einfachen, barrierearmen Austausches.	Mittel
Workshops und Fokusgruppen im Rahmen der Evaluationen Die Öffentlichkeit sowie Fachpartner:innen können die zukünftige, strategische Entwicklung unseres Aktionsgebietes mitgestalten	Das Format hat eine sehr strategische Komponente und nimmt stringent die Weiterentwicklung der Region in den Fokus.	Hoch
Fachforen Zu allen drei Handlungsfeldern sollen Fachforen stattfinden, die Entwicklungen diskutieren und Projekte schaffen	Zielgerichtete Entwicklung in den einzelnen Handlungsfeldern kann so gesichert werden	Hoch
Potentielle Antragsstellende		
Projektwerkstatt für potentielle Antragssteller:innen inkl. Coaching zur Antragsstellung.	Das Format hat sich als sehr zielgerichtet zur Begleitung bei der Antragsstellung erwiesen, welche oft eine Hürde für (primär private) Antragsstellende ist.	Hoch
Frauen		
Kooperationsworkshop in Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle Frau und Beruf der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken. Gemeinsame Förderung von Frauen im Berufsalltag	Die Einbindung von Frauen im Berufsleben ist noch unterdurchschnittlich in der Region. Gemeinsam sollen Workshop bestimmte Themen dahinter in den Fokus nehmen.	Hoch
Jugend		
Social-Media-Aktion oder Diskussionsangebote für die Jugend	Die Jugend soll mehr befähigt werden selber die eigene Region zu gestalten und an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben.	Hoch

11 Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle / eines Regionalmanagements

Für die Umsetzung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes haben wir ein Regionalmanagement eingerichtet. Sitz der Geschäftsstelle unseres Regionalmanagements ist das „Herrenhaus“ in Mulfingen-Buchenbach (Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach). Das Personal für den Betrieb des Regionalmanagements ist beim Landratsamt Hohenlohekreis angestellt. Durch einen Organisationserlass über die Aufgabenwahrnehmung der Mitarbeiter:innen in der LEADER-Geschäftsstelle im Regionalmanagement ist sichergestellt, dass das Regionalmanagement ausschließlich Aufgaben für LEADER wahrnimmt und unabhängig vom Landratsamt Hohenlohekreis ist. Zusätzlich regelt der Organisationserlass, dass die Mitarbeiter:innen des Regionalmanagements der Dienst- und Fachaufsicht des Vorstandes des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. unterliegen. Unser Regionalmanagement ist zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar.

Unser Regionalmanagement ist koordinierende Schnittstelle zwischen der Landesverwaltung, dem Regionalentwicklungsverein mit seinen Mitgliedern und Gremien, den beteiligten Landkreisen und Kommunen, den Projektträger:innen sowie den Bürger:innen in unserem Aktionsgebiet. Über die geleisteten Arbeiten in der Förderperiode 2014-2020 ist unser Regionalmanagement gut in die Region eingebunden. Die Schlussevaluierung LEADER 2014–2022 Hohenlohe-Tauber hat die hohe Zufriedenheit aller Akteur:innen im Aktionsgebiet mit der Arbeit des Regionalmanagements bestätigt. Mit unseren neuen Schwerpunktthemen möchten wir eine strategische Einbindung unserer LEADER-Akteure in unsere Region erreichen. Beispielsweise als Handelnde und Förderer im Bereich Klimaschutz und -anpassung.

Für die personelle Ausstattung unseres Regionalmanagements planen wir 2,0 Voll-AK ein. Dies wird

als Mindestausstattung für eine sachgerechte sowie qualitativ hochwertige Arbeit angesehen. Aktuell haben die Mitarbeiter in unserem Regionalmanagement einen fachspezifischen Hochschulabschluss (Diplom / Master). An diesem Kompetenzprofil für das Personal im Regionalmanagement werden wir uns auch in Zukunft orientieren.

Unser Regionalmanagement wird an mindestens einer Fortbildung im Jahr teilnehmen, um sich thematisch und prozessorientiert weiter zu qualifizieren. Die kontinuierliche Kompetenzentwicklung des Personals im Regionalmanagement ist eine wesentliche Grundlage für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit.

Unser Regionalmanagement kann auf eine geeignete Ressourcenausstattung und gute Geschäftsräume aufbauen, die zielführend für die Digitalisierung der Arbeitswelt ist. Aufgrund steigender Anforderungen und wachsender Kosten wird zukünftig die Ressourcenausstattung des Regionalmanagements angehoben, um eine gute Arbeitsfähigkeit und Angemessenheit sicherzustellen (vgl. Kapitel 13)

Das Ziel einer Verstetigung des Regionalentwicklungsprozesses mit einem dauerhaften Regionalmanagement über die Förderperiode hinaus, war u. a. eine Empfehlung der Schlussevaluierung LEADER 2014–2022 Hohenlohe-Tauber. Die lokalen Entscheidungstragenden haben diese Empfehlung aufgenommen. Der Eigenanteil für die Finanzierung des Regionalmanagements wird über die drei Landkreise sowie über die beteiligten Kommunen sichergestellt. Die Aufteilung der Finanzierungsmittel wird über einen Verteilerschlüssel nach dem jeweiligen Anteil der Einwohner:innen an der Gesamt-Einwohnerzahl des Aktionsgebietes festgelegt.

Das Regionalmanagement wird bis einschließlich 2029 finanziert, um die Übergangs- bzw. Abwicklungsjahre zu nutzen (vgl. Anlage 16.12 Beschlüsse zur Ko- und Vorfinanzierung).

Zu unserer internen Arbeit haben wir uns entsprechende Ziele gesetzt.

Diese sind in Kapitel 7.2.1 *Interne Organisations- und Prozessplanung* eingefügt und sichern unsere kontinuierliche Arbeit im Bereich Weiterentwicklung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung.

Verwaltung des Förderprogramms Regionalbudget für Kleinprojekte

Tabelle 8 zeigt die Aufgabenbereiche unseres Regionalmanagements, welche auch bereits im Aktionsplan dargelegt wurde

Das Programm Regionalbudget für Kleinprojekte ist eine ideale Ergänzung zum LEADER-Programm. Es trägt im hohen Maße zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung bei. Seit 2020 setzt unser Verein das Programm sehr erfolgreich in unserem Aktionsgebiet um. Bei der Umsetzung des Regionalbudgets hat das Regionalmanagement die Aufgabe der zentralen Koordinierungsstelle von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses. Ebenso obliegt dem Regionalmanagement die Mittelverwaltung der Zuschussgelder in Höhe von 200.000 Euro pro Jahr.

Tabelle 8: Aufgaben unseres Regionalmanagements

Aufgabenbereiche des Regionalmanagements	Dahinterstehende Leistungen
Projektberatung	• Begleitung bei der Projektantragsstellung und Abwicklung • Fördertechnische Beratung und Abgleich mit weiteren Förderstellen • Beratungsangebot für das Förderprogramm Regionalbudget für Kleinprojekte
Prozessmanagement	• Vernetzung innerhalb unserer LEADER-Region Hohenlohe-Tauber • Netzwerkarbeit und Abstimmung mit weiteren LEADER-Regionen • Koordination von Sitzungen • Arbeiten im Bereich Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit • Umsetzung des Förderprogramms Regionalbudget für Kleinprojekte
Verwaltung	• Durchführung des Monitorings und Begleitung von Evaluationen • Verwaltung der Geschäftsstelle • Geschäftsführung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. • Personal- und Finanzplanung

12 Diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren zur Projektauswahl (Projektauswahlkriterien) - Auswahlverfahren und Bedingungen

12.1 Auswahlverfahren und Bedingungen

Unser Regionalmanagement berät und unterstützt Projektträger:innen bei der Antragstellung, stellt Dokumenten auf der eigenen Website bereit und veröffentlicht Pressemitteilungen. Die Information über alle wichtigen Schritte und die dahinterliegenden Kriterien sind ein erster Schritt eines transparenten Verfahrens.

Im Rahmen von Projektaufrufen, sog. „Calls“, des Auswahlausschusses teilen Antragstellende formal mit, dass sie einen Antrag einreichen. Das Regionalmanagement prüft anschließend zusammen mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die grundsätzliche Förderfähigkeit nach den Vorgaben der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg.

Nur Projekte, die grundsätzlich förderfähig sind, werden dem Auswahlausschuss vorgelegt. Dieser bewertet auf Basis der Auswahlkriterien und des zugehörigen Punktesystems die Projektanträge. Projekte sind ab einer Punktzahl von rund 30% der Gesamtpunkte (reale Punkte: 17 von 57) nach den Richtlinien unserer Region Hohenlohe-Tauber förderfähig.

Je nach Bewertung treten folgende Optionen ein:

1. Ablehnung: Projekte unter der Punkteschwelle, gelten als nicht förderfähig, da sie nicht im ausreichenden Maße die Ziele des REKs verfolgen. Antragstellende erhalten ein entsprechendes Ablehnungsschreiben mit einer Begründung und dem Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeiten beim Regierungspräsidium Stuttgart. Die Einreichung eines abgeänderten Antrags ist bei einem späteren Aufruf möglich.
2. Ranking der förderfähigen Projekte: Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto höher sind die Chancen auf eine Förderung. Wie viele

der eingereichten Projekte zum Zuge kommen, hängt vom zur Verfügung stehenden Fördermittelvolumen ab. Ausgewählte Projektträger:innen, bekommen weitere Informationen über das folgende Antragsverfahren. Projekte, die aufgrund des begrenzten Mittelvolumens des Aufrufs nicht ausgewählt werden, können bis zum nächsten Aufruf entsprechend des Rankings nachrücken. Auch eine erneute Einreichung bei einem späteren Verfahren ist möglich.

Alle genannten Schritte sind Teil der Geschäftsordnung des Auswahlausschusses. Weitere Grundbedingungen bestehen unter anderem in der Stimmberechtigung oder Zusammensetzung unseres Auswahlausschusses (vgl. Kapitel 10.2 Auswahlausschuss).

12.2 Projektauswahlkriterien

Unsere Projektbewertungsmatrix (Kriterien) gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil wird die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft. Anschließend folgen zwei Bewertungsbereiche. Bewertungsbereich 1 misst die Beiträge des Projektes zu den Querschnittszielen (inkl. Klimacheck). Bewertungsbereich 2 legt den Fokus auf die Beiträge des Projektes zu den Handlungsfeldzielen.

Grundsätzliche Förderfähigkeit

Werden bei der Bewertung der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Projektes nicht alle Anforderungen erfüllt, erübrigt sich die Bewertung nach dem Punktesystem. Zu den grundsätzlichen Anforderungen zählen auszugsweise die Darstellung der Gesamtfinanzierung oder der vorrangige Nutzen für unser Aktionsgebiet.

Bewertungsbereich 1: Beiträge zu den Querschnittszielen (inkl. Klimacheck)

Im Bewertungsbereich 1 können Punkte für alle 5 Querschnittsziele gesammelt werden. Wird ein Beitrag zu einem Querschnittsziel geleistet, gibt es – je nach Gewichtung des Querschnittsziels – mind. 1 bis max. 15 Punkte. Im Bewertungsbereich 1 können insgesamt 30 Punkte erreicht werden.

Im Querschnittsziel 1 beleuchten wir näher den Beitrag zu den für uns relevanten 8 von 17 UN-Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 (SDGs). Gestaffelt nach Anzahl der SDGs, die durch das Vorhaben bedient werden, können bis zu 3 Punkte erreicht werden.

Besonders hervorzuheben ist außerdem das Querschnittsziel 2, wodurch Projekte priorisiert werden, die zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beitragen. Wir integrierten hier einen Klimacheck, dem insgesamt zehn Kriterien zugrunde liegen. Beispielsweise sei die Nutzung erneuerbarer Energien, die Bewusstseinsbildung oder die Regionalität genannt. Pro Kriterium kann ein Punkt (Beitrag wird geleistet) angerechnet werden. Maximale Punktzahl bei den 10 Kriterien somit 10 Punkte. Ab einer Punktzahl von 3 Punkten im Klimacheck erhöht sich die Punktzahl in diesem Kriterium um zusätzliche 5 Punkte = Klimabonus. Insgesamt kann ein Projekt im Klimacheck in der Summe der 10 Kriterien plus dem Klimabonus 15 Punkte erreichen.

Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen

Pro Handlungsfeldziel wird bewertet, ob und in welchem Umfang das Vorhaben einen Beitrag leistet. Je nach Besonderheit des Beitrags zum Handlungsfeldziel können bis zu 3 Punkte je Handlungsfeldziel erreicht werden.

Bei maximaler Punktevergabe können im ersten Handlungsfeld 9 Punkte, im zweiten 12 Punkte

und im dritten 6 Punkte erzielt werden. Diese Punkteverteilung spiegelt die Bedeutung der Handlungsfelder wider. Ein Vorhaben kann in mehreren Handlungsfeldern Punkte sammeln, sollte es übergreifend angelegt sein. Die Maximalsumme ergibt 27 Punkte im Bewertungsbereich 2.

Werden die Punkte beider Bewertungsbereiche addiert, gelangen wir zur maximalen Gesamtpunktzahl von 57.

Die Projektauswahlkriterien sind im *Anlage 16.8 Projektbewertungsmatrix des lokalen Ausschusses Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.* eingefügt.

Die Fördersätze befinden sich im *Anlage 16.10 Fördersatztabelle*.

Definition Nah- und Grundversorgung.

Im Rahmen der Bewertung der Handlungsfeldziele, spielt auch die Grundversorgung eine wesentliche Rolle. Eine Definition der gewählten Nah- und Grundversorgung ist im *Anlage 16.11 Definition Nah- und Grundversorgung* angefügt. Es wird der Empfehlung des Landes gefolgt.

13 Indikativer Finanzierungsplan nach Handlungsfeldern und Jahren

Im Zeitraum 2023 - 2029 stehen für unsere Region 4.376.000€ an Mitteln (2.550.000€ EU-Mittel und 1.826.000€ nationale öffentliche Mittel) zur Verfügung.

Verwaltungskosten und Sensibilisierung

Für die Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal sowie für die Beratung und Sensibilisierung von Bürger:innen setzen wir für die Jahre 2023 bis 2029 Kosten in Höhe von 1.400.000€ netto an (200.000€ p.a.). Bei den genannten Ausgaben berücksichtigen wir Kostensteigerungen die im Zusammenhang mit der Inflation entstehen. Grundsätzlich beträgt der EU-Fördersatz für das Regionalmanagement 60%. Dies würde 840.000 € (120.000€ p.a.) entsprechen. Da wir von einer Deckelung der EU-Mittel auf 714.000€ (102.000 € p.a.) für das Regionalmanagement ausgehen, werden die lokalen Gebietskörperschaften für die Differenz aufkommen.

Verteilung der Fördermittel nach Handlungsfelder

In unserem Kapitel 4.3 Verfahren zur Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes beschreiben wir, wie unsere neuen Handlungsfelder die ehemaligen berücksichtigen. Dies soll sich auch in der indikativen Verteilung dieser Fördermittel widerspiegeln. Neben den Vorerfahrungen bedenken wir aber auch die neuen Schwerpunkte und globale sowie regionale Entwicklungen. Folgende Priorisierung wird vorgenommen:

- 30% für Handlungsfeld 1 Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE
- 45% für Handlungsfeld 2 Natur, Kultur, Genuss
- 25% für Handlungsfeld 3 regionale Wirtschaft

Dies ergibt Fördermittel von rund 744.000€ (regionale Wirtschaft) bis 1.339.200€ (Natur, Kultur, Genuss) in den einzelnen Handlungsfeldern.

Bei einem durchschnittlichen Fördersatz von 55% würden so förderfähige Gesamtkosten von

rund 5,4 Mio. € in den Handlungsfeldern und Kosten in Höhe von 1,4 Mio. € für die Verwaltung anfallen. Dies bedeutet, dass zusammengerechnet etwa 6,8 Mio. € in unserer Region umgesetzt werden.

Verteilung der Fördermittel nach Maßnahmenbereichen und Jahren

Grundsätzlich werden die Fördermittel in den Förderbereichen konstant über die Jahre verteilt. Etwa 650.000€ sollen jedes Jahr für Vorhaben im Rahmen des REK, 20.000€ für Kooperationsmaßnahmen und 200.000€ für Verwaltungskosten zur Verfügung stehen. Abweichungen in einzelnen Jahren sollen eine zielgerichtete Arbeit ermöglichen:

- Erhöhte Bereitstellung der Fördermittel im Maßnahmenbereich Förderung der Vorhaben im Rahmen des REKs im Jahr 2023, um die angestrebten Entwicklungen im Beteiligungsprozess direkt in die Umsetzung bringen zu können.
- Verringerte Mittel für Kooperationsmaßnahmen in 2023 (rund 75% weniger), da sich einige Kooperationspartner:innen noch im Aufbau befinden und sich im ersten Jahr verstärkt auf interne Entwicklungen konzentriert werden soll.

Auch bei den Berechnungen der Gesamtkosten der Maßnahmenbereiche rechnen wir mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 55%.

Die vollständigen Tabellen sind *im Anlage 16.9 Fi* angefügt.

Ko- und Vorfinanzierung werden durch die beteiligten Gebietskörperschaften übernommen. Diesbezügliche Beschlüsse sind der Anlage zu entnehmen (vgl. Anlage 16.12 Beschlüsse zur Ko- und Vorfinanzierung)

Regionalbudget

Sollte erneut ein Regionalbudget für Kleinprojekte zur Verfügung stehen, sollen entsprechende Gelder zusätzlich genutzt werden.

Weitere Finanzierungsquellen

Um unser Leitbild und unsere Entwicklungsziele zu erreichen müssen weitere Gelder in unsere Region geholt werden. In der Beschreibung der einzelnen Handlungsfelder ist bereits beschrieben, welche weiteren Fördermöglichkeiten potentiell zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 7 Beschreibung der geplanten Handlungsfelder und eines Aktionsplans zur Umsetzung). Unser Regionalmanagement ist mit den zuständigen Stellen vernetzt und kann so zu zielgerichteter Nutzung der LEADER-Mittel, abseits weiterer Fördermöglichkeiten, beitragen.

Fördersatztabelle

Die Fördersatztabelle wird an den Landesvorschlag angelehnt. Projekte mit besonders klimarelevanter Fokussierung erhalten eine Erhöhung des Fördersatzes um 5%. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben im Klimacheck des Auswahlkataloges mindestens 3 Punkte erreicht (vgl. Anlage 16.10 Fördersatztabelle). Dies soll zur Erreichung des Entwicklungsziels der Klimaneutralität bis 2045 beitragen. In unserer Region haben wir uns gegen eine Förderung von Baulückenschlüssen in Modul 1 und 2 und gegen eine Förderung von Modernisierungen in Model 2 entschieden, da weitere Gelder zur Verfügung stehen.

14 Öffentlichkeitsarbeit

Bereits in der vergangenen Förderperiode wurde die Öffentlichkeitsarbeit strategisch aufgebaut und vor allem durch die neuen, digitalen Formate ergänzt. Wir wollen diese Formate zielgerichtet weiterentwickeln, um konkrete Zielgruppen zu erreichen. Dabei haben wir ein Portfolio an Maßnahmen entwickelt, die mit Ressourcen des Regionalmanagements und beteiligter Akteur:innen aus dem Verein umsetzbar sind (Verteilung von Flyern, Bewerbung der Aktivitäten etc.).

Übergreifende Formate informieren zur Projektförderung und zum LEADER-Prozess in unserer Region. Tabelle 9 zeigt und quantifiziert unsere Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der breiten Öffentlichkeit und der Verbreitung allgemeiner Informationen über LEADER, sollen auch potentielle Projektträger:innen direkter angesprochen werden.

Ein weiterer Baustein ist die Einbindung der Jugend, dies kann auch mit der neuen Jugendvertretung (unter 40 Jahren) der LAG abgestimmt werden, um hier eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zielgruppengerecht mit und für die Jugend zu entwickeln.

Tabelle 9: Unsere Öffentlichkeitsarbeit 2023–2027/29

Format	Themen (z.B. Projektförderung und Prozessbewerbung)	Verantwortlichkeit	Anzahl (Turnus)
Zielgruppe: Jugend			
Instagramwettbewerb „meine Idee für die Region“ als Wettbewerb für Jugendliche. Zusätzlicher Aushang von Ideen in Schulen oder auch Leerstandsgebäuden zur Förderung der Sichtbarkeit.	Prozessbewerbung	Regionalmanagement und Multiplikator:innen aus dem Verein	1x in 2024
Zielgruppe: Breite Öffentlichkeit und potentielle Projektträger:innen			
Website des Regionalmanagements Erste Anlaufstelle bei Fragen ist die Website des Regionalmanagements.	Projektförderung und Prozessbewerbung	Regionalmanagement,	kontinuierlich
Partner-Websites Verlinkungen und Informationen finden sich auch auf den Websites der Landkreise und Gemeinden	Projektförderung und Prozessbewerbung	Landkreise, Gemeinden	Kontinuierlich
Social Media Arbeit und Pressearbeit Facebook und Pressearbeit (Pressemitteilungen für Zeitungen und Amtsblätter) sprechen ältere und Instagram jüngere Menschen an.	Prozessbewerbung	Regionalmanagement, Unterstützung auch durch Landkreise und Gemeinden	Kontinuierlich
Flyer Wir verteilen Flyer in der Region oder bei durchgeführten Projekten	Prozessbewerbung	Regionalmanagement und Projektträger:innen	kontinuierlich
Projekteröffnungen Zusammen mit den Projektträger:innen eröffnen wir öffentlichkeitswirksam Projekte und informieren so über die Möglichkeiten entsprechender Projektförderungen.	Projektförderung	Regionalmanagement und Projektträger:innen	kontinuierlich
Handreichung LEADER-Öffentlichkeitsarbeit für Kommunen Vereinfachung der Arbeit der Kommunen durch Bereitstellung von Textbausteinen/Informationen.	Projektförderung und Prozessbewerbung	Regionalmanagement	1x im Jahr Neuversand
Exkursionen zu BestPractice-Beispielen Das Regionalmanagement organisiert Ausflüge, um neue Ideen in die Region zu holen und zu motivieren.	Projektförderung	Regionalmanagement	2x im Jahr
Gremienarbeit Information in Bürgermeisterdienstversammlungen oder in Kreisgremien zu Möglichkeiten von LEADER und den Fortschritten.	Projektförderung und Prozessbewerbung	Regionalmanagement/Landkreise	1x im Jahr
Veranstaltungen/Messen Um einen Erstkontakt zu schaffen bzw. Kontakte zu pflegen sind wir durch Veranstaltungsteilnahme sichtbar – z. B. am Europatag, der Wirtschaftsmesse in Künzelsau oder dem Regionaltag proRegion Heilbronn-Franken e.V.	Prozessbewerbung	Regionalmanagement/Landkreise	1x im Jahr

15 Monitoring und Selbstevaluierung

Bei Monitoring und Evaluation bauen wir auf das Verfahren zur Schlussevaluierung LEADER-Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber 2014–2020 auf. Untersuchungsebenen waren:

- Zielerreichung der Projekte nach Handlungsfeldern
- Bewertung der Entwicklungsstrategie, Entwicklungsprozesse und des RM
- Mehrwert von LEADER

Weitere Ebenen können hinzugefügt werden. Bei der Bewertung orientieren wir uns am Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ (Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche, 2014).

Die Basis für Monitoring und Evaluierung sind unsere SMARTen-Teilziele und unsere internen Ziele, inkl. Indikatoren, im Bereich Gremienarbeit, Regionalmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung, welche in den vorhergegangenen Kapiteln dargestellt sind.

Monitoring

Im Monitoring betrachten wir unsere Output- und Ergebnisindikatoren in den Handlungsfeldern und den internen Zielen. Es wird aber auch die Mittelbindung und der Mittelabfluss festgehalten. Dafür dokumentiert unser Regionalmanagement die geförderten Projekte oder durchgeführten Maßnahmen entsprechend.

Selbstevaluierung

Die Daten aus dem Monitoring werden im Rahmen einer Selbstevaluierung genutzt, welche zum Ende jedes Jahres durchgeführt wird. Dabei wird die Zielerreichung betrachtet. Ergebnisse werden der LAG durch das Regionalmanagement präsentiert. Sollten größere Bedarfe sichtbar werden, planen wir einen Steuerungsworkshop. Kleinere Anpassungen können auch im Rahmen einer Vorstandssitzung oder einer Sitzung des Auswahlausschusses (Vorstand und Beirat) erfolgen.

Zwischenevaluierung 2025

Für das erste Quartal 2025 planen wir eine Zwischenevaluation der ersten beiden Förderjahre. Neben einer Evaluation auf Zielebene sollen die Zufriedenheit mit der Entwicklung der Region durch LEADER und die Arbeit des Regionalmanagements untersucht werden. Zur Bewertung der Handlungsfeldziele wird an der Evaluationsform, der Schlussevaluation 2014 – 2020 festgehalten, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Bewertung des Outoutputs ergibt sich wie folgt:

- Zielerreichung von 80% und mehr 
- Zielerreichung von 50% bis unter 80% 
- Zielerreichung weniger als 50% 

Angepasst wird allerdings das Evaluationssystem der qualitativen Indikatoren, wie die Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement, mit der Öffentlichkeitsarbeit oder den Beteiligungsformaten. Diese Aspekte sollen zukünftig auch durch ein Ampelsystem evaluiert werden:

- Bewertung 1 und 2 
- Bewertung von 3 
- Bewertung von 4 – 6 

Geplant ist eine Umfrage oder auch Fokusgruppen mit Expert:innen, z.B. im Bereich Kommunikation, um eine zielgenaue Weiterentwicklung sicherzustellen. Im Rahmen der Zwischenevaluation soll beschlossen werden, ob eine Anpassung des REKs notwendig ist.

Abschlussevaluierung

Die Abschlussevaluierung wirft 2028 einen zusammenfassenden Blick auf die LEADER-Förderperiode. Dabei werden die Punkte, wie in der Zwischenevaluation untersucht und durch die Ergebnisindikatoren ergänzt. Auch werden wieder eine Umfrage und notwendige Bilanzworkshops angesetzt.

16 Anlagen

16.1 Literaturverzeichnis

- Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall w.V. (2021). Abgerufen am 13.10.2021 von [Wir - Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch g.g.A. \(haellisch.eu\)](http://www.wir-schwaebisch-haellisches-qualitaetsschweinefleisch.g.g.A.(haellisch.eu))
- Bertelsmann Stiftung (2019a). *Wegweiser Kommune. Soziale Ungleichheit*. Abgerufen am 06.10.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2019b). *Wegweiser Kommune. Arbeitsmarkt*. Abgerufen am 06.10.2021 von <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- Bertelsmann Stiftung (2021). *SDG-Indikatoren im Vergleich*. Abgerufen am 14.10.2021 von [Kommunen vergleichen - SDG-Portal](http://www.kommunen-vergleichen-sdg-portal.de)
- BIOENERGIE-REGION Hohenlohe-Odenwald-Tauber GmbH i.L. (Bioenergie-Region H-O-T) (o.D.). *Drei Kreise – ein Energiemanagement*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.bioenergie-hot.de/ueber-uns/bioenergie-region-h-o-t.html>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2017): *INKAR - Privateinkommen, private Schulen*. Abgerufen am 06.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017a). *Erreichbarkeit von Mittelzentren*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017b). *Hausärzte*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017c). *Nahversorgung Apotheken Durchschnittsdistanz*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017d). *Nahversorgung Supermärkte Durchschnittsdistanz*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) (2017e). *Nahversorgung Grundschulen Durchschnittsdistanz*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.inkar.de/>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021a). *Erreichbarkeit Zentraler Orte*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/106-PKW-Zentraler-Orte.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021b). *Grad der hausärztlichen Versorgung*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123-Versorgungsgrad-Hausaerzte.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021c). *Erreichbarkeit von Krankenhäusern der Grundversorgung*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/126-PKW-Krankenhaeuser-Grundversorgung.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021d). *Erreichbarkeit von Apotheken*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/132-PKW-Apotheken.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021e). *Erreichbarkeit von Lebensmittelläden*. Abgerufen am 13.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-uns-bewegen/109-PKW-Lebensmittellaeden.html>
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021f). *Erreichbarkeit von Schulen bis zur 10. Klasse (Sekundarstufe I)*. Abgerufen am 13.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/163-PKW-Schulen-Sekundarstufe-I.html>

- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021g). *Erreichbarkeit von Schulen mit Sekundarstufe II*. Abgerufen am 13.10.2021 von <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Wie-wir-lernen/166-PKW-Schulen-Sekundarstufe-II.html>
- Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021). *Der Breitbandatlas*. Abgerufen am 13.10.2021 von <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>
- Deutscher Wetterdienst (2022). *Klimaatlas*. Abgerufen am 22.02.2022 von https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html
- Energieagentur Main-Tauber-Kreis (2022). *Klimaschutzkonzept*. Abgerufen am 22.02.2022 von <https://www.ea-main-tauber-kreis.de/Klimaschutzkonzept/>
- EUROPABüro Wolpertshausen (2022). Willkommen. Abgerufen am 26.04.2022 von http://www.europabuero.info/content.php?cont_id=1&src=1&la=de
- Gemeinde Igersheim (o.A.). Bürgernetzwerk. Abgerufen am 17.02.2022 von <https://www.igersheim.de/start/miteinander+treffpunkte/buergernetzwerk.html>
- Gemeinde Kupferzell (2015). Biotopsvernetzungs-konzept. Abgerufen am 26.04.2022 von https://www.landnutzungsstrategie.de/pdf/2015-12-08_Zentraldokument_Biotopvernetzungs-konzept_Kupferzell_FW-RK-UK.pdf
- Global Nature Fund – Internationale Stiftung für Umwelt und Natur (GNF) (o.D.). *Über das Projekt*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://insect-responsible.org/ueber-das-projekt/>
- hfcon GmbH & Co. KG (2022). Leistungen. Abgerufen am 19.04.2022 von <https://www.hfcon.de/leistungen/>
- Humboldt-Universität zu Berlin; Earth Observation Lab; Thünen-Institut; Thünen-Fernerkundung. Abgerufen am 17.02.2022 von <https://www.thuenen.de/de/infrastruktur/thuenen-fernerkundung/>
- Industrie und Handelskammer Heilbronn-Franken (2020). Statistischer Jahresrückblick. Abgerufen am 13.04.2022 von <https://heilbronn.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/5075656/e9e64b0b0a152025a4c66446da73548e/statistischer-jahresrueckblick-2020-data.pdf>
- Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung (IREUS) (2020). Entwicklung der Ländlichen Räume in Baden-Württemberg. Abgerufen am 26.04.2022 von https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/PDFs/L%C3%A4ndlicher_Raum/2020_IREUS2.0_Abschlussbericht.pdf
- Jakob,B.; Stehr,C. (2014). Zukunftskonzept Main-Tauber-Kreis, 2030 Studie zu den Entwicklungspotentialen des Landkreises Main-Tauber.
- Klimateam Schöntal e.V. (2022). Klimateam. Abgerufen am 13.04.2022 von <https://klimateam-schoental.de/>
- Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum Schwäbisch Gmünd (2021). *Betriebe - Anzahl und Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe 2011 – 2018*. Abgerufen am 13.10.2021 von https://www.lal-web.de/app/ds/lal/a3/Online_Kartendienst_extern/Karten/47475/index.html
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2021a). *Daten- und Kartendienst der LUBW*. Abgerufen am 14.10.2021 von [Umwelt-Daten und -Karten Online \(UDO\) \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.lubw.de/umwelt-daten-und-karten-online-udo)
- Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (o.D.). *Bestehende Bioenergiedörfer*. Abgerufen am 11.10.2021 von https://www.energieatlas-bw.de/praxisbeispiele/bioenergiedoerfer/bestehende-bioenergiedoerfer#Teaser_Anker
- Landkreis Schwäbisch Hall, Fachbereich Nahverkehr (2018). *Nahverkehrsplan 2018 Landkreis Schwäbisch Hall*.

- Landratsamt Hohenlohe/Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (2022). *Direktvermarktung im Hohenlohekreis*. Abgerufen am 13.01.2022 von <https://lra-hok.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=68561b6913794448a1705d486ea8299c>
- Landratsamt Hohenlohekreis (2019). *ZukunftHOK-Kreisentwicklungs- und Strategiekonzept für den Hohenlohekreis*. Abgerufen am 13.10.2021 von https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Buergerservice/1_ZukunftHOK_Langfassung.pdf
- Landratsamt Hohenlohekreis (2021). *Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie im Hohenlohekreis für das Jahr 2022*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.hohenlohekreis.de/de/buergerservice/bereiche-von-a-z/jugend-und-soziales/europaeischer-sozialfonds>
- Landratsamt Hohenlohekreis (o.A. a). *Wirtschaftsstruktur*. Abgerufen am 04.01.2022 von <https://www.hohenlohekreis.de/de/tourismus-wirtschaft/wirtschaftsstandort>
- Landratsamt Hohenlohekreis (o.A. b). *Die Bildungsregion. Über Uns*. Abgerufen am 04.01.2022 von <https://www.hohenlohekreis-bildungsregion.de/seite/438064/%C3%BCber-uns.html>
- Landratsamt Main-Tauber-Kreis (o.A.). *Weltmarktführer und Branchen*. Abgerufen am 04.01.2022 von <https://www.main-tauber-kreis.de/Wirtschaft-Tourismus/Investitions-Arbeitsstandort/Weltmarktfuehrer-und-Branchen/>
- Landratsamt Schwäbisch Hall (o.A.). *Dynamische Wirtschaftsregion*. Abgerufen am 14.10.2021 von <https://www.lrascha.de/de/landkreis/kurzportrait/wirtschaftsregion>
- LEADER-Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber (2013). *Interessensbekundung der Städte und Gemeinden „Hohenlohe-Tauber“*. Abgerufen am 10.01.2022 von https://www.hohenlohekreis.de/fileadmin/Dateien/Dateien/Tourismus_und_Wirtschaft/Interessenbeurkundung_Hohenlohe-Tauber.pdf
- LEADER-Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber (2018). *Regionales Entwicklungskonzept LEADER-Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber*. Abgerufen am 14.10.2021 von https://leader-hohenlohe-tauber.eu/wp-content/uploads/2021/03/REK-Hohenlohe_Tauber_Stand_Januar_2019_WEB_NEU.pdf
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. (2021). *Multi-year national-scale crop type mapping with combined time series of Sentinel-1, Sentinel-2 and Landsat 8 data*. Abgerufen am 13.10.2021 von <https://ows.geo.hu-berlin.de/webviewer/landwirtschaft/index.html>
- Main-Tauber-Kreis (2022). *Biomusterregion*. Abgerufen am 26.04.2022 von <https://www.biomusterregionen-bw.de/Lde/Startseite/Bio-Musterregion+Main-Tauber-Kreis>
- Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (2022). *Hochwasser*. Abgerufen am 13.04.2022 von <https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1182>
- Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR). (2021). *Bio-Musterregion Hohenlohe*. Abgerufen am 13.10.2021 von [Biomusterregionen BW - Bio-Musterregion Hohenlohe \(biomusterregionen-bw.de\)](https://www.biomusterregionen-bw.de)
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (MWAT) (o.D.). *Heilbronn-Franken*. Abgerufen am 12.10.2021 von <https://www.clusterportal-bw.de/regionen/regionen-detailseite/heilbronn-franken/clusterdb/Region/show/>
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (MWAW) (2019). *Regionaler Cluster-Atlas Baden-Württemberg*. Abgerufen am 10.01.2022 von https://www.clusterportal-bw.de/fileadmin/media/Download/Downloads_Publikationen/Cluster-Atlas_2019_deutsch.pdf
- Modell Hohenlohe Netzwerk betrieblicher Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften e.V. (2022). *Über Uns*. Abgerufen am 13.04.2022 von <https://modell-hohenlohe.de/ueber-uns/>
- Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V. (2022). *Der Naturpark*. Abgerufen am 26.04.2022 von <https://www.naturpark-sfw.de/der-naturpark/herzlich-willkommen>

- Schulbauernhof Pfitzingen (2020). Schulbauernhof Pfitzingen. Eine Pädagogische Einrichtung des Landes Baden-Württemberg. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://schulbauernhofpfitzingen.de/>
- Stadtverwaltung Künzelsau (2022). Klimabeirat. Abgerufen am 12.04.2022 von <https://kuenzel-sau.de/klimabeirat>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBu) (2019a). *Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung (Kreise)*. Abgerufen am 05.10.2021 von <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-kreis-ebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung-kreise>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBu) (2019b). *Anteil der Beschäftigten nach Sektoren*. Abgerufen am 05.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Erwerbsbeteiligung/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBu) (2020). *Regionalstatistik. Ein- und Auspendler über Gemeindegrenzen*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (StaBu) (2021). *Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung*. Abgerufen am 14.10.2021 von <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?operation=statis-tic&levelindex=0&levelid=1634202078845&code=33111#abreadcrumb>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2019a). *Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen*. Abgerufen am 05.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/Bevoe-LandkreiseGebiet/MigrNation/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2019c). *Karte des Monats. Weinbau in Baden-Württemberg 2018*. Abgerufen am 11.10.2021 von https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monats-hefte/PDF/Beitrag19_10_10.pdf
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020a). *BevöLandkreiseerung, Gebiet und BevöLandkreiseerungsdichte*. Abgerufen am 30.09.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/BevoeLandkreiseerung/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020b). *BevöLandkreiseerungsvorausrechnung nach Altersgruppen*. Abgerufen am 04.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/Vorausrechnung/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020c). *BevöLandkreiseerung nach Altersgruppen*. Abgerufen am 04.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/Alter/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020d). *Durchschnittsalter nach Geschlecht*. Abgerufen am 04.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/Alter/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020e). *Räumliche und natürliche BevöLandkreiseerungsbewegung über die Gemeindegrenzen*. Abgerufen am 05.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/ZuFortzuege/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020f). *BevöLandkreiseerungsveränderung nach Nationalität*. Abgerufen am 05.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/BevoeLandkreiseGebiet/MigrNation/>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020g). *Arbeitslosenquoten seit 2000*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Arbeitslose/03033015.tab?R=LA>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020h). *Landwirtschaftlich genutzte Fläche seit 1979 nach Hauptnutzungsarten*. Abgerufen am 11.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Bodennutzung/05025033.tab?R=LA>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020i). *Landwirtschaftszählung 2020 –Ökologische Landwirtschaft*. Abgerufen am 11.10.2021 von https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Statistik_AKTUELL/803421004.pdf#search=%C3%B6kologisch

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020j). *Beherbergung im Reiseverkehr seit 1984*. Abgerufen am 14.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/TourismusGastgew/Tourismus/08065012.tab?R=LA>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020k). *Betriebsgrößenstruktur*. Abgerufen am 14.10.2021 von <https://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/Agrarstruktur/05015023.tab?R=GS126011>
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (StaLa BW) (2020x). *Beschäftigte nach Berufsabschluss*. Abgerufen am 05.01.22 von <https://www.statistik-bw.de/Arbeit/Beschaeftigte/>
- Statistisches Landesamt (2022). *PKW pro Einwohner*. Abgerufen am 02.05.2022 von <https://www.statistik-bw.de/Verkehr/KFZBelastung/10023020.tab?R=KR127>
- Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) (2022a). *Regionen in Baden-Württemberg*. Abgerufen am 13.01.2022 von <https://www.tourismus-bw.de/regionen-und-staedte/regionen>
- Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) (2022b). *Ferienstrassen im Süden, Touristische Routen*. Abgerufen am 13.01.2022 von <https://www.tourismus-bw.de/regionen-und-staedte/touristische-routen>
- Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. (2022). *Geniesserregion Hohenlohe*. Abgerufen am 13.01.2022 von <https://www.hohenlohe.de/Typisch/Geniesserregion-Hohenlohe.html>
- Touristikgemeinschaft Hohenlohe e.V. (2022a). *Kultursommer*. Abgerufen am 26.04.2022 von <https://www.hohenlohe.de/Reiseland/Kultur/Hohenloher-Kultursommer.html>
- Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten (UFZ) e.V. (o.A.). *Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e. V.* Abgerufen am 11.01.2022 von <https://www.ufz-ev.de/>
- Waldschulheim Kloster Schöntal (o.A.). *Das Waldschulheim Kloster Schöntal stellt sich vor*. Abgerufen am 11.01.2022 von <https://waldschulheim-klosterschoental.forstbw.de/>
- Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002). *Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg*. Abgerufen am 22.02.2022 von https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/documents/10184/285309/Landesentwicklungsplan_2002.PDF
- Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (o.A.). *Regionales Entwicklungskonzept der Wettbewerbsregion Heilbronn-Franken – Bewerbungskonzept RegioWIN 2030*.
- Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (o.A.). *Cluster & Netzwerke*. Abgerufen am 22.02.2022 von <https://www.heilbronn-franken.com/wirtschaft/cluster-netzwerke.html>

16.2 Karte unseres LEADER-Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber



Abbildung 13: Karte unseres LEADER-Aktionsgebietes Hohenlohe-Tauber (eigene Darstellung)

16.3 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes

Tabelle 10: Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung unseres Regionalen Entwicklungskonzeptes

Website(n)	
Regionalentwicklungsverein Hohenlohe Tauber e.V.	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://leader-hohenlohe-tauber.eu/
Landratsamt Hohenlohekreis	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.hohenlohekreis.de/de/tourismus-wirtschaft/leader-2021-2027
Landratsamt Schwäbisch Hall	Abgerufen am 14.07.2022 von https://www.lrasha.de/de/wirtschaft-tourismus/regionalmanagement
Landratsamt Main-Tauber-Kreis	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Verwaltung/Aemter-und-Dezernate/Dezernat-2-Recht-und-Umwelt/Landwirtschaftsamt/LEADER-F%C3%B6rderperiode-2021-bis-2027.php?object=tx_2177.12515.1&ModID=7&FID=2894.25625.1&NavID=2177.1744&La=1&kat=%2C
Pollunit (Ideenplattform)	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://pollunit.com/de/polls/pr9jqhzcnuqr_n5t7ljxpq?reloaded=true
Partnerseiten (Auszüge)	Modell Hohenlohe: Abgerufen am 14.07.2022 von: https://modell-hohenlohe.de/aus-der-region-start-der-digitalen-dialogreihe-der-leader-aktionsgebiete-hohenlohe-tauber-und-limesregion/ Wirtschaftsinitiative Hohenlohe: Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.wih-hohenlohe.de/Unser-Service/Foerdermittelberatung/LEADER-2021-2027.html
Kommunen der Kulisse	Künzelsau, Boxberg, Igersheim, Weikersheim, Niederstetten, Blaufelden, Wallhausen, Ilshofen und Gerabronn und Langenburg. z.B. Abgerufen am 14.07.2022 von: https://kuenzelsau.de/Lde/leader-dialogreihe+vortrag+am+23_03_2022+17_03_2022
Social Media Kanäle	
Instagram Hohenlohe-Tauber	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.instagram.com/leader_hohenlohetauber/?hl=de
Facebook Regionalentwicklungsverein Hohenlohe-Tauber	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.facebook.com/LEADERHLT/
Instagram Limesregion (zur gemeinsamen Dialogreihe)	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.instagram.com/limesregion/?hl=de
Regionale Zeitungen	
Online-Zeitung Wertheim	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://wertheim24.de/main-tauber-kreis-die-zukunft-auf-dem-land-mitgestalten-letzter-teil-der-leader-dialogreihe-am-4-mai/
Hohenloher Zeitung (www.stimme.de)	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.stimme.de/regional/hohenlohe/nachrichten/sonstiges/bei-der-bewerbung-zur-leader-foederung-sind-die-buerger-am-zug-art-4547574
Weitere	Heilbronner Stimme, Fränkische Nachrichten, Südwest Markt, Neues Stadtblatt Neuenstein, Haller Tagblatt – Amtsblatt für den Kreis Schwäbisch Hall
Amtsblätter	
Boxberg	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.boxberg.de/verwaltung/service/amtsblattarchiv/2021/kw40-pdf/download
Krautheim	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.krautheim.de/fileadmin/Daten/Amtsblatt/Amtsblaetter_2021/Amtsblatt-08.10.2021.pdf
Pfedelbach	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.pfedelbach.de/fileadmin/Daten/Gemeinde/Dateien/Gemeindeblatt/2022/Pfedelbach_25g_web.pdf
Forchtenberg	Abgerufen am 14.07.2022 von: https://www.forchtenberg.de/fileadmin/Daten/Dateien/Mitteilungsblatt/forchtenberg_2022_25.pdf

Weitere Kommunen	Schöntal, Schrozberg, Wolpertshausen, Mulfingen, Dörzbach, Ingelfingen, Forchtenberg, Assamstadt.
E-Mail-Verteiler	
• Regionalentwicklungsverein Hohenlohe-Tauber e.V. Newsletter (Personen, die sich im Rahmen von Veranstaltungen beteiligt haben) • Steuerungsgruppe • Projektträger:innen, Fachexpert:innen • Bürgermeister:innen • Abgeordnete • W.I.H.-Newsletter	

16.4 Projektbeschreibungen der Pilotprojekte

HF 1: Pilotprojekt Tier.Welt.Leben.



WECKELWEILER GEMEINSCHAFTEN
MIT EINANDER. TÄTIG. SEIN.

Sozialtherapeutische
Gemeinschaften Weckelweiler e.V.
Heimstraße 10 · 74592
Kirchberg/Jagst
07954 970-0
www.weckelweiler.de
info@weckelweiler.de
19.04.2022

Diversität erleben:
Inklusion andersherum

Das Projekt Tier.Welt.Leben.

1. Der Antragsteller Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. 2
2. Das Projekt Tier.Welt.Leben. 3
3. Die Konkretisierung der Umsetzung mit Fotos und Plänen 4

1. Der Antragsteller Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V.

Der Verein Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e. V. ist **Trägerverein einer anthroposophischen Einrichtung der Eingliederungshilfe**. Er wurde 1959 gegründet und ist damit Träger einer der ältesten und größten Einrichtungen der anthroposophischen Sozialtherapie in Deutschland.

Das Ziel der Weckelweiler Gemeinschaften ist die **Bereitstellung von guten Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf**. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Grundlage des Handelns ist die **Achtung vor der Individualität jedes Menschen und die Unterstützung von persönlicher Entfaltung**. Umgesetzt wird dies mit einem sehr differenzierten Wohnangebot, handwerklich orientierten Werkstätten und einem vielfältigen kulturellen, religiösen und künstlerischen Leben. In der Einrichtung wird von den rund 300 Angestellten und den rund 400 Menschen mit Assistenzbedarf das Motto **Miteinander. Tätig.Sein.** gelebt.

Unsere vielfältigen **Wohnformen** für Menschen mit Assistenzbedarf werden individuellen Bedürfnissen gerecht. An fünf Standorten bieten wir Wohnmöglichkeiten an, in einer Auswahl zwischen Dorfgemeinschaften in idyllischen Lebensorten und dem Leben in Kleinstädten mit Anbindung an städtische Infrastruktur. Darüber hinaus ist das Wohnen in Familienpflege möglich oder ein noch selbstständigeres Leben mit Betreuung durch die ambulanten Dienste. Stamm- und Hauptort der Einrichtung ist Weckelweiler mit dem umfangreichsten Angebot an Wohn- und Werkstattgebäuden. Weitere Wohngemeinschaften sind in den Städten Kirchberg an der Jagst, Gerabronn und an den beiden Außenstandorten Bügenstegen (Forellenhof) und der **Brettachhöhe** untergebracht.

Unsere **Werkstätten** bieten einen Raum für sinnerfüllte Arbeit und eine persönliche Identifikation mit den dortigen Tätigkeiten. An drei Standorten arbeiten Menschen mit Assistenzbedarf in annähernd 20 Werkstätten, stellen hochwertige, nachhaltige und sozialverantwortliche Produkte her und bieten umfangreiche handwerkliche Dienstleistungen an.

Unsere **Schulen** sind Bildungsräume der individuellen Weiterentwicklung, die behutsam und nachhaltig gefördert werden. Im Berufsbildungsbereich erkunden Menschen mit Assistenzbedarf ihre passenden Arbeitsbereiche, in unserer Berufsschule werden sie zu Fachpraktiker:innen und Fachwerker:innen ausgebildet. Zudem werden junge Menschen, derzeit 36, zu Heilerziehungspfleger:innen ausgebildet.

Neben den Werkstätten, den Wohnangeboten und den Bildungsräumen gibt es den Bereich der Freizeit mit Therapieangeboten, Sportvereinen, einer Tanzgruppe sowie **Kunst und Kultur**.

Um **Nachhaltigkeit** zu sichern, legen die Weckelweiler Gemeinschaften ein besonderes Augenmerk auf den achtsamen Umgang mit der menschlichen Arbeitskraft, den natürlichen Ressourcen und den Geldmitteln. Sie sind bestrebt, sich insbesondere mit Initiativen und Unternehmungen zu vernetzen, die ihre Wirksamkeit mit menschlich-ethischen, sozialen und ökologischen Zukunftsimpulsen verbinden.

Die Vereinssatzung senden wir in einem separaten Dokument.

2. Das Projekt Tier.Welt.Leben.

Am Standort Brettachhöhe planen wir ein besonderes Projekt.

Diversität erleben: Inklusion andersherum – mit dem Projekt Tier.Welt.Leben.

Ausgangslage inkl. Problemstellung: Der Standort Brettachhöhe liegt rund 10 km vom Hauptort Weckelweiler und 6 km vom Zentrum der Stadt Gerabronn entfernt in idyllischer Umgebung. Wiese, Felder, Wälder, Rehe und Hasen – ein friedlicher und abgeschiedener, aber wunderschöner Ort, an dem vornehmlich Menschen mit Assistenzbedarf leben. Drei Gebäude mit dem Baujahr 1978 entsprachen nicht mehr den Vorgaben der Landesheimbauverordnung (LHeimbauVO) und es stellte sich die Frage, ob der Standort weiterhin bewirtschaftet werden kann. Nach langen Überlegungen entschlossen wir uns, diesen wunderschönen Ort zu erhalten und erneuerten die Gebäude für rund 3,5 Millionen Euro. Zum Einweihungsfest im Jahr 2021 bezogen 37 Menschen drei moderne Wohngruppen. Wie aber sollten wir an diesem abgelegenen Ort die UN-Behindertenrechtskonvention und das am 1. Januar 2020 in seiner dritten Reformstufe in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) erfüllen? Nach diesen sei für Menschen mit Behinderung die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern“ (§ 90, SGB IX). Der Gesetzgeber betont die Bedeutung von Gesellschaft als potenziell anzustrebende, inklusive Lebenswelt – ein Ziel, dass im ländlichen Raum, mit ehemals sehr abgelegenen Standorten für Menschen mit Behinderung, nicht einfach zu erfüllen ist.

Ziel: Unsere Vision ist ehrgeizig. Wir wollen auf der Brettachhöhe mit dem **Projekt Tier.Welt.Leben**. Erlebnisorte der zwanglosen Begegnung für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf schaffen. An diesen Erlebnisorten sollen Menschen miteinander spielen, lernen und genießen. Der Gedanke der **Diversität** bezieht sich im **Projekt Tier.Welt.Leben**. auf drei Bereiche: **Menschen, Tiere und Pflanzen**. Die Bewohner der Brettachhöhe, Menschen mit Assistenzbedarf, begegnen Besuchern aus der Region, um an den neuen Erlebnisorten gemeinsam etwas zu erleben. Dazu schaffen wir drei Bereiche:

1. Lernen und spielen rund um die einheimische Tierwelt. Unser Spektrum reicht von lebenden **Tieren aller Rassen** (z.B. Schafe, Hühner, Ziegen) über **künstlerisch gestaltete Spielstationen**, um das Leben der Tiere haptisch zu begreifen (siehe Skizzen). Ein künstlerisch gestalteter Spielplatz rund um das Thema der Tierwelt wird den Hubertushof ergänzen.
2. Lernen rund um unsere **Streuobstwiese** mit über 100 alten Apfelbäumen und anderen Obstsorten. Streuobstwiesen sind 2021 in die Liste der immateriellen Kulturgüter aufgenommen worden, da sie Ausdruck höchster Diversität im Pflanzen und Tierreich sind.
3. Hauptpunkt des Genusses ist unser **Hubertushof**, eine ehemalige Gaststätte am Waldrand der Brettachhöhe, die wiederbelebt werden soll. Hier wollen wir einfache regionale aber hochwertige Speisen anbieten, wie den Blooz. Der Genuss bezieht sich aber nicht nur auf unser Bio-Speisen, sondern auch auf die Atmosphäre des Ortes, ein idyllischer, wunderschöner Ort der Vielfalt.

Die Selbsterkundungen wollen wir ergänzen durch ein **pädagogisches Angebot** mit Werkstationen zum Bearbeiten von Holz u. ä., Natur- und Streuobstwiesenpädagogik. Auch können wir in unserer Kerzenwerkstatt Kurse anbieten, mit denen Kinder und Jugendliche das Thema rund um die Biene durch das Ziehen eigener Bienenwachskerzen sinnlich erleben – im natürlichen Beisammensein von Menschen mit und ohne Assistenzbedarf.

3. Die Konkretisierung der Umsetzung mit Fotos und Plänen

Inhalt des Projekts: Dreh- und Angelpunkt des Projekts Tier.Welt.Leben. wird der Hubertushof auf der Brettachhöhe sein. Der Hubertushof wurde ca. 1938 erbaut, liegt in der Gemarkung Dünsbach, Flur Elpershofen-Brettachhöhe, Gemeinde Gerabronn, Flurstück 210, Gebäude 21 und wurde im Jahr 1970 von den Sozialtherapeutischen Gemeinschaften Weckelweiler erworben. In den 50iger und 60iger Jahren wurde der Hof als Gastronomiebetrieb genutzt und lockte Besucher mit Vogelvolieren. Daran wollen wir in neuer und moderner Weise anknüpfen und das gesamte Projekt in seiner individuellen Art in die bereits bestehenden touristischen Ziele der Region einbinden. Nach dem Erwerb durch die Weckelweiler Gemeinschaften diente das Gebäude bis vor wenigen Jahren als Wohnhaus. Zum Wiederbeleben der Gastronomie bedarf es umfassender Renovierungsarbeiten, mit dem Einbau einer neuen Gastronomieküche, Kühl- und Lagermöglichkeiten und neuer Sanitäranlagen, einschließlich umfassender Installationsarbeiten von Wasser und Strom. Sehr schön von der Anlage her ist der alte Gastraum, der ebenfalls renovierungsbedürftig ist. Den Außenbereich gestalten wir mit dem Ausbau der Terrasse und der Neuanlage einer kleinen Bühne für Kleinkunstvorführungen. Die Planungen dazu sind im Gange. Erste Schätzungen für diese Umbaumaßnahmen belaufen sich auf 900.000 Euro.

Ganz in der Nähe des Hubertushofes, angrenzend an den Außensitzbereich entsteht der Kinderspielfeld, so dass Eltern entspannen und Kinder und Jugendliche einfallreich spielen können. Die ehemaligen Vogelvolieren werden zu kleinen Werkstätten umgebaut, in denen beispielsweise einfache Werkbänke stehen, um ein attraktives handwerkliches Freizeitangebot für Jugendliche anzubieten.

Die Spielstationen zum Erkunden der einheimischen Tierwelt entstehen in der Nähe des Hubertushofes im angrenzenden Wald. Dazu erwerben wir ein etwa fünf Hektar großes Waldstück. Die Verkaufsverhandlungen sind weitgehend abgeschlossen, der Notartermin wird bis zum 30.06.22, dem Abschluss des Waldwirtschaftsjahres, terminiert. Einschließlich der notwendigen Aufräumarbeiten auf der Fläche ist diese Eigenleistung mit etwa 200.000 Euro beziffert.

Zielgruppe: Mit dem Projekt Tier.Welt.Leben. wird ein attraktiver Begegnungs- und Lernort geschaffen für Menschen mit und ohne Assistenzbedarf, der im Besonderen für Familien, Grundschulen und Kindergärten attraktiv ist – aber ebenso für Wanderer- und Fahrradfahrer. Ein außergewöhnliches gastronomisches Angebot ergänzt die Attraktionen und rundet sie ab.

Das Projekt bereichert die Region, in dem ein neuer Lernort geschaffen wird, an dem das Erleben von Diversität im umfassenden Sinne möglich ist, da Mensch, Tier und Pflanze berücksichtigt werden. Und wir meinen: Nur mit Diversität werden wir überleben.

Titel: Erlebnisübernachtungen in Weinfassoptik

Projekttragende: Frau Ingrid und Christine Rainer

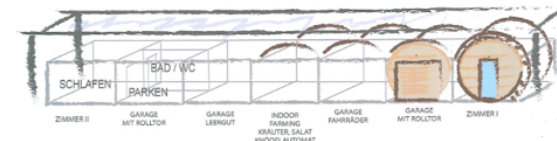
Inhalte: Im Städteingang von Niedernhall findet sich das familienbetriebene Gasthaus Rose, das neben Gasträumen auch mehrere Gasthausbetten anbietet. Das Gebäude „Gasthaus Rose“ in ein Kulturdenkmal und ist damit für den Städteingang sehr prägnant. Neben der Nutzung als „Gastraum“ ist die Rose auch immer wieder als „Kulturort“ bekannt, in der hin und wieder auch aus der Kleinkunstszene verschiedene Künstler auftreten.

Gegenüber vom Gasthaus Rose, zum Kocher hin, stehen Garagenbauwerke, deren Eigenart nicht typisch für die städtebaulich wertvolle und denkmalgeschützte Altstadt sind. Die Eigentümerinnen – Frau Ingrid und Christine Rainer – möchte die Garagenbauwerke nun durch „Schlafen in Weinfässern“ bereichern. Dazu soll das vorhandene Garagenbauwerk genutzt oder abgetragen und neu errichtet werden, um auf das Dach der Garagen 4-5 Weinfässer unterzubringen. Damit können die Touristen entlang des Kocher-Jagst-Radwegs mit „Kocherblick“ in der Weinstadt Niedernhall übernachten. Für die Stadt Niedernhall bedeutsam dabei ist, dass die Weinfässer die historische Weinbauwirtschaft in Niedernhall belegen. Zwar wird zunächst durch das Aufstellen der Fässer die Stadtsilhouette nachhaltig verändert, aber aus unserer Sicht zum Positiven.

Konkretisierung:

UMBAU / NEUBAU GARAGEN IN ZIMMER MIT WEINFASSOPTIK

- Tag und Nacht Einchecken über Rolltor / Code
- 2 Zimmer mit eingeschlossener Parkmöglichkeit und Stromladung für Fahrräder / E-Bikes
- behindertengerechter Eingang und vorhandener Rollstuhl



Photovoltaik
Dachgerüst
Stromversorgung
Rose und Weinfässer
16-18 kWh

Titel: Regionalmarke Hohenloher Mouschd

Antragssteller: Privat

Inhalte: Wir gründen eine Regionalmarke zum Erhalt unsere Streuobstwiesen und deren Produkte. Dabei schließen wir unsere Akteure zusammen und fördern gemeinsam Bewusstsein für die dahinterstehende Tradition und Kultur.



“Make Mouschd great again”

01

Warum
Streuobstwiesen erhalten
Genussregion Hohenlohe stärken
Tradition & Kultur erhalten

02

Wie
Sichtbar machen
Qualität steigern
Zusammenarbeit fördern

03

Was
Imagefilm und Homepage
Hygienekonzept HCCP / Kurs “Gute Herstellungspraxis”
Förderverein/Erzeugergemeinschaft/Genossenschaft
“Hohenloher Mouschd” EU Gemeinschaftszeichen

Roadmap Hohenloher Mouschd



„Risiko Klimawandel – Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen“

Projektskizze für einen interkommunalen Projektansatz zum Thema „Risiko Klimawandel – Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen“

Projekttitel	Risiko Klimawandel - Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen
Kooperationen	Externes Fachbüro für strategische Anpassungsplanung und Kompetenzentwicklung (Klima Plus)
Kurzbeschreibung	Das interkommunale Projekt „Risiko Klimawandel – Kompetenzen stärken und Netzwerke aufbauen“ wird mit den Kommunen im LEADER-Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber umgesetzt. Das Projekt baut auf den Ergebnissen des vom BMUV geförderten kommunalen Leuchtturmprojektes Loklim „Lokale Kompetenzentwicklung zur Klimawandelanpassung in kleinen und mittleren Kommunen und Landkreisen“ der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg auf (www.lokale-klimaanpassung.de). Ziel ist die Stärkung von Kompetenzen zur Klimawandelanpassung auf kommunaler Ebene und der Aufbau eines regionalen Anpassungsnetzwerkes.
Zeitraum	Start 01/2023 Ende 06/2024
Projektpartner	Kommunen im EU LEADER Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber (falls gewünscht auch Übertragung auf andere LEADER Gebiete möglich)
Ziele und Themen der Zusammenarbeit	Ziel des Projektes ist es die Kompetenzen der Verwaltung und politischen Gremien im Umgang mit den Klimarisiken vor Ort zu stärken und Lern- und Austauschprozesse zur Anpassung an den Klimawandel zwischen den Kommunen zu etablieren. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Projektes für die beteiligten Kommunen erbracht: - Sensibilisierung der politischen Gremien (Vortrag im Gemeinderat, Schulungsabend oder Thema in der Gemeinderatsklausur) - je nach Größe der Kommune 1-2 halbtägige Fortbildungen zur Klimaanpassung für die Verwaltungsmitarbeiter*innen aus den klimarelevanten Bereichen - Aufbau eines regionalen Klimaanpassungsnetzwerkes für die beteiligten Kommunen (Vernetzung, Austausch und Voneinander-Lernen) mit drei Netzwerktreffen

	Zusätzlich ab einer Beteiligung von mindestens fünf Kommunen im Aktionsgebiet: Vortragsabend zu einem von den beteiligten Kommunen ausgewählten Fachthema (zum Beispiel: klimarobuste Bauleitplanung, blau-grüne Infrastruktur, klimaangepasste Gartengestaltung, etc.). Der Themenabend ist offen für ALLE Kommunen aus dem Aktionsgebiet (nicht nur die beteiligten Kommunen).
--	---

Projektanlass / Bedarf	Die Kommunen in der EU LEADER Region Hohenlohe-Tauber sind bereits aktuell stark vom Klimawandel betroffen: massive Starkregenereignisse (Braunsbach, 2016; Schwäbisch Hall, 2021), kleine Flächenbrände aufgrund von Hitze und Trockenheit (2013), Wassermangel in Flüssen (Hohenlohe, 2010, 2018 und 2020) und Waldschäden und Ernteauffälle in der Landwirtschaft betreffen die Region in zunehmendem Maße. Bisher spielt die strategische Anpassungsplanung und der bewusste Umgang mit Klimarisiken in den Kommunen eine untergeordnete Rolle. Gleichzeitig zeigen die Klimaprojektionen für das Aktionsgebiet eine deutliche Zunahme der Risiken durch Hitze, Trockenheit und Starkregen. Im Rahmen des Projektes erfolgt eine Sensibilisierung für die Auswirkungen des Klimawandels vor Ort und die Stärkung der Kompetenzen im Umgang mit den Auswirkungen sowohl auf politischer Ebene als auch in den Verwaltungen. Das Projekt unterstützt die Kommunen dabei, die Risiken durch den Klimawandel zu erkennen, Chancen zu nutzen und Planungen zur Minimierung von Schäden durch Klimaauswirkungen anzugehen.
-------------------------------	--

Bezug zu den Handlungsfeldern Beitrag zur Umsetzung der Strategie und zur Erreichung der gesetzten Ziele	Das Projekt erfüllt das Querschnittsziel Klimaanpassung als übergreifendes Thema im Regionalen Entwicklungskonzept (REK) für die Förderperiode 2023-2027 vollständig. Synergien zum Querschnittsziel Klimaschutz werden mitberücksichtigt und mögliche Fehlanpassungen (wie zum Beispiel Klimaanlagen) kommuniziert.
---	--

Öffentlichkeitsarbeit	Veröffentlichung auf der LEADER Website, Pressemitteilungen zu Workshops und Vernetzungstreffen, Projektflyer
------------------------------	---

Kosten	Kosten für eine Projektbeteiligung richten sich nach der Größe der Kommune (Nettokosten): bis 5.000 Einwohner = 7.500 Euro 5.000 – 10.000 Einwohner = 10.000 Euro über 10.000 Einwohner = 15.000 Euro
---------------	--

Finanzierung	Zuschuss LEADER (60% der Nettokosten), Kofinanzierungsmittel der beteiligten Kommunen (40% der Nettokosten, plus Mehrwertsteuer)
---------------------	--

Ingelfingen: nichts gefunden
Krautheim:
- Starkregengefahrenkarte beauftragt
- Empfehlungen für Umgang mit Hitze und Hochwasser auf der städtischen Webseite und im Amtsblatt
Künzelsau:
- Empfehlungen für Umgang mit Hitze und Hochwasser auf der städtischen Webseite: https://kuenzelsau.de/-/lebenslagen/leb5001609
Kupferzell: nichts gefunden
Mulfingen:
- Konzept zum Starkregenrisikomanagement (Darstellung der Gefährdung, Risikoanalyse und Handlungskonzept) https://mulfingen.de/aktuelles/starkregenrisikomanagement.html
- Integriertes Klimaschutzkonzept der Gemeinde Mulfingen: https://mulfingen.de/fileadmin/dokumente/2017/Klimaschutzkonzept_Mulfingen.pdf
Niedernhall: nichts gefunden
Schöntal:
- Starkregengefahrenkarte beauftragt
- Klimateam Schöntal e.V.: https://klimateam-schoental.de/
Waldenburg: nichts gefunden
Weißbach: nichts gefunden
Assamstadt: nichts gefunden
Bad Mergentheim (ohne Hauptort): nichts gefunden
Boxberg: nichts gefunden
Igersheim:
- Klimaschutzmanagerin https://www.igersheim.de/site/igersheim/node/1073252?QUERYSTRING=2023
Niederstetten: nichts gefunden
Weikersheim: nichts gefunden
Blaufelden: nichts gefunden
Braunsbach:
- Studie im Rahmen eines Forschungsprojektes zur Klimafolgenanpassung des Potsdam Instituts für Klimafolgenforschung (PIK) zu Starkregen
- Hinweis auf Hochwasserkarten des Landes
Gerabronn: nichts gefunden
Ilshofen: nichts gefunden
Langenburg: nichts gefunden
Rot am See: nichts gefunden
Schrozberg:
- nichts gefunden (es wird auf der Website auf die Starkregenkarten des Landes verwiesen, damit individuelle Schutzmaßnahmen ergriffen werden können)
Schwäbisch Hall (nur Teilort Gailenkirchen): nichts gefunden
Untermünkheim: nichts gefunden
Wallhausen: nichts gefunden
Wolpertshausen: nichts gefunden, Standort des „energieZENTRUM“ (Fokus auf Energie und Klimaschutz) https://energie-zentrum.com/
Projekte:
• Verpackungsfrei Einkaufen: Bei allen Geschäften mit dem Label „Prima Klima in der Tasche“ kann mit eigenen Behältnissen verpackungsfrei eingekauft werden.
• Die KLIMASchüler: Kostenfreie Unterrichtseinheiten an Schulen und Kindergärten zu den Themen Energieeinsparung, erneuerbare Energien, klimafreundliche Ernährung und Klimawandel

16.5 Beschluss der Einreichung des REK, der öffentlich-privaten Partnerschaft und Ansprechpersonen



Protokollauszug

Außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Datum: Mittwoch, 06. Juli 2022
Beginn: 18:01 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Herrenhaus / Mulfingen-Buchenbach
Sitzungsleitung: Hermann Limbacher (Vorsitzender)
Protokollführer: LEADER Regionalmanagement (Thomas Schultes)

Beschluss TOP 7: Teilnahme am Bewerbungsverfahren

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen das Regionale Entwicklungskonzept (REK) Hohenlohe-Tauber für die Bewerbung um die Aufnahme in das europäische LEADER-Programm 2023–2027 (+2 Jahre).

Beschluss TOP 8: Beschluss der öffentlich-privaten Partnerschaft

Beschluss

zu TOP 8, Nr. 1:

Die Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsverein Hohenlohe-Tauber e.V. beschließt als öffentlich-private Partnerschaft die Teilnahme am Auswahlverfahren des Landes Baden-Württemberg zur Anerkennung als LEADER-Region. Mit dem regionalen Entwicklungskonzept bewirbt sich die Region somit um Anerkennung für die Förderjahre 2023–2027 (+2 Jahre).

Beschluss

zu TOP 8, Nr. 2:

Die stimmberechtigten Vereinsmitglieder wählen Frau Caroline Bogenschütz und Herrn Hermann Limbacher als Ansprechpersonen für das Regionale Entwicklungskonzept Hohenlohe-Tauber.

16.6 Letter of Intents (LoI) der Kooperationen

Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen: Bodensee-Franken-Oberhessen-Region Graz



Absichtserklärung für eine Transnationale Kooperation

„Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen: Bodensee-Franken-Oberhessen-Region Graz

Wirtschaftskrisen, Extremwetterereignisse, Pandemien, Cyberattacken und die Folgen des Klimawandels bzw. des hohen Ressourcenverbrauchs erfordern neue Lösungen zur Stärkung der Resilienz von Gemeinden und Regionen. Sie müssen lernen, mit Krisen besser umgehen zu können, beziehungsweise im Vorfeld die Risiken zu mindern.

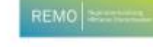
Die nachfolgenden Regionen haben sich auf die Umsetzung eines Kooperationsprojektes „Resiliente Gemeinden – Resiliente Regionen“ verständigt:

- LEADER-Gebiet Hügel- und Schöckland (A, Steiermark)
- LEADER Bewerber-Region Westlicher Bodensee (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Mittleres Oberschwaben (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Bewerber-Region Limesregion Hohenlohe-Heilbronn (D, Baden-Württemberg)
- LEADER Region Hohenlohe Tauber (D, Baden-Württemberg)
- LEADER LAG Kneippland Unterallgäu (D, Bayern)
- LEADER Region Wetterau/Oberhessen (D, Hessen)

Weitere LEADER-Aktionsgruppen wie Vorderland-Bludenz-Walgau sowie Vorarlberg (A, Österreich) haben ebenfalls ihr Interesse bekundet.

Zentrale Anliegen sind der Wissenstransfer sowie die Aufbereitung und Multiplikation von guter Praxis. Die Inhalte der Kooperation umfassen:

- Ein digitales Forum „Resiliente Gemeinden und Regionen“ zum Best-Practice-Austausch und zum Erfahrungsaustausch über die Prozessgestaltungen.
- Regionale Pilotprojekte, die zur Multiplikation aufbereitet werden. Hier arbeitet jede Region wahlweise an Lösungen für ihre spezifischen Problemstellungen in den Bereichen nachhaltigen Wirtschaftens (z.B. Kreislaufwirtschaft, Nahversorgung, Cyber-/Stromsicherheit), Klimaanpassung in Siedlungen (u.a. Flächenmanagement, Risikomanagement Extremwetterereignisse), Förderung des sozialen Kapitals sowie damit verbunden von Bildungs- und Unterstützungsstrategien.



Laßnitzhöhe, 02.05.2022

Ort/Datum OBM Bürgermeister Bernhard Liebmann, Vorsitzender LEADER Hügel- und Schöckland

Konstanz, 15.06.2022

Ort/Datum Philipp Gärtner, Erster Landesbeamter, Vorsitzender Region Westlicher Bodensee

Altshausen, 11.05.2022

Ort/Datum Daniel Steiner, Bürgermeister und Vorsitzender LAG Mittleres Oberschwaben

Friedberg, 12.05.2022

Ort/Datum Henrike Strauch, Bürgermeisterin Glauburg, LAG Wetterau / Oberhessen

Künzelsau, 16.05.2022

Ort/Datum Caroline Bogenschütz, Amtsleiterin, Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

Ort/Datum

Hermann Limbacher, Vorsitzender, Region Hohenlohe Tauber

Mindelheim, 19.05.2022

Ort/Datum Alex Eder, Landrat und Vorsitzender LAG Kneippland Unterallgäu

Kooperation: Alle Gemeinsam für mehr Klima- und Ressourcenschutz in LEADER






Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den LEADER-Aktionsgruppen

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,
Obere Straße 11, 73479 Ellwangen
und

Regionalentwicklung Brenzregion e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta
Felsenstrasse 38, 89518 Heidenheim
und

Limesregion Hohenlohe-Heilbronn
vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis
Allee 17, 74853 Künzelsau
und

Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,
Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach
und

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle
Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten/-strategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von

„Auf Nachhaltigkeit gesetzt – Eine Reise zu ausgewählten Projekten und Initiativen“

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner, wie beispielsweise Bioenergiedörfer, Bürger-Energie-Genossenschaften, Netze-BW, Energieagenturen und dem „Hohenloher Waldprogramm“ zusammen arbeiten zu wollen. Weitere mögliche Themen für einen gemeinsamen Austausch und die zukünftige Zusammenarbeit sind die Entwicklung von Projekten und Vernetzungsmaßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung.

Ellwangen, 30.06.2022  Regina Gloning	Heidenheim, 30.06.2022  Peter Polta	Künzelsau, 30.06.2022  Caroline Bogenschütz
Mulfingen-Buchenbach, 30.06.2022  Hermann Limbacher	Murrhardt, 30.06.2022  Annette Ehle	

Kooperation: Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen






Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den LEADER-Aktionsgruppen

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,
Obere Straße 11, 73479 Ellwangen
und

Regionalentwicklung Brenzregion e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta
Felsenstrasse 38, 89518 Heidenheim
und

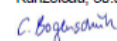
Limesregion Hohenlohe-Heilbronn
vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,
Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis
Allee 17, 74853 Künzelsau
und

Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.
vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,
Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen-Buchenbach
und

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.
vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle
Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten/-strategien und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von „Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen“

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner, wie beispielsweise den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V., zusammen arbeiten zu wollen. Weitere mögliche Partner, um die Praxistauglichkeit und die fachliche Qualität von Projektansätzen sicherzustellen, sollen unter anderem zu den Austauschtreffen eingeladen und bei der Projektentwicklung beteiligt werden: Behindertenbeauftragte der in den LEADER-Kulissen involvierten Landratsämter sowie Vertreter: innen von Behindertenverbänden. Ziel des Projektes ist es, die Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Menschen in den Aktionsgebieten auszubauen. Das Spektrum reicht hierbei von geeigneten Wanderwegen, über schwellenlose Zugänge zu Gebäuden bis zu behindertengerechten Parkplätzen und entsprechenden Toiletten z.B. in der Gastronomie. Die Zielgruppe umfasst sowohl Menschen, die sich mit Hilfe von Rollstuhl, Rollator, Gehhilfen oder ähnlichem fortbewegen als auch solche, die mit Kinderwagen unterwegs sind.

Ellwangen, 30.06.2022  Regina Gloning	Heidenheim, 30.06.2022  Peter Polta	Künzelsau, 30.06.2022  Caroline Bogenschütz
Mulfingen-Buchenbach, 30.06.2022  Hermann Limbacher	Murrhardt, 30.06.2022  Annette Ehle	

Kooperation: In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für mehr Innenentwicklung



REGIONALENTWICKLUNG
SCHWÄBISCHER WALD E.V.

Absichtserklärung zur gebietsübergreifenden Kooperation zwischen den LEADER-Aktionsgruppen

Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Regina Gloning,

Obere Straße 11, 73479 Ellwangen

und

Regionalentwicklung Brenzregion e.V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Landrat Peter Polta

Felsenstrasse 36, 89518 Heidenheim

und

Limesregion Hohenlohe-Heilbronn

vertreten durch die Amtsleiterin Caroline Bogenschütz,

Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus des Landratsamts Hohenlohekreis

Allee 17, 74653 Künzelsau

und

Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Hermann Limbacher,

Langenburger Straße 10, 74673 Muldingen-Buchenbach

und

Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V.

vertreten durch die Vereinsvorsitzende Annette Ehle

Klosterhof 11, 71540 Murrhardt

Hiemit erklären die oben genannten Partner auf Grundlage der ELER-VO, den jeweiligen Entwicklungskonzepten und den daraus resultierenden Zielsetzungen im Rahmen von LEADER zur Umsetzung von

„In der Mitte liegt die Kraft – Vereint für Innenentwicklung“

gebietsübergreifend und unter Einbeziehung geeigneter regionaler Partner zusammenarbeiten zu wollen. Ziel ist es, vereint für Innenentwicklung vorzugehen, sowohl über räumliche Grenzen als auch über verschiedene Zielgruppen hinweg. Die breite Öffentlichkeit soll sensibilisiert werden, dass Flächenverbrauch ein bedeutender Treiber des Klimawandels ist und welche Möglichkeiten für die jeweilige Zielgruppe bestehen, um dem Flächenfraß entgegenzutreten. Mittelfristig können sich aus dieser Bewusstseinsbildung neue LEADER-Förderanträge entwickeln.

Ellwangen, 30.06.2022

Regina Gloning

Heidenheim, 30.06.2022

Peter Polta

Künzelsau, 30.06.2022

Caroline Bogenschütz

Muldingen-Buchenbach,
30.06.2022

Hermann Limbacher

Murrhardt, 30.06.2022

Annette Ehle

16.7 Zusammensetzung lokaler Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Tabelle 11: Zusammensetzung lokaler Auswahlausschuss Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.¹³

Mitglieder	Organisation/ Institution	V	B	ÖV	WiSo	Frau	HOK	MTK	SHA
Kommunen									
Achim Beck	Stadt Niedernhall Funktion: Bürgermeister		1	1			1		
Joachim Scholz	Gemeinde Schöntal Funktion: Bürgermeister		1	1			1		
Frank Harsch	Gemeinde Braunsbach Funktion: Bürgermeister		1	1					1
Martin Blessing	Stadt Ilshofen Funktion: Bürgermeister		1	1					1
Frank Menikheim	Gemeinde Igersheim Funktion: Bürgermeister		1	1				1	
Heidrun Beck	Stadt Boxberg Funktion: Bürgermeisterin		1	1		1		1	
Handlungsfeld 1: Gesellschaftliche Teilhabe für alle									
Nadine Wiese	Eduard Knoll Wohnzentrum GmbH Sitz: Krautheim Funktion: Geschäftsführerin		1		1	1	1		
Petra Bittinger	Sozialtherapeutische Gemeinschaften Weckelweiler e.V. Sitz: Kirchberg an der Jagst Funktion: Mitglied Vorstand		1		1	1			1
Margot Klinger	Privat / Ruhestand Wohnsitz: Niedernhall		1		1	1	1		
Christian Riegler	Jugend- und Kulturverein Himmelreich e.V. Sitz: Mulfingen Funktion: Vereinsmitglied		1		1		1		
Hermann Limbacher	Privat / Ruhestand Wohnsitz: Mulfingen	1			1		1		
Rotraud Mack	KreisLandFrauen Crailsheim Funktion: Vorsitzende Landesfrauenrat BW Funktion: Beisitzerin Wohnsitz: Kirchberg an der Jagst	1			1	1			1
Handlungsfeld 2 - Natur, Kultur, Genuss									
Themenbereich Landwirtschaft									
Gerd Bayer	Martinshof Sitz: Niederstetten-Rüsselhausen		1		1			1	

¹³ In unserem Auswahlausschuss befindet sich eine junge Person, die zu Beginn der Förderperiode unter 40 Jahre alt ist.

Mitglieder	Organisation/ Institution	V	B	ÖV	WiSo	Frau	HOK	MTK	SHA
Anna-Janine Schwarz	Bio-Musterregion Hohenlohe Gemeinnützige Stiftung Haus der Bauern Sitz: Kirchberg an der Jagst Funktion: Regionalmanagerin		1		1	1			1
Eva-Maria Kötter	Landratsamt Hohenlohekreis Landwirtschaftsamt Fachdienst: Betriebswirtschaft, Agrarstruktur, Berufsausbildung Sitz: Kupferzell		1	1		1	1		
Jennifer Düchs	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Landwirtschaftsamt Sachgebiet Ernährung und Hauswirtschaft Sitz: Bad Mergentheim Funktion: Sachgebietsleiterin		1	1		1		1	
Jens Winterhalder	Maschinen- und Betriebshilfsring Blaufelden e.V. Sitz: Blaufelden Funktion: Geschäftsführer		1		1				1
Dr. Anna Schmiege	OBEG Organisch-Biologische Erzeugergemeinschaft Hohenlohe GmbH & Co. KG Sitz: Schrozberg Funktion: Geschäftsführerin		1		1	1			1
Themenbereich Genuss									
Manfred Böhm	Böhm Ciderwerkstatt GbR Sitz: Mulfingen-Hollenbach Funktion: Eigentümer, Betreiber	1			1		1		
Thomas Lehr	Jakobshof Lehr Sitz: Bad Mergentheim-Markelsheim Funktion: Eigentümer, Betreiber		1		1			1	
Stefan Fielder	Bio-Musterregion Main-Tauber-Kreis Sitz: Bad Mergentheim Funktion: Regionalmanager		1	1				1	
Themenbereich Tourismus									
Manuela Laritz	Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. Sitz: Schwäbisch Hall Funktion: Leitung Geschäftsstelle		1	1		1			1
Beatrix Blaimer	Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V. Sitz: Schwäbisch Hall Funktion: Themenmanagerin		1	1		1			1
Christina Weber	Tourismusverband Liebliches Taubertal e.V. Sitz: Tauberbischofsheim		1	1		1		1	

Mitglieder	Organisation/ Institution	V	B	ÖV	WiSo	Frau	HOK	MTK	SHA
	Funktion: Stellv. Amtsleitung, Sachgebietsleitung Tourismus								
Ingrid Rainer	Gasthaus ROSE Sitz: Niedernhall Funktion: Inhaberin		1		1	1	1		
Themenbereich Kultur									
Ulrich Dallmann	Heimatverein Messklingschlapp Igersheim e.V. Sitz: Igersheim Funktion: 2. Vorsitzender		1		1			1	
Bernhard Ettwein	Privat / Ruhestand Wohnsitz: Bad Mergentheim-Apfelbach		1		1			1	
Leon Neidhart	Kulturstiftung Hohenlohe Stiftung des Hohenlohekreises Sitz: Künzelsau Funktion: Regionalmanager Kultur		1	1			1		
Ingeborg Neber	Burgschauspiele Leofels e.V. Sitz: Gerabronn Funktion: Kassenwartin		1		1	1			1
Handlungsfeld 3 - Regionale Wirtschaft									
Svenja Brassel	Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement Sitz: Schwäbisch Hall Funktion: Stellvertretende Amtsleiterin	1		1		1			1
Sandra Öchslen	Klärle - Gesellschaft für Landmanagement und Umwelt mbH Sitz: Weikersheim Funktion: Mitarbeiterin		1		1	1		1	
Winfried Stahl	Raiffeisenbank Schrozberg - Rot am See eG Sitz: Schrozberg Funktion: Mitglied Vorstand		1		1				1
N.N.			1		1			1	
Simone von Weis-Heigold	Unternehmer Netzwerk Hohenlohe Sitz: Künzelsau Funktion: Mitglied		1		1	1	1		
Sarah Schmidt	Landratsamt Hohenlohekreis Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus Sitz: Künzelsau Funktion: Amtsleiterin	1		1		1	1		
Ursula Mühleck	Landratsamt Main-Tauber-Kreis Dezernat Kreisentwicklung und Bildung Sitz: Tauberbischofsheim Funktion: Dezernentin	1		1		1		1	

Mitglieder	Organisation/ Institution	V	B	ÖV	WiSo	Frau	HOK	MTK	SHA
Rüdiger Zibold	Umschulungs- und Fortbildungszentrum Niederstetten e.V. Sitz: Niederstetten Funktion: 1. Vorsitzender	1			1			1	
Querschnittsziel Nachhaltigkeit									
Tessanie Götz	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH / energieZENTRUM Sitz: Wolpertshausen Funktion: Mitarbeiterin		1	1		1			1
Dr. Hans-Joachim Klöss	Nachhaltige Entwicklung SDGs e.V. Sitz: Schwäbisch Hall Funktion: Mitglied		1		1				1
Querschnittsziel Klimaschutz und Klimaanpassung									
Fabian Fluhrer	Klimateam Schöntal e.V. Sitz: Schöntal Funktion: Mitglied Vorstand		1		1		1		
Peter Kömmelt	MEFA Befestigungs- und Montagesysteme GmbH Sitz: Kupferzell Funktion: Technischer Leiter		1		1		1		
		7	34	17	24 (58,6% ¹)	22 (53,7% ²)	14	13	14

V = Mitglied Vorstand

B = Mitglied Beirat

ÖV = Öffentliche Verwaltung

WiSo = Wirtschafts- und Sozialpartner

Ordentliche Beiratsmitglieder

Stellvertretende Beiratsmitglieder

¹ Der Prozentwert bezieht sich auf alle 41 Mitglieder des Auswahlausschusses

² Der Prozentwert bezieht sich auf alle 41 Mitglieder des Auswahlausschusses

16.8 Projektbewertungsmatrix des lokalen Auswahlausschusses Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Tabelle 12: Projektbewertungsmatrix des lokalen Auswahlausschusses Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Projektbewertungsmatrix				
Projekttitel				
Projektträger				
Förderfähigkeit (Alle fünf Kriterien müssen mit Ja beantwortet werden.)			Ja	Nein
1.	Das Projekt lässt sich einem der drei Handlungsfelder im REK zuordnen.		☐	☐
2.	Das Vorhaben liegt im Aktionsgebiet und dient diesem vorrangig		☐	☐
3.	Das Projekt lässt sich der Maßnahme LEADER gemäß den rechtlichen Grundlagen zuordnen		☐	☐
4.	Die Gesamtfinanzierung ist vom Projektträger dargestellt		☐	☐
5.	Alle für die Projektumsetzung erforderlichen Genehmigungen lassen sich zeitnah einholen		☐	☐
Bewertungsbereich 1: Beiträge zu den Querschnittszielen				
Kriterien			Ja	Punkte
QZ 1	Das Projekt verfolgt Teilziele im Sinne der Agenda 2030 (QZ 1)			
		Die Nahrungsmittelproduktion soll nachhaltiger werden.	☐	
		Ein höheres Maß an wirtschaftlicher Produktivität und den stärkeren Einbezug von Frauen in das Wirtschaftssystem.	☐	
		Hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen; inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und den Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am Bruttoinlandsprodukt entsprechend den nationalen Gegebenheiten erheblich steigern; Infrastruktur modernisieren und die Industrien nachrüsten, um sie nachhaltig zu machen; wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten ausbauen	☐	

		Alle Menschen sollen – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Herkunft oder sozialem und wirtschaftlichem Status – gleiche Möglichkeiten haben.	☐	
		Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen; Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen; Verstärkung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken; Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -Natur Erbes; Umwelt- und Abfallbelastung verringern; Zugang für Grünflächen	☐	
		nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen; Nahrungsmittelverschwendung reduzieren; umweltverträglicher Umgang mit Abfällen, Abfallaufkommen verringern; nachhaltige Verfahren einführen in Unternehmen; Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung stärken	☐	
		Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser- Ökosysteme; Erhaltung Ökosysteme; Verschlechterung Ökosysteme verhindern; gegen invasive Arten vorgehen; Biodiversität aufbauen	☐	
		Alle gesellschaftlichen Akteure – Wirtschaft, Wissenschaft, organisierte Zivilgesellschaft, Kommunen – sollen einen Beitrag leisten, um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.	☐	
1-3 SDGs werden bespielt = 1 Punkt 4-5 SDGs werden bespielt = 2 Punkte über 5 SDGs werden bespielt = 3 Punkte Quelle: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.				
QZ 2	Beiträge zum Klimaschutz/Klimaanpassung (QZ 2) = Klimacheck			
	Bewertung der Leistung zu Klimaschutz und Anpassung (Bewertet wird die besondere Leistung des Projektes im Bereich Klima, die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben gilt nicht als besondere Leistung)			
	Das Projekt fördert die Erzeugung/Nutzung erneuerbarer Energien (Strom/Wärme) <i>Bsp. Photovoltaikanlagen, Solarthermie, Geothermie, Kraft-Wärme-Kopplungen, Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung, Wärmepumpen, Kleinwindanlagen</i>		☐	
	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz/ Energieeinsparung <i>Bsp.: Wärmedämmung, Elektrogeräte mit hoher Einstufung (beste Stufe nach Energie-Label-Verordnung), Abwärme Nutzung</i>		☐	
	Das Projekt fördert die Energiespeicherung <i>Bsp.: Energiespeicher: Mechanische (z.B. Pumpspeicher), Chemische (z.B. Umwandlung in Gas), Elektronische elektrochemische (z.B. Batteriespeicher), elektrische (z.B. magnetische Speicher) und thermische (z.B. Wärmespeicher)</i>		☐	

	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels (Resilienz) <i>Bsp. Klimaresiliente Anpassung und Vernetzung grün-blauer Infrastrukturen (Parks, Spielplätze, Friedhöfe, Straßenbegleitgrün, Bachläufe, Wasserflächen etc.), Dächern etc. oder Umsetzung von Maßnahmen des Schwammstadt-Konzeptes, angepasste Produktgestaltung (z.B. Umlegung Wanderwege)</i>	☐
	Das Projekt forciert die Regionalität <i>Bsp.: Nachweis der Anbieter/Erzeuger, Aufbau regionale Produkte, Nutzung regionaler Produkte</i>	☐
	Das Projekt verwendet im erheblichen Umfang nachwachsende Rohstoffe <i>Bsp.: Proteine, Fette, Öle, Zucker, Holz, Stärke, Fasern</i>	☐
	Das Projekt fördert Aufklärung/Bewusstseinsbildung im Bereich Klima <i>Bsp.: Schulgärten, Pflanzaktionen, Mitmachkurse, Infotafeln, Diskussionsrunden</i>	☐
	Das Projekt setzt auf nachhaltige Mobilität <i>Bsp.: Rufbussysteme, E-Antriebe, Radnetzgestaltung, Systeme zur Vermeidung von Emissionen</i>	☐
	Das Projekt baut auf Zertifizierungen im Bereich Klimaschutz auf <i>Bsp.: TourCert, Gütesiegel Klimaneutrale Unternehmen, TÜV Klimachecks, European Energy Award</i>	☐
	Das Projekt kompensiert nicht vermeidbare Treibhausgasemission <i>Bsp.: Nachweis der Kompensation „The Gold Standard“-zertifizierte Projekte</i>	☐
1 Punkt pro erreichter Klimaindikator (Maximale Punktzahl 10)		
	Klimabonus: Erhöhung der Punktzahl um 5 Punkte bei Erreichung von mindestens 3 Punkten im Klimacheck (somit maximale Punktzahl 15)	
QZ 3	Das Projekt fördert Digitalisierung und digitale Anwendungen (QZ 3)	
	<i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkte Besonderheit vorhanden = 2 Punkte herausragende Besonderheit = 3 Punkt</i>	
QZ 4	Das Projekt fördert Vernetzung, Kooperation und Zusammenhalt (QZ 4)	
	innerhalb der Region	
	<i>Vernetzung zwischen einer Ebene (Partner, Sektoren, Projekte) = 1 Punkte Vernetzung zwischen zwei der Ebenen = 2 Punkte Vernetzung unter allen Ebenen = 3 Punkt</i>	
	außerhalb der Region	
	<i>interkommunal Vernetzungsansätze= 1 Punkte gebietsübergreifend (LEADER) Vernetzungsansätze= 2 Punkte transnationale Vernetzungsansätze= 3 Punkte</i>	
QZ 5	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels (QZ 5)	
	<i>Beiträge, aber keine Besonderheit = 1 Punkt Besonderheit erkennbar = 2 Punkte herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
Erreichte Gesamtpunktzahl Bereich 1 (maximale Punktzahl 30)		0

Kommentare und Begründungen Bewertungsbereich 1:

Bewertungsbereich 2: Beiträge zu den Handlungsfeldzielen

Bewertung/Einschätzung kann mit Hilfe der Teilziele erfolgen

Handlungsfeld I: Gesellschaftliche Teilhabe für ALLE		
1	HFZ I.I Nah- und Grundversorgung sowie lebendige Ortskerne erhalten und für alle zukunftsfest aufstellen. Beiträge zu: Nah- und Grundversorgung, bedarfsgerechtes Wohnen, Infrastruktur für besondere Bedürfnisse, attraktive Ortskerne <i>Vorbereitung eines Angebotes = 1 Punkt</i> <i>Sicherung eines Angebotes = 2 Punkte</i> <i>Schafft neues Angebot/Reaktivierung eines Angebotes = 3 Punkte</i>	
2	HFZ I.II Soziales Miteinander und Lebensqualität stärken. Beiträge zu: Soziales Miteinander, Ehrenamt, Lebenslanges Lernen, Angebote für junge Menschen und Familien <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
3	HFZ I.III Zugang ermöglichen, Mobilität vernetzen, neue Konzepte bedenken. Beiträge zu: vernetzter Mobilität, Fortbewegung abseits ÖPNV und PKW <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
Handlungsfeld II: Natur, Kultur, Genuss		
4	HFZ II.I Unsere Natur- und Kulturlandschaft durch Nutzung schützen. Beiträge zur Nachhaltigkeit in Land-und Forstwirtschaft <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
5	HFZ II.II: Kulturelle Entwicklungen fördern und kulturelles Erbe bewahren. Beiträge zu: Kultur, Traditionelle Arbeitsweisen <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	

6	HFZ II.III: Genuss und regionale Produkte als Besonderheit der Region sichern und fördern. Beiträge zu: Regionale Produkte, Genuss <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
7	HFZ II.IV Touristische Infrastruktur fördern, vernetzen und die Vermarktung sichern. Beiträge zu: Vermarktung, Touristische Infrastruktur, Tourismusakteur:innen, Tourismusangebote <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
Handlungsfeld III: regionale Wirtschaft		
8	HFZ III.I Unsere Wirtschaft als Rückgrat der Region stärken. Beiträge zu: Arbeitskräfte, Unternehmensperspektiven, New Work <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
9	HFZ III.II: Wirtschaft sozial- und krisensicher aufstellen. Beiträge zu: Diversifizierung, Beschäftigung für alle, Transformation, Vernetzungsstrukturen, Bioökonomie <i>leichte Ansätze, aber keine Besonderheit = 1 Punkt</i> <i>Besonderheit vorhanden = 2 Punkte</i> <i>herausragende Besonderheit = 3 Punkte</i>	
Erreichte Gesamtpunktzahl Bereich 2 (maximale Punktzahl 27)		0
Kommentare und Begründungen Bewertungsbereich 2:		
erreichte Gesamtpunktzahl des Projekts gemäß Bewertung durch Auswahlausschuss (Maximale Gesamtpunktzahl Projekt: 57)		0
Das Projekt wird von der LAG:		
abgelehnt und verworfen.		☐
positiv bewertet und zur Bewilligung an die zuständige Bewilligungsstelle weitergeleitet.		☐
Aufgrund der vorgenommenen Projektbewertung erhält das Projekt:		
eine Förderung (= Gesamtpunktzahl mindestens 17 Punkte)		☐

16.9 Finanztabelle: Finanz- und Umsetzungsplanung nach Vorhaben für den gesamten Förderzeitraum

Tabelle 13: Finanztabelle: Finanz- und Umsetzungsplanung nach Vorhaben für die einzelnen Jahre

		Handlungsfeld I Gesellschaftliche Teilhabe	Handlungsfeld II Natur, Kultur, Genuss	Handlungsfeld III regionale Wirtschaft	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023 bis 2029	Gesamtkosten	1.623.272,73 €	2.434.909,09 €	1.352.727,27 €	1.400.000,00 €	
	EU-Mittel	550.800,00 €	826.200,00 €	459.000,00 €	714.000,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	342.000,00 €	513.000,00 €	285.000,00 €	686.000,00 €	1.826.000,00 €
Summe		892.800,00 €	1.339.200,00 €	744.000,00 €	1.400.000,00 €	

		Förderung der Vorhaben im Rahmen der lokalen Strategien	Kooperationsmaßnahmen	Verwaltungskosten und Sensibilisierung	Gesamt (ca. Verfügungsrahmen)
2023	Gesamtkosten	1.168.639,00 €	15.000,00 €	200.000,00 €	1.383.639,00 €
	EU-Mittel	385.650,00 €	4.950,00 €	102.000,00 €	492.600,00 €
	nat. öffentl. Mittel	257.100,58 €	3.300,00 €	98.000,00 €	358.400,58 €
2024	Gesamtkosten	1.075.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €	1.295.000,00 €
	EU-Mittel	354.750,00 €	6.600,00 €	102.000,00 €	463.350,00 €
	nat. öffentl. Mittel	236.500,00 €	4.400,00 €	98.000,00 €	338.900,00 €
2025	Gesamtkosten	1.075.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €	1.295.000,00 €
	EU-Mittel	354.750,00 €	6.600,00 €	102.000,00 €	463.350,00 €
	nat. öffentl. Mittel	236.500,00 €	4.400,00 €	98.000,00 €	338.900,00 €
2026	Gesamtkosten	1.075.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €	1.295.000,00 €
	EU-Mittel	354.750,00 €	6.600,00 €	102.000,00 €	463.350,00 €
	nat. öffentl. Mittel	236.500,00 €	4.400,00 €	98.000,00 €	338.900,00 €
2027	Gesamtkosten	1.075.000,00 €	20.000,00 €	200.000,00 €	1.295.000,00 €
	EU-Mittel	354.750,00 €	6.600,00 €	102.000,00 €	463.350,00 €
	nat. öffentl. Mittel	236.500,00 €	4.400,00 €	98.000,00 €	338.900,00 €
2028	Gesamtkosten	entfällt		200.000,00 €	200.000,00 €
	EU-Mittel			102.000,00 €	102.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel			98.000,00 €	98.000,00 €
2029	Gesamtkosten	entfällt		200.000,00 €	200.000,00 €
	EU-Mittel			102.000,00 €	102.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel			98.000,00 €	98.000,00 €
Gesamt	Gesamtkosten	5.468.639,00 €	95.000,00 €	1.400.000,00 €	6.963.639,00 €
	EU-Mittel	1.804.650,00 €	31.350,00 €	714.000,00 €	2.550.000,00 €
	nat. öffentl. Mittel	1.119.100,00 €	20.900,00 €	686.000,00 €	1.826.000,00 €

16.10 Fördersatztabelle

LEADER-Aktionsgruppe Hohenlohe-Tauber

Tabelle 14: Fördersatztabelle 2023–2027, Stand: 07.08.2023

Modul 1

Öffentliche Projekte

Ziff.		Quelle Landes- mittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
01	Öffentliche Projekte	-	40%	60%

Ziff.	Öffentliche Projekte zu privat-gewerbli- chen und privat-nichtgewerblichen Kondi- tionen	Quelle Landes- mittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
02	Dorferneuerung und -entwicklung			
02 a	Modernisierung	-	70%	30%
02 b	Umnutzung	-	60%	40%
02 c	Baulückenschluss		70%	30%
02 d	Anderes	-	75%	25%
03	Dienstleistungen zur Grundversorgung	-	60%	40%
04	Förderung des Tourismus	-	60%	40%
05	Gründung und Entwicklung von Unterneh- men			
05 a	Existenzgründung	-	60%	40%
05 b	Existenzfestigung	-	70%	30%
06	Weitere investive und nicht investive Pro- jekte	-	75%	25%

Modul 2

Private Projekte

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
07	Dorferneuerung und -entwicklung			
07 a	Modernisierung	ELR	70%	30%
07 b	Umnutzung	ELR	60%	40%
07 c	Baulückenschluss	ELR	70%	30%
07 d	Anderes	ELR	75%	25%
08	Dienstleistungen zur Grundversorgung (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
09	Förderung des Tourismus (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)	ELR	60%	40%
10	Gründung und Entwicklung von Unternehmen (nur Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten)			
10 a	Existenzgründung	ELR	60%	40%
10 b	Existenzfestigung	ELR	70%	30%
11	Gemeinwohlorientierte Projekte ohne Beihilferelevanz	ELR	40%	60%

Modul 3

Landschaftspflegeberichtlinie (LPR)

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Förderungssatz
12	Investitionen für Arten- und Biotopschutz (LPR B und C1)			
12 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹⁴
12 b	Anträge von Vereinen/Verbänden	LPR	25%	75%
12 c	Anträge von Landwirten	LPR	5%	95%
12 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
12 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁵	LPR	25%	75%
12 f	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
12 g	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	45%	55%
12 h	Anträge von Gebietskörperschaften bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁶	LPR	25%	75%
12 i	Anträge im Übrigen bei Biotopentwicklung mit Grunderwerb	LPR	5%	95%
13	Investitionen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR D3)			
13 a	Anträge von Vereinen und Verbänden bei der Förderung der Arbeitsleistung (Handarbeit) ehrenamtlicher Helfer	LPR	70%	30% ¹⁴
13 b	Anträge von Vereinen und Verbänden	LPR	25%	75%
13 c	Anträge von Vereinen und Verbänden bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁵	LPR	5%	95%
13 d	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
13 e	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzrechtlichen Maßnahmen ¹⁵	LPR	25%	75%

¹⁴ 30% des jeweiligen Maschinenringsatzes.

¹⁵ Besonders naturschutzrechtliche Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

¹⁶ Besonders naturschutzrechtliche Maßnahmen: Die Maßnahmen dienen den Zielen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie, Naturschutzgebieten, Nationalpark, Naturdenkmale, Gesetzlicher Biotopverbund nach § 21 BNatSchG, Besonders geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG und dem Artenschutzprogramm des Landes.

13 f	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Ställe, bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen und technische Hilfsmittel	LPR	45%	55%
13 g	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune)	LPR	25%	75%
13 h	Anträge von Landwirten und natürlichen Personen für Sonstiges (einschließlich Weidezäune) bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹⁵	LPR	5%	95%
14	Dienstleistungen für Naturschutz und Landschaftspflege (LPR E1 und E3)			
14 a	Anträge von Gebietskörperschaften	LPR	45%	55%
14 b	Anträge von Gebietskörperschaften bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹⁵	LPR	25%	75%
14 c	Anträge im Übrigen	LPR	25%	75%
14 d	Anträge im Übrigen bei besonders naturschutzwichtigen Maßnahmen ¹⁵	LPR	5%	95%

Modul 4

Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
15	Förderung von Investitionen in der Entwicklung nicht landwirtschaftlicher Unternehmen von Frauen in ländlichen Gebieten	IMF	50%	50%

Modul 5

Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

			Finanzierungsanteile	
Ziff.		Quelle Landesmittel	Träger	Fördersatz
16	Private nicht-investive Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	TG 89	40%	60%

Modul 6

Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
17	Private Vorhaben, die zur Erreichung des Ziels h) des GAP-Strategieplans beitragen	-	40%	60%

Modul 7 Ausgaben für das LEADER-Regionalmanagement

Ziff.		Quelle Landesmittel	Finanzierungsanteile	
			Träger	Fördersatz
18	Regionalmanagement	-	40%	60%

Hinweis: Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20 % des Gesamtbudgets der LAG betragen.

Erläuterungen

Die Zuwendung aus EU-Mitteln für ein unterstütztes Einzelvorhaben der LAG darf grundsätzlich nicht mehr als 20 % Gesamtbudgets der LAG betragen.

Projekte im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber können bis zu maximal 700.000 € der förderfähigen Gesamtkosten beantragt werden.



Die Fördersatzes und die von den entsprechenden Trägern zu übernehmenden Kosten sind in den grün hinterlegten Feldern dargelegt und werden durch den Beschluss des Auswahl Ausschusses des Vereins Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. selbst festgelegt.

16.11 Definition Nah- und Grundversorgung

Der Katalog ist bewusst weit gefasst, um unterschiedlichen Strategien und besonderen Bedürfnissen in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden. Aus diesem Grund schließen wir uns den Vorschlägen des Landes an.

Nahversorgung mit Lebensmitteln/Gebrauchsgütern des täglichen Bedarfs:

Verbrauchermärkte	Hofläden
Lebensmittelfachgeschäfte	Kioske
Lebensmittelautomaten	Tankstellen
Reformhäuser, Drogeriemärkte (soweit förderrechtlich zulässig)	Mobile Verkaufsstellen wie Marktstände oder Verkaufsfahrzeuge (soweit förderrechtlich zulässig)
Geschäfte des Lebensmittelhandwerks wie Bäckereien und Metzgereien	Gaststätten
Getränkemärkte	Co-Working Spaces

Medizinische Grundversorgung: In Frage kommen Einrichtungen, deren Leistungen regelmäßig über eine gesetzliche Krankenkasse abgerechnet werden. Diese können sein (keine abschließende Aufzählung):

Allgemeinmediziner/Hausarzt	Neurologe
Zahnärzte/ Kieferorthopädie	Chirurgie
Allergologie	Schmerztherapie
Gynäkologie und Geburtshilfe	Pflegedienste
Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde	Physiotherapie
Orthopädie	Logopädie
Urologie, Hautarzt, Augenarzt	Ergotherapie
Kinderarzt	Heilpraktiker (Naturheilkunde)
(Kinder-)Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie	Apotheken
Innere Medizin a. Internist b. Gastroenterologie c. Kardiologie d. Nephrologie e. Geriatrie	Tierarzt
Hebamme	Sozialpädagogische Praxis

Es ist in jeder Ortschaft nur eine Grundversorgungseinrichtung der jeweiligen o.g. Themenbereiche möglich.

16.12 Beschlüsse zur Ko- und Vorfinanzierung

Landkreis Schwäbisch Hall

Landkreis Schwäbisch Hall	Blatt 51
Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 13.07.2021 in Schwäbisch Hall öffentlich	
 § 5 <u>LEADER 2021 - 2027</u>	
Hierzu ist den Ausschussmitgliedern die Drucksache Nr. 2021/081 zugegangen. Landrat Bauer verdeutlicht, dass LEADER eine wichtige Säule der Wirtschaftsförderung im Landkreis sei. Mit den bisherigen drei Förderkulissen sei man auch gut aufgestellt gewesen, in der vergangenen Förderperiode 2016 bis 2020 habe man über 3,6 Mio. € Fördermittel erhalten. Zahlreiche Rückmeldungen aus den Kommunen würden das Interesse an einer Neuauflage belegen. Kreisrat Döring berichtet von kritischen Rückmeldungen, die ihn zur LEADER-Förderung erreicht hätten. Danach sei es ein sehr bürokratisches Verfahren, Zahlungen würden lange auf sich warten lassen und häufig würden zusätzliche Unterlagen nachgefordert. Ihn interessiere, ob das Verfahren in der neuen Periode einfacher werde. KOVR Schneider erklärt dazu, die LEADER-Förderung sei in der vergangenen Periode komplett neu aufgestellt worden und es habe anfänglich tatsächlich Schwierigkeiten gegeben. Auch habe sich zuletzt die Zusatzbelastung der L-Bank durch die Corona-Hilfen auf die Bearbeitungsdauer von LEADER-Fördermitteln ausgewirkt. Insgesamt aber laufe es zwischenzeitlich ganz gut, was man auch an den vorliegenden Förderzahlen erkennen könne. Auf Nachfrage von Kreisrat Dr. Bulliger erklärt KOVR Schneider, trotz eines gewissen Verwaltungsaufwands würde sich ein Förderantrag aus dem LEADER-Programm immer rechnen. Dies bestätigt auch Kreisrat Komor und unterstreicht nochmals die von Landrat Bauer genannte wirtschaftliche Bedeutung des LEADER-Programms. Seine Bitte an die Kreisverwaltung sei, gegenüber der Politik in Stuttgart auf eine Ver-	

Landkreis Schwäbisch Hall	Blatt 52
Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen am 13.07.2021 in Schwäbisch Hall öffentlich	
einfachung des heute noch sehr bürokratischen Abrechnungsverfahrens einschließlich wiederholter Prüfungen hinzuwirken. Landrat Bauer erwidert, er habe dies in der Vergangenheit getan und werde auch zukünftig an geeigneter Stelle entsprechende Hinweise anbringen, die Erfolgsaussichten schätze er aber als gering ein. Auf Nachfrage von Kreisrätin Rathgeb erklärt KOVR Schneider, in der Sitzungsvorlage sei die unverbindliche Vorabfrage unter den Kommunen ausgewertet worden. Kommunen, die bisher noch kein Interesse an einer LEADER-Teilnahme bekundet hätten, könnten dies bei der derzeit laufenden verbindlichen Abfrage noch nachholen. Nach Abschluss der Aussprache fasst der Ausschuss folgenden Beschluss: 1. Der Landkreis Schwäbisch Hall unterstützt die Bewerbung der LEADER-Aktionsgruppen Hohenlohe-Tauber, Jagstregion und Schwäbischer Wald für die neue Förderperiode 2021/2023 - 2027. Die erforderlichen Eigenmittel für die Erstellung der Regionalen Entwicklungskonzepte, voraussichtlich 36.000 €, werden entsprechend anteilig zur Verfügung gestellt. Bei einer erfolgreichen Bewerbung wird die Einrichtung und der Betrieb des Regionalmanagements über die gesamte Laufzeit durch die Bereitstellung der jeweils auf den Landkreis entfallenden erforderlichen Mittel finanziell unterstützt, derzeit kalkuliert mit 50.000 €/Jahr. 2. Der Landkreis verpflichtet sich, über die verlängerte Laufzeit der Regionalmanagements im Rahmen der Übergangsverordnung für die LEADER-Aktionsgruppen der Förderperiode 2014 - 2020 anteilig die finanziellen Mittel für den Betrieb entsprechend bereit zu stellen.	

Landkreis Schwäbisch Hall

Blatt

53

Verhandelt vor dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen
am 13.07.2021 in Schwäbisch Hall

öffentlich

3. Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt den LEADER-Aktionsgruppen für die Kofinanzierung des Regionalbudgets ab 2022 die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

A: L 3 1 x

Kreistagsbeschluss Main-Tauber-Kreis

31

LANDRATSAMT MAIN-TAUBER-KREIS
07.07.2022

Zu Vorlage Nr
V-KT/459/2022

Beschluss

Sitzung des Verwaltungs- und
Finanzausschusses

am 06.07.2022

im Sitzungssaal Haus 4,
Landratsamt Main-Tauber-Kreis

- nicht öffentlich -

Bewerbung der Regionen Hohenlohe-Tauber und Badisch-Franken für das EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027 – Übernahme des Finanzierungsanteils

Die Angelegenheit wurde in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag:

1. Den positiven Ausgang des Bewerbungsverfahrens zugrunde gelegt, nimmt der Main-Tauber-Kreis mit den Gebietskulissen „Hohenlohe-Tauber“ und „Badisch-Franken“ im Förderzeitraum 2023 bis mindestens 2027 (nach der „n+2“-Regel bis 2029) am EU-Förderprogramm LEADER teil. Der Übernahme der jeweils anfallenden Kosten im Rahmen der Kofinanzierung im Förderzeitraum 2023 bis mindestens 2027 (nach „n+2“ bis 2029) wird zugestimmt.
2. Der Landkreis übernimmt die anteiligen Kosten für den Betrieb des Regionalmanagements (Personalkosten, Sachkosten und Sensibilisierungskosten) im Förderzeitraum von 2023 - 2029 und erklärt sich bereit, die Vorfinanzierung der EU-Fördermittel zu übernehmen. Für die Laufzeit dieser 7 Jahre belaufen sich die anteiligen Kosten der beiden Gebietskulissen voraussichtlich auf:
 - Hohenlohe-Tauber: 8.999,80 Euro p. a. (brutto)
 - Badisch-Franken: 16.415,20 Euro p. a. (brutto)

3. Zudem übernimmt der Landkreis die Kosten für den Kofinanzierungsbeitrag des Regionalbudgets für die Laufzeit von maximal 7 Jahren. Diese belaufen sich für die beiden Gebietskulissen voraussichtlich anteilig auf:

- Hohenlohe-Tauber: 5.294,00 Euro p. a. (brutto)
- Badisch-Franken: 9.640,00 Euro p. a. (brutto)

4. Der auf den Landkreis entfallende Anteil (40.349,00 Euro brutto, p.a.) wird im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 5, Wirtschaftsförderung, Produkt 571001, Sachkonto 43150510, etatisiert.

Ergebnis: einstimmig

F.d.R.d.A.



Kreistagsbeschluss Hohenlohekreis

Öffentliches Ergebnisprotokoll

der Sitzung des Kreistags am 09.05.2022
in der Carl-Julius-Weber-Halle, Jahnweg 2, 74635 Kupferzell

TOP 5

Bewerbung der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn und der Region Hohenlohe-Tauber um Aufnahme in das EU-Förderprogramm LEADER 2023-2027 - Erklärung zur Übernahme des jeweiligen Finanzierungsanteils bis 2029

Beschluss/Beschlüsse:

einstimmig beschlossen Ja 36

1. Der Hohenlohekreis nimmt – falls die jeweilige Bewerbung erfolgreich ist – mit der Limesregion Hohenlohe-Heilbronn und der Region Hohenlohe-Tauber im Förderzeitraum 2023 bis mind. 2027 (nach der „n+2“-Regel - Abwicklungszeitraum bis 2029) am Programm LEADER teil.
2. Der Kreistag stimmt im Fall der erfolgreichen Bewerbung der Übernahme der jeweils anfallenden Kofinanzierungsanteile im Förderzeitraum 2023 bis mind. 2027 (nach „n+2“ - Abwicklungszeitraum bis 2029) zu.
3. Der Landkreis erklärt sich in diesem Fall zur Übernahme der Vorfinanzierung der Fördermittel der EU für die Kosten der beiden Regionalmanagements bereit.

Finanzierungsbeteiligung der Kommunen



Finanzierungsbeteiligung der Kommunen

Die Kommunen Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Niedernhall, Schöntal, Waldenburg, Weißbach, Assamstadt, Bad Mergentheim (ohne Hauptort), Boxberg, Igersheim, Niederstetten, Weikersheim, Blaufelden, Braunsbach, Gerabronn, Ilshofen, Langenburg, Rot am See, Schrozberg, Schwäbisch Hall (nur Teilort Gailenkirchen), Untermünkheim, Wallhausen und Wolpertshausen verpflichten sich neben den Landkreisen Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Schwäbisch Hall die Kofinanzierung der Kosten des LEADER-Regionalmanagements Hohenlohe-Tauber entsprechend einem einwohnerbasierten Verteilungsschlüssel bis zum Abschluss der Förderperiode im Jahr 2029 zu übernehmen.

Die Unterzeichner bestätigen die verbindliche Beteiligung der genannten Kommunen an der Kofinanzierung für den Betrieb des LEADER-Regionalmanagements Hohenlohe-Tauber:

Bürgermeister Andy Kümmerle,
Dörzbach

Bürgermeister Andreas Köhler,
Krautheim

Bürgermeister Robert Böhnel,
Mulfingen

Bürgermeister Bernd Herzog,
Waldenburg

Oberbürgermeister Udo Glatthaar,
Bad Mergentheim (ohne Hauptort)

1. stellv. Bürgermeister Harald Dietz,
Niederstetten

Bürgermeister Frank Harsch,
Braunsbach

Bürgermeister Wolfgang Class,
Langenburg

Oberbürgermeister Daniel Bullinger,
Schwäbisch Hall (Teilort Gailenkirchen)

Bürgermeister Michael Foss,
Forchtenberg

Bürgermeister Stefan Neumann,
Künzelsau

Bürgermeister Achim Beck,
Niedernhall

Bürgermeister Rainer Züfle,
Weißbach

Bürgermeisterin Heidrun Beck,
Boxberg

Bürgermeister Nick Schuppert,
Weikersheim

Bürgermeister Christian Mauch,
Gerabronn

Bürgermeister Dr. Sebastian Kampe,
Rot am See

Bürgermeister Jürgen Silberzahn,
Wolpertshausen

Bürgermeister Michael Bauer,
Ingelfingen

Bürgermeister Christoph Spieles,
Kupferzell

Bürgermeister Joachim Scholz,
Schöntal

Bürgermeister Joachim Döffinger,
Assamstadt

Bürgermeister Frank Menikheim,
Igersheim

Bürgermeisterin Petra Weber,
Blaufelden

Bürgermeister Martin Blessing,
Ilshofen

Bürgermeisterin Jacqueline Förderer,
Schrozberg

Bürgermeister Matthias Groh,
Untermünkheim

Bürgermeisterin Rita Behr-Martin,
Wallhausen

16.13 Geschäftsordnung des Auswahlausschusses

Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

Geschäftsordnung des Auswahlausschusses

Stand: 04. September 2024

Präambel

Die Europäische Union unterstützt mit dem LEADER-Ansatz modellhafte Projekte im ländlichen Raum. In der neuen EU-Förderperiode 2023-2027 werden vor allem nachhaltige Projekte und Prozesse im Mittelpunkt stehen, welche die LEADER-Regionen resilient und zukunftsfähig machen. Das LEADER-Förderprogramm zeichnet sich insbesondere durch seinen „Bottom-Up-Ansatz“ aus, d. h. die Menschen vor Ort entscheiden innerhalb einer LEADER-Aktionsgruppe (LAG) über die Entwicklungsstrategie für ihre Region und über die zu fördernden Projekte.

Neben dem EU-Förderprogramm LEADER besteht auf der Grundlage des Sonderrahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) die Möglichkeit, anerkannten LEADER-Aktionsgruppen (LAG) ein Regionalbudget für Kleinprojekte zur eigenständigen Bewirtschaftung zu bewilligen. Bei der beschriebenen Unterstützung handelt es sich um öffentliche Mittel. Sie werden auf Grundlage des Sonderrahmenplans GAK für Kleinprojekte bis 20.000 Euro netto gewährt. Zur Umsetzung der beiden Förderprogramme „LEADER“ und „Regionalbudget für Kleinprojekte“ (kurz: Regionalbudget) im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber wurde der Verein „Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.“ als LEADER-Aktionsgruppe gegründet. Innerhalb des Vereins bilden der Vorstand und der Fachbeirat den Auswahlausschuss, der über die form- und fristgerecht eingegangenen Projektanträge im Aktionsgebiet Hohenlohe-Tauber in den Förderprogrammen LEADER und Regionalbudget entscheidet.

Die folgende Geschäftsordnung ergänzt die Ausführungen in der Vereinssatzung und regelt die Arbeitsweise des Auswahlausschusses und das Verfahren zur Projektauswahl.

I. Auswahlausschuss

1. Gemäß Satzung besteht der Auswahlausschuss aus dem Vorstand und dem Fachbeirat. Vertreter der WiSo-Partner und Zivilgesellschaft bilden die Mehrheit. Der Frauenanteil im Gremium liegt bei mind. Einem Drittel. Im Auswahlausschuss muss zu Beginn der Förderperiode ein Jugendvertreter oder eine junge Person unter 40 Jahren vertreten sein.
2. Die Auswahl der Projekte in LEADER und Regionalbudget erfolgt anhand der jeweils für das Förderprogramm durch den Auswahlausschuss beschlossenen Auswahlkriterien. Dabei ist zu gewährleisten, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessensgruppe mehr als 49% Stimmrecht hat. Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung)

beteiligten Stimmberechtigten. Die Beschlussfähigkeit (Anwesenheit einschließlich evtl. schriftlich vorgelegter Voten) ist für jede Auswahlentscheidung zwingend erforderlich.

3. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Auswahlausschusses oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters.
4. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen. Auf Antrag kann der Auswahlausschuss jedoch auch eine geheime Abstimmung beschließen.
5. Bei Verhinderung eines Mitglieds wird dessen Stellvertretung an der Stimmabgabe beteiligt.
6. Im Ausnahmefall ist auch die schriftliche Stimmabgabe verhinderter Mitglieder möglich. Schriftliche Voten sollten dem Vorsitzenden des Auswahlausschusses bis zum Beginn einer Sitzung vorgelegt werden. Über die Zulassung evtl. später eingehender Voten entscheidet der Vorsitzende des Auswahlausschusses.
7. In besonders begründeten Fällen kann der Vorsitzende des Auswahlausschusses ein Umlaufverfahren zur Entscheidungsfindung veranlassen. Hierzu gilt, dass von einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag ausgegangen wird, wenn bis 14 Tage nach Versand der Unterlagen zum Umlaufverfahren keine Rückmeldung erfolgt. Hierauf wird im Anschreiben nochmals hingewiesen.
8. Mitglieder des Auswahlausschusses sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Auswahlausschuss ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Liegt eine Befangenheit bei Mitarbeitern des Regionalmanagements vor, dürfen sie sich weder im Vorfeld noch während der Beratung und/oder Abstimmung am Verfahren beteiligen und müssen den Versammlungsraum für den Zeitraum der Beratung und Bewertung verlassen. Betroffene Mitglieder des Auswahlausschusses bzw. Mitarbeiter des Regionalmanagements sind verpflichtet, Befangenheitstatbestände dem Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen.
9. Eine persönliche Beteiligung liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Die Regelung des § 20 LVwVfG ist analog anzuwenden. Angehörige sind alle zu deren Gunsten dem Mitglied des Auswahlausschusses in einem Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zustehen würde.
10. Eine persönliche Beteiligung liegt auch vor, wenn ein Mitglied des Auswahlausschusses wesentlich an der Genese des Vorhabens beteiligt ist. Hierzu zählt nicht die Beteiligung an Beratungen durch Fachausschüsse. In den Fällen, in denen eine LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass der Auswahlausschuss nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, grundsätzlich keinen Interessenskonflikt dar.

11. Bei einem kommunalen Vertreter (z. B. Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist. Wirkt sich ein Projekt auf die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle aus, die er vertritt (beispielsweise, weil das Projekt örtlich innerhalb der Grenzen der Gebietskörperschaft liegt), ist dadurch alleine noch kein Interessenskonflikt begründet. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Auswahlausschuss über das Projekt teilnehmen.
12. Ist eine von einem Mitglied des Auswahlausschusses vertretene Gebietskörperschaft oder sonstige juristische Person jedoch Antragssteller bzw. Projektträger, ist eine Stimmberechtigung des jeweiligen Mitglieds im Auswahlausschuss zu versagen.
13. Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossenen Mitglieds an einer Auswahlentscheidung hat grundsätzlich jedoch nur dann die Ungültigkeit der Projektauswahlentscheidung zur Folge, wenn diese Mitwirkung für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.

II. Auswahlkriterien

1. Das Regionalmanagement trägt dafür Sorge, dass dem Auswahlausschuss nur solche Projekte zur Beschlussfassung vorgelegt werden, die grundsätzlich förderfähig nach den Bestimmungen der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg bzw. der GAK sind.
2. Der Auswahlausschuss entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihm selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien und einem darauf basierenden gewichteten Punktesystem (s. Anlage zur Geschäftsordnung).
3. Jedes förderfähige Vorhaben muss dem Auswahlausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Zudem müssen bei jedem Vorhaben alle Projektauswahlkriterien angewendet werden.
4. Unter Anwendung aller Projektauswahlkriterien können pro Projekt maximal 57 Punkte (LEADER) bzw. 15 Punkte (Regionalbudget) erreicht werden.
5. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist lediglich dann gegeben, wenn die dafür festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 17 Punkten (LEADER) bzw. 4 Punkten (Regionalbudget) erreicht wird.
6. LAG-eigene Vorhaben werden ebenfalls auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien und des Projektbewertungsbogens beurteilt. Sie sind jedoch nur förderfähig, wenn sie in besonderer Weise zur Umsetzung des REK beitragen. Eine entsprechende Begründung ist erforderlich.
7. Das Regionalmanagement bzw. der Vorstand kann einen Bewertungsvorschlag als Diskussionsgrundlage unterbreiten.

III. Auswahlentscheidung

1. Die Anwendung der Auswahlkriterien und die dabei festgestellte Punktzahl je Vorhaben führen zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings und unter Beachtung des ausgelobten Mittelvolumens durch Beschluss ausgewählt.
2. Bei jeder Entscheidung über ein Vorhaben wird sichergestellt, dass weder die öffentliche Hand noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht im Auswahl Ausschuss verfügt.
3. Das doppelte Quorum (mehr als 50% der Mitglieder anwesend und mehr als 50% der anwesenden Mitglieder aus dem Bereich WiSo-Partner) muss bei jeder Entscheidung des Auswahl Ausschusses sichergestellt sein.
4. Regelungen bei Punktgleichheit

4.1 LEADER

Falls zwei oder mehr Vorhaben im Programm LEADER die gleiche Punktzahl erhalten, wird die Reihenfolge dieser Vorhaben durch folgende Zusatzregelungen bestimmt:

1. Punktzahl im Bewertungsbereich 2 der Projektbewertungsmatrix (Handlungsfeldbezogene Qualitätskriterien)
2. Kosten-/Nutzenverhältnis (beantragte Zuwendung/erreichte Gesamtpunktzahl)

Die Zusatzregelungen in der dargestellten Reihenfolge werden nur insoweit angewandt, bis eine eindeutige Reihenfolge der mit gleicher Punktzahl bewerteten Vorhaben hergestellt wurde.

4.2 Regionalbudget

Falls zwei oder mehr Vorhaben im Programm Regionalbudget die gleiche Punktzahl erhalten, wird die Reihenfolge dieser Vorhaben durch folgende priorisierte Zusatzregelungen bestimmt:

1. Das Projekt trägt zur Stärkung privater und gewerblicher Entwicklungsansätze bei
2. Kosten-/Nutzenverhältnis (beantragte Zuwendung/erreichte Gesamtpunktzahl)

Die Zusatzregelungen in der dargestellten Reihenfolge werden nur insoweit angewandt, bis eine eindeutige Reihenfolge der mit gleicher Punktzahl bewerteten Vorhaben hergestellt wurde.

5. Vorhaben, die zwar die Mindestpunktzahl erreichen, für die aber keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, besteht die Möglichkeit des Nachrückens entsprechend des Rankings bis zur Veröffentlichung des nächsten Aufrufs zur Einreichung von Projektvorschlägen.
6. Vorhaben, die nicht zum Zuge gekommen sind, obwohl sie die Mindestpunktzahl erreicht haben, können gleichberechtigt an der nächsten Auswahlrunde teilnehmen. Hierfür ist jedoch eine erneute Antragstellung erforderlich bzw. die schriftliche Bestätigung, dass der bereits vorliegende Projektantrag noch aktuell ist (Inhalt, Ziele, Kosten) und im neu veröffentlichten

Projektaufruf berücksichtigt werden soll. Im Regionalbudget ist im Falle eines neuen Budgetjahres stets ein vollständig neuer Projektantrag einzureichen.

7. Vorhaben, die bei Anwendung der Auswahlkriterien die Mindestpunktzahl nicht erreichen, sind nicht förderwürdig.
8. Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich bei Vorhaben im Förderprogramm LEADER im Rahmen der Umsetzung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, informiert die zuständige Stelle (Regierungspräsidium Stuttgart) das Regionalmanagement über die Änderung.

In den folgenden Fällen bedarf es dann eines erneuten Beschlusses des Auswahlausschusses:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Diese noch einmal beschlossenen Projekte müssen jedoch nicht erneut einem Ranking unterzogen werden.

9. Die vom Auswahlausschuss ausgewählten Projekte werden der Öffentlichkeit des Aktionsgebiets in geeigneter Weise mitgeteilt.
10. Nach Abschluss einer Auswahlausschusssitzung informiert das Regionalmanagement die Antragsteller, deren Vorhaben zur Beratung in der Auswahlausschusssitzung vorgelegen haben, über das Ergebnis der Abstimmung.
11. Die Antragsteller der Vorhaben, die anhand des Rankings zur Förderung ausgewählt wurden, werden über das weitere Antragsverfahren informiert. Die Antragsteller der abgelehnten Vorhaben, erhalten ein Schreiben, in dem die Ablehnung kurz begründet und auf die Möglichkeit eines Widerspruchs hingewiesen wird. Hierfür ist folgender Textbaustein zu verwenden:
„Sollten Sie allerdings mit der Entscheidung der Aktionsgruppe nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, die Bewilligung Ihres abgelehnten Vorhabens dennoch unmittelbar bei der zuständigen Bewilligungsstelle [Regierungspräsidium Stuttgart] zu beantragen. Die Bewilligungsstelle wird dann über Ihren Antrag mit einem rechtsmittelfähigen Bescheid entscheiden.“
12. Alle Entscheidungen des Auswahlausschusses, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert und vom Vorsitzenden des Auswahlausschusses unterzeichnet. Außerdem sind alle Verfahrensschritte, die zur Vorbereitung dieser Entscheidungen beigetragen haben (korrekter Projektaufruf etc.) sowie auch die Nachbereitung betreffen (Ablehnungsschreiben und Information der Öffentlichkeit über ausgewählte Projekte), in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise vom Regionalmanagement zu dokumentieren. Dafür sind - soweit verfügbar - einheitliche vom Land zur Verfügung gestellte

Formulare zu verwenden, andernfalls vom Regionalmanagement geeignete eigene Vorlagen zu erstellen.

13. Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden das REK in der jeweils geltenden Fassung, die Vereinssatzung, die Projektauswahlkriterien, die Mindestschwelle (Schwellenwerte), die Besetzung des Auswahlausschusses sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

IV. Aufruf und fristgemäße Einladung

1. In der Regel mindestens 3 Wochen vor jeder Auswahlentscheidung informiert das Regionalmanagement im Auftrag des Auswahlausschusses die Öffentlichkeit im Aktionsgebiet in geeigneter Weise über die anstehende Auswahlrunde. Dabei werden potenzielle Projektträger über das bestehende Förderangebot informiert. Diese Veröffentlichung enthält mindestens die folgenden Informationen:
 - Datum des Aufrufes,
 - Stichtag für die Einreichung der Anträge,
 - Voraussichtlicher Auswahltermin,
 - Adresse für die Einreichung der Anträge und Auskünfte zum Aufruf,
 - Themenbereiche (z. B. gesamtes REK oder einzelne Ziele/Maßnahmen bzw. Handlungsfelder), für welche Anträge eingereicht werden können,
 - Höhe der Fördermittel, die für diesen Aufruf bereitstehen,
 - Hinweise auf die geltenden Auswahlkriterien,
 - Kontaktdaten für weitere Informationen und evtl. Fragen.
2. Der Auswahlausschuss soll mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung und ausreichender Vorabinformation zu den vorgelegten Projektanträgen einberufen / eingeladen werden.

V. Bagatellgrenzen

Für die Förderprogramme gelten folgende Bagatellgrenzen:

- LEADER: mindestens 5.000 Euro Zuschuss
- Regionalbudget: mindestens 1.000 Euro Zuschuss

Die Bagatellgrenzen sind bindend.

VI. Zuständigkeiten Regionalbudget

1. Auf Ebene der LEADER-Aktionsgruppe werden dem Regionalmanagement mittels schriftlicher Vollmacht durch den Vorsitzenden des Auswahlausschusses die Aufgaben für
 - die Prüfung des Förderantrags,
 - die Vertragsverhandlungen mit den Antragstellenden,
 - den Abschluss des privatrechtlichen Vertrages zur Durchführung einer Einzelmaßnahme im Rahmen des Regionalbudgets,

- die Prüfung des Zahlungsantrags,
- die Kontrolle und Inaugenscheinnahme,
- sowie die Auszahlung der Fördergelder und die Geltendmachung der Rechte bei Vertragsstörungen

übertragen (siehe Anlage zur Geschäftsordnung).

2. Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf durch den Vereinsvorsitzenden.

Version vom 04. September 2024.

16.14 Vereinssatzung

Satzung des Vereins mit dem Namen Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V.

§ 1 Name, Sitz, Eintragung

1. Der Verein führt den Namen Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber
2. Sitz des Vereins ist das Herrenhaus Buchenbach, Langenburger Straße 10, 74673 Mulfingen
3. Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen. Er erhält nach erfolgter Eintragung den Zusatz "e.V."

§ 2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Regional- und Strukturentwicklung in der Raumschaft Hohenlohe-Tauber mit den Städten und Gemeinden bzw. Orten Dörzbach, Forchtenberg, Ingelfingen, Krautheim, Künzelsau, Kupferzell, Mulfingen, Niedernhall, Schöntal, Waldenburg und Weißbach im Hohenlohekreis, Assamstadt, Bad Mergentheim (ohne Kernstadt), Boxberg, Igersheim, Niederstetten und Weikersheim im Main-Tauber-Kreis und Blaufelden, Braunsbach, Gerabronn, Ilshofen, Langenburg, Rot am See, Schrozberg, Schwäbisch Hall-Gailenkirchen, Untermünkheim, Wallhausen und Wolpertshausen im Landkreis Schwäbisch Hall
u. a. durch die Teilnahme an den Förderprogrammen „LEADER“¹ und REGIONALBUDGET FÜR KLEINPROJEKTE als so genannte Lokale Aktionsgruppe (LAG). Er setzt sich kritisch mit den Fragen der ländlichen Entwicklung auseinander, entwickelt eigene Ansätze und Strategien zur Entwicklung der Region und bewirbt sich um Fördermittel.
2. Der Verein vernetzt Kommunen, nicht-staatliche Organisationen, Vereine, Verbände, Institutionen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger der Raumschaft, um Projekte zur regionalen Strukturentwicklung zu entwerfen. Für die ihm zur Verfügung stehenden Fördermittel hat der Verein die Aufgabe, über die Förderung von Vorhaben zu entscheiden. Der Verein stellt ein nicht diskriminierendes und transparentes Auswahlverfahren sowie objektive Projektauswahlkriterien für die Auswahl der Vorhaben auf.

¹ Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

3. Ein Austausch mit anderen Regionen wird ebenso angestrebt wie die Partizipation am Aufbau eines europäischen Netzwerks durch partnerschaftliche Kontakte und die Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft können natürliche Personen, juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie Personenhandelsgesellschaften erwerben Die Mitglieder sollen² ihren (Wohn-) Sitz in dem in § 2 Abs. 1 genannten Gebiet haben.
2. Die Mitgliedschaft im Verein ist ab dem vollendetem 16. Lebensjahr möglich. Minderjährige benötigen für den Vereinsbeitritt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Nach Vereins-eintritt üben beschränkt geschäftsfähige Mitglieder ihre Mitgliederrechte grundsätzlich selbst aus. Die gesetzlichen Vertreter können sich das Bestimmungsrecht vorbehalten und dadurch die Mitgliedschaftsrechte für den Minderjährigen ausüben.
3. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach freiem Ermessen aufgrund eines schriftlichen Antrags, der enthalten soll:
 - a. bei natürlichen Personen: Den Namen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Antragstellers;
 - b. bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften: Die Firma bzw. den Namen, den Sitz, die Branche, die Postanschrift sowie die vertretungsberechtigten Organe des Antragstellers.
4. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden. Gegen die Ablehnung eines Aufnahmeantrags kann der Antragsteller innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses eine Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen.
5. Die Zahl der Mitglieder ist nicht beschränkt.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden.
2. Die Frage der Beitragspflicht, die Höhe des Mitgliedsbeitrags und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung in einfacher Mehrheit bestimmt und in einer Beitragsordnung geregelt, die Anlage dieser Satzung ist.

² In begründeten Ausnahmefällen kann das Mitglied von außerhalb des Gebietes stammen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Tod eines Mitglieds, Liquidation, Auflösung des Vereins, Streichung von der Mitgliederliste oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung (via E-Mail, Brief oder Fax) gegenüber einem Mitglied des Vorstands. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig.
3. Der Vorstand kann ein Mitglied von der Mitgliederliste streichen, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags ganz oder teilweise im Rückstand ist. Das zweite Mahnschreiben muss einen Hinweis auf die bevorstehende Streichung enthalten. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen sind. Streichungen minderjähriger Mitglieder werden vor dem entsprechenden Beschluss zudem den gesetzlichen Vertretern mitgeteilt. Diese erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme, bevor die Streichung erfolgt. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Mahnschreibens folgenden Tag. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Durch die Streichung des Mitglieds wird seine Verpflichtung zur Zahlung der rückständigen Beiträge nicht berührt.
4. Der Ausschluss ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - a. wenn ein Mitglied schuldhaft in schwerwiegender Weise den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.
 - b. bei Kundgabe rechts- oder linksextremer, rassistischer, antisemitischer oder anderer demokratie- und menschenfeindlicher Haltungen durch ein Mitglied innerhalb und außerhalb des Vereins und der Mitgliedschaft in rechts- oder linksextremen, rechtspopulistischen oder menschen- und demokratiefeindlichen Parteien und Organisationen, wie z. B. der NPD oder DVU.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich oder schriftlich zu äußern. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich Einspruch einlegen und beim Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung

zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

5. Mahnschreiben und sonstige Mitteilungen nach Absatz 3 und 4 gelten dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene (E-Mail-) Adresse gerichtet ist.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der Vorstand,
- c. der Beirat.

Der Vorstand und der Beirat bilden den Auswahlausschuss (§12).

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung bei der Bestellung des Vorstands.

Im Vorstand dürfen weder Vertreter von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten sein.

2. Zu Vorstandsmitgliedern können nur Mitglieder des Vereins gewählt werden.
3. Der Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a. je einem von den Landkreisen Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis und Landkreis Schwäbisch Hall benannten Vorstandsmitglied und
 - b. weiteren durch die Mitgliederversammlung gewählten Vorstandsmitgliedern.
4. Die von den Landkreisen benannten Vorstandsmitglieder werden für die Dauer der gesamten Förderperiode eingesetzt. Die benannte Person wird mit einer Vertretungsvollmacht ausgestattet, die sie befähigt, die Interessen des jeweiligen Landkreises in den Organen und Gremien des Vereins zu vertreten. Diese Vollmacht ist dem Vereinsvorsitzenden vorzulegen.
5. Die nicht von den Landkreisen benannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt.

6. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden aus den Reihen aller Vorstandsmitglieder von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
7. Das Amt eines Vorstandsmitglieds endet durch
 - a. Ablauf seiner Amtszeit; das bisherige Vorstandsmitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt;
 - b. Tod;
 - c. Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
 - d. Ende der Förderperiode
8. Scheidet ein gewähltes Vorstandsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied aus dem Kreis der Mitglieder für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Das durch die Mitgliederversammlung neu gewählte Vorstandsmitglied wird für den Zeitraum der noch verbleibenden Amtsperiode seines Vorgängers gewählt und bleibt bis zur turnusmäßigen Neuwahl des Gremiums im Amt.
9. Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands sind unverzüglich zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

§ 8 Aufgaben des Vorstands

1. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte im Sinne der Vereinssatzung.
2. Er ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Er nimmt auch folgende Aufgaben wahr:
 - a. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Auswahlausschusssitzung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - b. Einberufung der Mitgliederversammlung und des Auswahlausschusses;
 - c. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
 - d. Regelmäßige Einladung zu Mitgliedertreffen außerhalb der Mitgliederversammlung,
 - e. Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr, Verzeichnung der Einnahmen und der Ausgaben sowie Erstellung einer Jahresrechnung nach § 19 Absatz 3,

- f. Bestätigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3.
 - g. Errichtung von Fachausschüssen und/oder Arbeitsgruppen
3. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Über eine Aufwandsentschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung.
 4. Die genaue Abgrenzung der Geschäftsbereiche unter den Vorstandsmitgliedern erfolgt durch Vorstandsbeschluss. Über wichtige Ereignisse, die einen Geschäftsbereich betreffen, sind die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich zu unterrichten.
 5. Für die vorgenannten Aufgaben kann der Vorstand ein geeignetes Regionalmanagement einrichten, über welches er dann die Dienst- und Fachaufsicht ausübt.
 6. Zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen ist die vorherige Zustimmung des Beirats erforderlich. Die Maßnahmen werden durch Beschluss des Beirats bestimmt.
 7. Die Mitglieder des Vorstands haften im Innenverhältnis, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz.

§ 9 Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse im Allgemeinen in Vorstandssitzungen, die von dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden, telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) einberufen werden. In jedem Fall ist eine Einberufungsfrist von drei Tagen einzuhalten. Einer Mitteilung der Tagesordnung bedarf es nicht. Der Vorstand kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.

2. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende, bei Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende des Vereins. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der tatsächlich bestellten Vorstandsmitglieder anwesend ist.

Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leitung der Vorstandssitzung. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Die Beschlüsse des Vorstands sind schriftlich niederzulegen und von der Sitzungsleitung zu unterzeichnen.

Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

3. Ein Vorstandsbeschluss kann im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, telefonisch, in Textform oder virtuell/online gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung oder der Form der Beschlussfassung erklären.

4. Bei der Beschlussfassung kann ein Mitglied Stimmrechtsvollmacht erteilen. Die Stimmrechtsvollmacht kann nur an Personen derselben Institution vergeben werden. Dies kann rechtsgeschäftliche und organschaftliche Vertretung einschließen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Vorstandssitzung gesondert zu erteilen.

§ 10 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden jeweils allein vertreten. Im Innenverhältnis gilt jedoch, dass der stellvertretende Vorsitzende nur bei Verhinderung des Vorsitzenden handeln darf.

§ 11 Beirat

1. Der Beirat besteht aus mindestens 15 Mitgliedern.
2. Er wird auf die Dauer von zwei Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Jedes Mitglied des Beirats ist einzeln und mit einer Stellvertretung zu wählen. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirats sein.

Vertreter der öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften oder einzelne Interessengruppen dürfen nicht die Mehrheit (max. 49 Prozent) stellen.

Mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder muss weiblich sein.

Zum Zeitpunkt der Wahl muss mindestens ein Mitglied des Beirats jünger als 40 Jahre sein.

3. Das Amt eines Beiratsmitglieds endet durch
 - a. Ablauf seiner Amtszeit; das Mitglied bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Beirats im Amt;
 - b. Tod;
 - c. Amtsniederlegung; sie ist jederzeit zulässig und schriftlich unter Einhaltung einer Frist von einem Monat gegenüber dem Verein zu erklären.
 - d. Ende der Förderperiode
4. Scheidet ein Beiratsmitglied während der Amtsperiode aus, so kann der Beirat ein Ersatzmitglied für die Zeit bis zur nächsten Mitgliederversammlung wählen. Das durch die nächste Mitgliederversammlung neu gewählte Beiratsmitglied wird für den Zeitraum der noch verbleibenden Amtsperiode seines Vorgängers gewählt und bleibt bis zur turnusmäßigen Neuwahl des Gremiums im Amt.

5. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten. Er beschließt über die in dieser Satzung vorgesehenen Angelegenheiten, insbesondere
 - a. die Erteilung der Zustimmung zu außergewöhnlichen Geschäftsführungsmaßnahmen;
 - b. die Festlegung der zustimmungspflichtigen Geschäftsführungsmaßnahmen nach § 8 Absatz 6;
 - c. die Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern,
 - d. die Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans.
6. Der Beirat wählt für seine Amtszeit in seiner ersten Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Vorsitzende oder der Stellvertreter während seiner Amtsdauer aus seinem Amt aus, so hat der Beirat zeitnah eine Neuwahl vorzunehmen. Der durch den Beirat neu gewählte Vorsitzende oder der Stellvertreter wird für den Zeitraum der noch verbleibenden Amtsperiode seines Vorgängers gewählt. Der Stellvertreter hat die Rechte des Vorsitzenden, wenn dieser verhindert ist.
7. Mindestens einmal im Kalenderjahr soll eine Sitzung des Beirats stattfinden. Dies ist im Rahmen einer Sitzung des Auswahlausschusses möglich. Der Beirat wird vom Vorsitzenden oder vom stellvertretenden Vorsitzenden des Vereinsvorstands telefonisch oder in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) mit einer Frist von mindestens einer Woche unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Der Beirat muss einberufen werden, wenn mindestens ein Beiratsmitglied die Einberufung schriftlich vom Vorstand verlangt. Wird dem Verlangen innerhalb einer Frist von zwei Wochen nicht entsprochen, sind die Beiratsmitglieder, die die Berufung des Beirats vom Vorstand verlangt haben, berechtigt, selbst den Beirat einzuberufen. Der Beirat kann virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.
8. Alle Vorstandsmitglieder sind berechtigt und auf Verlangen des Beirats verpflichtet, an den Sitzungen des Beirats teilzunehmen. Die Vorstandsmitglieder sind von den Sitzungen des Beirats zu verständigen. Absatz 7 Satz 3 gilt entsprechend.
9. Die Sitzungen des Beirats werden vom Vorsitzenden des Beirats, bei Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Beirats, geleitet. Ist auch dieser verhindert, so bestimmen die erschienenen Beiratsmitglieder die Sitzungsleitung.
10. Der Beirat bildet seine Meinung durch Beschlussfassung. Ein Beiratsbeschluss kann im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, telefonisch, in Textform oder virtuell/online gefasst werden. Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Beiratsmitglieder anwe-

send ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Leitung der Beiratssitzung. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über den Ausschluss von Mitgliedern einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen.

11. Die Beschlüsse des Beirats sind schriftlich niederzulegen und von der jeweiligen Sitzungsleitung zu unterschreiben.
12. Die Mitglieder des Beirats haften, soweit gesetzlich zulässig, nur für Vorsatz.

§ 12 Auswahlausschuss

1. Gibt der Verein Voten zur Förderfähigkeit von Projekten i. R. des Vereinszwecks oder vergibt selbst solche Förderungen, wird die Entscheidung durch den Auswahlausschuss getroffen.
2. Der Auswahlausschuss besteht aus dem Vorstand und dem Beirat. Für dessen innere Ordnung gilt § 11 entsprechend.

Der Auswahlausschuss besteht zu mindestens einem Drittel aus Frauen.

Zum Zeitpunkt der Wahl muss mindestens ein Mitglied des Auswahlausschusses jünger als 40 Jahre sein.

In der Zusammensetzung des Auswahlausschusses verfügen weder Vertreter von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften noch eine einzelne Interessengruppe über mehr als 49 % Stimmrecht.

Bei der Auswahlentscheidung dürfen weder Vertreter von öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein.

Der Auswahlausschuss kann in Präsenz oder virtuell/online zusammenkommen. Die Regelung des § 14 Abs. 4 zur Form der Einberufung gilt entsprechend.

3. Der Auswahlausschuss erarbeitet und beschließt Kriterien für die Auswahlentscheidung zur Förderung der eingereichten Projektanträge.
4. Der Auswahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben, die satzungsergänzende Festlegungen trifft.
5. Der Auswahlausschuss kann nach Bedarf zur Beratung bei der Entscheidung über die Förderung von Projektanträgen einen zusätzlichen themenspezifischen Beirat einrichten. Die Aufgaben dieses Beirats werden bei der Einrichtung in einer Geschäftsordnung festgelegt.

§ 13 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- a. die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit der von den Vereinsmitgliedern zu entrichtenden Beiträge (0);
- b. die Bestellung von Vorstandsmitgliedern (§ 7);
- c. die Errichtung und Wahl des Beirats;
- d. Beschlüsse über Aufwandsentschädigungen;
- e. die Bestellung eines Rechnungsprüfers. Der Rechnungsprüfer wird von der Mitgliederversammlung jährlich jeweils für das laufende Geschäftsjahr bestellt;
- f. die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts;
- g. die Entlastung der Mitglieder von Vorstand und ggf. Beirat;
- h. Satzungsänderungen (§ 16 Absatz 5 lit. a);
- i. die Auflösung des Vereins (§ 16 Absatz 5 lit. b).

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, jedoch mindestens einmal jährlich zur Jahresversammlung. Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzversammlung oder virtuell erfolgen. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung unter Angabe von Datum und Uhrzeit mit. Die virtuelle Mitgliederversammlung erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Eine Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Mitgliederversammlung ist möglich, indem den Mitgliedern die Möglichkeit eröffnet wird, an der Präsenzversammlung mittels Video- oder Telefonkonferenz teilzunehmen. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder Ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären) bleibt hiervon unberührt. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Mitgliederversammlung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Mitgliederversammlung, insbesondere die Regelungen des § 16 dieser Satzung.

Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.

2. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden auf Antrag eines Vorstands- oder Beiratsmitglieds oder wenn dies mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt.
3. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen in Textform (schriftlich oder im Wege der elektronischen Medien) unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene (E-Mail-) Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

4. Die Zugangsdaten zu einer Online-Mitgliederversammlung sowie das nur für die aktuelle Versammlung gültige Zugangswort werden den Mitgliedern rechtzeitig vor der Versammlung (spätestens 3 Stunden davor) in Textform bekannt gegeben. Ausreichend ist dabei die ordnungsgemäße Absendung der E-Mail an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Mitglieder, die über keine E-Mail-Adresse verfügen, erhalten das Zugangswort per Post an die letzte dem Vorstand bekannt gegebene Adresse. Die Zugangsdaten sind sorgfältig aufzubewahren und keinem Dritten weiterzugeben.

Abweichend von § 32 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vorstand den Mitgliedern auch ermöglichen, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben.

Als abgegeben gelten hierbei nur Stimmen, die dem Vorstand bis zum Beginn der Versammlung gemäß § 130 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch zugegangen sind.

5. Daneben kann es regelmäßige Mitgliedertreffen geben, zu denen der Vorstand formlos einlädt.

§ 15 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis spätestens 9 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Der Vorstand hat die Ergänzung der Tagesordnung den Vereinsmitgliedern mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich mitzuteilen, sofern sie wesentliche Maßnahmen wie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern, Beitragserhöhungen oder die Auflösung des Vereins betrifft.

§ 16 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden, bei Verhinderung von dem stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied, geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung die Leitung. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlgangs und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlleiter übertragen werden.
2. Die Art der Abstimmung bestimmt die Versammlungsleitung. Die Abstimmung muss jedoch schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen, gegebenenfalls nach § 15 ergänzten, Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
4. Bei Beschlussunfähigkeit kann der Versammlungsleitende nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit auch die Versammlung schließen und nach einer Pause von 15 Minuten eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung einberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Anteile beschlussfähig. Auf diese Möglichkeit einer Wiederholungsversammlung im direkten Anschluss an die Versammlung und deren Beschlussfähigkeit, unabhängig von der Zahl der vertretenen Anteile, ist bei der Einladung gesondert hinzuweisen. Die Einladung zur Wiederholungsversammlung hat in der in § 14 Absatz 3 und 4 bestimmten Form zu erfolgen.
5. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die Beschlüsse bedürfen grundsätzlich der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Zu folgenden Beschlüssen ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich:
 - a. Beschlüsse über Satzungsänderungen einschließlich Änderungen des Vereinszwecks;
 - b. Beschlüsse über die Auflösung des Vereins.
6. Bei der Beschlussfassung kann ein Mitglied Stimmrechtsvollmacht erteilen. Dies kann rechtsgeschäftliche und organschaftliche Vertretung einschließen. Die Vollmachten bedürfen der Schriftform und sind für jede Mitgliedsversammlung gesondert zu erteilen. Minderjährige Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr können ausschließlich von ihren gesetzlichen Vertretern

vertreten werden. Eine Erteilung von Stimmrechtsvollmachten an andere Personen als ihre gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich.

§ 17 Niederschrift über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Über die von der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Versammlungsleitung und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 18 Verwaltung des Vereinsvermögens

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden und sind im Übrigen nach Maßgabe dieser Satzung zu verwalten.

§ 19 Geschäftsjahr, Rechnungslegung

1. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
2. Der Vorstand hat für eine ordnungsmäßige Verzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben des Vereins zu sorgen.
3. Innerhalb von drei Monaten nach dem Schluss eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Jahresbericht zu erstellen. Der Jahresbericht hat Aufschluss über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr zu geben.
4. Die Jahresrechnung ist von dem nach § 13 lit. e bestellten Rechnungsprüfer zu prüfen.

Der Rechnungsprüfer hat dem Vorstand über das Ergebnis seiner Prüfung schriftlich zu berichten. Der Vorstand hat die Jahresrechnung, den Jahresbericht und den Bericht des Rechnungsprüfers zu prüfen. Der Vorstand hat die Jahresrechnung und den Jahresbericht sowie die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfers der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 20 Vermögensanfall

Bei Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens.

§ 21 Liquidation

Die Liquidation erfolgt durch die Vorstandsmitglieder als Liquidatoren. § 7 bis § 10 gelten während der Liquidation entsprechend.

§ 22 Bekanntmachungen

Soweit öffentliche Bekanntmachungen vorgeschrieben sind, erfolgen sie in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Regionalentwicklungsvereins Hohenlohe-Tauber.

§ 23 Datenschutz

Entsprechende Datenschutzbestimmungen für den Verein Regionalentwicklung Hohenlohe-Tauber e.V. zur Erfüllung der relevanten gesetzlichen Datenschutzvorschriften werden in einer Datenschutzrichtlinie geregelt. Diese wird vom Vorstand beschlossen.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 24. März 2015 errichtet und wurde in der Mitgliederversammlung vom 08. November 2023 neu gefasst.

Mulfingen-Buchenbach, den 08. November 2023